



universität
wien

MASTERARBEIT

Jung, weiblich*, leistungsfähig

Eine Analyse des hegemonialen österreichischen Mediendiskurses zum „Wettbewerb um die besten Köpfe“ und „Integration durch Leistung“ anhand des Falls Natalia Zambrano.

Verfasserin

Mag.^a Ina Matt

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 066 808

Studienrichtung lt. Studienblatt: Masterstudium Gender Studies

Betreuerin: Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elisabeth Holzleithner

Gefördert von der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien.



Nobody said it was easy
It's such a shame for us to part
Nobody said it was easy
No one ever said it would be this hard
Oh, take me back to the start
(The Scientist, Coldplay)

Danksagungen

Wissenschaftliche Arbeiten werden nicht alleine im dunklen Kämmerchen verfasst. Um diese Hürde zu meistern, wird Unterstützung benötigt. Ich danke: Meiner Betreuerin Elisabeth Holzleithner, die geduldig und kritisch meine Schreibversuche begleitet hat. Meinen Eltern für deren Unterstützung in schwierigen Zeiten ich unendlich dankbar bin. Verena, die mich auf die Idee gebracht hat während meiner Bildungskarenz den Master Gender Studies zu studieren. Heidemarie, mit der ich das erste Mal über den „Fall“ Natalia Zambrano gesprochen habe. Maria, für Hinweise zum aktuellen Mediendiskurs. Lichti, mit dem ich übers Recherchieren reden konnte. Eva und Ulli, für wertvolle Hinweise zur Arbeit. Meinen Chefs und Kolleg_innen am Institut für Öffentliches Recht an der WU Wien für ihre anhaltende Unterstützung und Ermutigungen sowie allen meinen Freund_innen, die mich die Masterarbeitszeit über begleitet haben.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	7
1.1	Forschungsprozess und Aufbau der Arbeit.....	8
1.1.1	Kritische Diskursanalyse – Der Fall Natalia Zambrano im hegemonialen österreichischen Mediendiskus.....	9
1.1.2	Kontextualisierungen.....	10
1.2	Gendertheoretisches	11
2.	Kritische Diskursanalyse	12
2.1	Recherche und Erstellung des Materialkorpus	13
2.2	Materialaufbereitung und Analysekategorien für die Strukturanalyse	15
2.2.1	Überblick über empirische Ergebnisse der Strukturanalyse.....	17
3.	Der Fall Natalia Zambrano	21
3.1	Chronologie der Ereignisse.....	21
3.1.1	Die Rolle der Medien im Fall Zambrano	24
3.2	Diskriminierung im Mediendiskurs	24
3.3	Die Rot-Weiß-Rot – Karte im medialen Rampenlicht.....	27
3.3.1	Positionierungen zur Rot-Weiß-Rot – Karte	27
3.3.2	Reformbedarf.....	29
3.3.3	Reformen im Untersuchungszeitraum	32
3.4	Ringen um Hochqualifizierte.....	33
3.4.1	Kosten und Nutzen der Ausbildung für den Staat	34
3.5	Integration durch Leistung.....	36
3.5.1	Natalia Zambrano ist erfolgreich integriert	38
4.	Kontextualisierungen.....	40
4.1	Agency	40
4.2	Reality Check – Diskriminierung	42

4.2.1	Frauen* am Arbeitsmarkt.....	44
4.2.2	Migrantinnen* in Österreich	45
4.2.3	Situation ausländischer Studierender in Österreich	48
4.2.4	Intersektionalität.....	52
4.3	Ökonomisierung der Migrationsdebatte	56
4.3.1	Die Rot-Weiß-Rot – Karte	58
4.3.2	Kategorien der Rot-Weiß-Rot – Karte	60
4.3.3	Vergabe der Rot-Weiß-Rot – Karte 2011-2013	64
4.4	Integration.....	65
4.4.1	Integration als Dispositiv	65
4.4.2	Leistungsparadigma	68
4.4.3	Integration durch Leistung im Gesetz	71
5.	Im Osten nichts Neues.....	76
5.1.1	Anträge bezüglich Rot-Weiß-Rot – Karte.....	76
5.1.2	Anfrage an die Innenministerin bezüglich Rot-Weiß-Rot – Karte	77
5.1.3	Positionierungen.....	78
5.1.4	Weitere Anträge	79
6.	Resümee	81
7.	Literaturverzeichnis.....	83
7.1	Quellen zu Gesetzen, Anträgen etc.....	86
7.2	Datenquellen.....	88
8.	Tabellenanhang	89
9.	Abstract	94
10.	Lebenslauf	95

1. Einleitung

Die Wahl dieses Themas für die Masterarbeit in Genderstudies war durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Es war einerseits die außergewöhnliche Medienberichterstattung über eine junge Migrantin, die nicht als Opfer, sondern selbstbestimmt, intelligent, sympathisch wahrgenommen wurde. Es war andererseits auch das breite Themenfeld, das sich mit der Bearbeitung eines solchen Themas aufmachen würde: Agency, Intersektionalität, Migration, Integration, Arbeitsmarkt, gesetzliche Rahmenbedingungen... Diese enorme Breite entpuppte sich als die größte Herausforderung.

Der Fall¹ Natalia Zambrano stellt ein diskursives Ereignis dar, da in kurzer Zeit medial sehr intensiv über sie berichtet wurde und mit der Berichterstattung auch weitere Diskussionen um den Umgang mit hochqualifizierten Migrant*innen² und den Diskurs um „Integration durch Leistung“ angestoßen wurden. Die meiste Kritik in diesem Zusammenhang ernteten die „unrealistischen“ Voraussetzung zum Erhalt der Rot-Weiß-Rot – Karte, einem Kriterien-geleiteten Zuwanderungsmodell, das hochqualifizierte Arbeitskräfte aus Drittstaaten³ nach Österreich holen sollte und dabei nicht erfolgreich war. Als im Frühsommer 2013, die Wahl auf das Thema der Maserarbeit fiel, war der Fall gerade aktuell in den Medien gewesen und vielen Leuten im Gedächtnis. Im folgenden Wahlkampf für die Nationalratswahl im Oktober 2013, sah ich dann meine Arbeitshypothese, die sich bei der Durchführung der Strukturanalyse gebildet hatte, bestätigt. Es war auffällig, dass im Wahlkampf – weniger als den letzten Jahren – rassistisch gegen alle „Ausländer*innen“ gehetzt wurde. Oder trügte der Schein? Die Freiheitliche Partei Österreich (FPÖ) affichierte in der letzten Plakatrunde dann: „Integration ist Pflicht“⁴. Es scheint, als ob sich unter dem damaligen Staatssekretär und derzeitigen Außenminister Sebastian Kurz von der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) die Debatte verschoben hat. Kein „plumper“ Rassismus prägt mehr den Diskurs um Migration

¹ Es wird sich in den Beiträgen oft auf den „Fall“ Zambrano bezogen, weshalb dieses Wording hier übernommen wurde (vgl. z.B.: Guancin 2013, Sperrer 2013a, seb 2013, hij 2013, Sperrer 2013b, Bischofsberger 2013a, APA/Standard 2013a, APA/Presse 2013a, Zambrano 2013b, Zambrano 2013a).

² Zur Schreibweise mit * siehe Abschnitt 1.2.

³ Als Drittstaat werden alle Länder bezeichnet, die nicht Mitglied der europäischen Union/der Schweiz und des EWR sind. Für Drittstaatsangehörige gelten andere Niederlassungs-, Aufenthalts- und Arbeitsgesetze als für EU-Bürger*innen.

⁴ Wahrscheinlich angelehnt an den einschlägigen Spruch: „Schicht ist Pflicht“ Die Nachtschicht war in den 1990er und frühen 2000er Jahren eine bekannte Großraumdiskotheek in Wien.

und Integration, stattdessen hat das Paradigma „Integration durch Leistung“ Einzug gehalten. Es wird nicht mehr pauschal gegen Ausländer*innen Stimmung gemacht, da die wirtschaftliche Relevanz von qualifizierten Arbeitskräften („Braingain“⁵) im Vordergrund steht. Stattdessen wird die diskursive Trennlinie zwischen erwünschten, hochqualifizierten und erfolgreich integrierten Migrant*innen und unerwünschten, schlecht qualifizierten und integrationsunwilligen Migrant*innen gezogen.

Am Österreichischen Juristen Tag im Mai 2015 wurde für die Abteilung Öffentliches Recht das Sondergutachten „Migration und Mobilität“ (Pöschl 2015) bearbeitet. Ein Teil dieses Gutachtens beschäftigt sich auch mit der Rot-Weiß-Rot – Karte und spart nicht mit Kritik an ihr. Es kann also davon ausgegangen werden, dass der Fall Natalia Zambrano und die in ihm angesprochenen Tendenzen in der Migrations- und Integrationspolitik nichts an Aktualität eingebüßt haben.

1.1 Forschungsprozess und Aufbau der Arbeit

Diskursanalytisches Arbeiten zeichnet sich durch einen zeitintensiven Arbeitsprozess aus, der viele Schleifen durchläuft. An dessen Anfang steht, nach der Festlegung des Themas und der Forschungsfragen, die Recherche und Erstellung des Materialkorpus (siehe Abschnitt 2.1). Wenn dieser festgelegt wurde, wird er systematisch in der Materialaufbereitung bearbeitet (siehe Abschnitt 2.2). Der Fokus dieser Arbeit liegt jedoch nicht auf einer ausführlichen Auseinandersetzung mit Diskursanalyse und diskursanalytischem Arbeiten, vielmehr geht es um die Analyse und Kritik der brisanten Themen, die bei der Medienanalyse zutage treten. Bei der Analyse des Materialkorpus für die folgende Strukturanalyse wurde dabei nach Antworten auf folgende Forschungsfragen gesucht:

- Ist (Mehrfach-)Diskriminierung von Migrant*innen im Mediendiskurs ein Thema?
- Wie homogen wird die Gruppe der Migrant*innen gezeichnet? Welche Stereotype kommen zur Anwendung?

⁵ Migrant*innen werden in dieser Diskussion auf Basis ihres Humankapitals bewertet: Es ist erstrebenswert neue, hochqualifizierte Zuwanderer*innen ins Land zu holen und sie hier zu halten („Braingain“). Abwanderung von hochqualifizierten wirkt sich hingegen negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Volkswirtschaft aus („Braindrain“).

- Was wird im hegemonialen Mediendiskurs, exemplarisch anhand der Berichterstattung über den Fall Zambrano, als „erfolgreiche Integration“ bewertet?
- Wie verlaufen Vergeschlechtlichungsprozesse in Bezug auf Integration? Welchen Genderaspekt hat das Paradigma von „Integration durch Leistung“?

Im ersten Schritt wurde ausschließlich deduktiv am Material – im Fall dieser Arbeit den Tageszeitungsberichten zu Natalia Zambrano – gearbeitet. Die Strukturanalyse förderte viele Themen und Unterthemen hervor, die in einem weiteren Schritt *thematisch geclustert* wurden. Im Anschluss wurden die Ergebnisse der Strukturanalyse als Text aufbereitet, alle vorherigen Schritte bleiben bei diesem sehr arbeitsaufwendigen Verfahren leider textlich „unsichtbar“. Bei dieser Arbeit hörte das diskursanalytische, empirische Vorgehen nach der Strukturanalyse auf. Im Gegensatz zu dem von Jäger (2012) vorgeschlagenen Weg, folgte auf die Strukturanalyse keine Detailanalyse (siehe Abschnitt 2). Dieser Weg wurde im Laufe der Arbeit eingeschlagen, da das Thema bereits mit der Strukturanalyse erschöpfend behandelt werden konnte. Eine Detailanalyse hätte keinen inhaltlichen Erkenntnisgewinn gebracht.

1.1.1 Kritische Diskursanalyse – Der Fall Natalia Zambrano im hegemonialen österreichischen Mediendiskurs

Die Anordnung des empirischen Teils der Arbeit folgt der Reihenfolge der Forschungsfragen (siehe oben), wobei sich im Zuge der Arbeit zusätzliche thematische Schwerpunkte herauskristallisiert haben, da die Antworten auf die Forschungsfragen zu Diskriminierung und Homogenisierung anders ausfielen als erwartet. Den Anfang bildet mit Abschnitt 3.1 die Chronologie der Ereignisse im Fall Natalia Zambrano, der als diskursives Ereignis einer kritischen Mediendiskursanalyse unterzogen wurde. Der zweite Themenblock 3.2 widmet sich (Mehrfach-)Diskriminierung im Mediendiskurs. Abschnitt 3.3 dreht sich um die Positionierungen zu und Reformvorschläge für die Rot-Weiß-Rot – Karte, die den Mediendiskurs prägen, da die schwierigen Voraussetzungen für den Erhalt der Karte der Auslöser für Zambranos Gang an die Medien waren. Die Ökonomisierung der Migrations- und Integrationsdebatte spiegelt sich in den letzten zwei empirischen Kapiteln wider. In Abschnitt 3.4 werden die Aussagen im migrationspolitischen Diskurs um die Rot-Weiß-Rot – Karte dargestellt und kritisch analysiert. Bei der Frage um hochqualifizierte Migration geht es um den „Wettbewerb um die besten Köpfe“ und welche Auswirkungen der Braindrain auf Österreich und seine Staatskasse haben kann. Im

abschließenden empirischen Abschnitt 3.5 wird die zweite Seite der Medaille dieser Migrationspolitik, die Integration, behandelt. Es wird dargestellt, wie das Paradigma der „Integration durch Leistung“ den Diskurs prägt und was unter „erfolgreicher Integration“ anhand des Einzelfalls Natalia Zambrano, verstanden wird.

1.1.2 Kontextualisierungen

Bei den Kontextualisierungen wurden, der Themenabfolge des empirischen Teils folgend, nachkommende Zugänge verwendet:

In Abschnitt 4.1 wird das Konzept von Agency (McNay 2000, Showden 2011) vorgestellt und dargestellt, inwieweit Natalia Zambrano und ihr Gang an die Medien von Agency zeugen. Anschließend werden in Abschnitt 4.2 Statistiken zu Frauen* am Arbeitsmarkt, zur Situation von Migrantinnen* in Österreich und zu ausländischen Studierenden aufbereitet, um einerseits einen Gegenpol zur medialen Berichterstattung zu bilden und strukturelle Diskriminierungen mit einer Art „Reality Check“ sichtbar zu machen.

Für die theoretische Kontextualisierung von Mehrfachdiskriminierungen wird in Abschnitt 4.2.4 das Konzept der Intersektionalität und das intersektionale Mehrebenenmodell (nach Degele/Winker 2009) dargestellt. Die Medienberichterstattung zum Fall Zambrano kann als Konzentrat der sehr vielschichtigen Debatte (n) um Migration und Integration gelesen werden.

Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Ökonomisierung der Migrationsdebatte. Bei allen Diskussionen um das Funktionieren der Rot-Weiß-Rot Karte und des Attraktiv-Seins für hochqualifizierte Arbeitskräfte, steht die Verwertbarkeit des sogenannten „Humankapitals“ im Vordergrund (Kien 2003, Pöschl 2015 siehe Abschnitt 4.3). Die Rot-Weiß-Rot – Karte kann als Folge einer solchen Migrationspolitik gesehen werden. Die folgenden Unterkapitel widmen sich ausführlich verschiedenen Aspekten der Karte:

Zuerst den rechtlichen Grundlagen, insbesondere der Voraussetzungen zum Erhalt der Karte für Studienabsolvent*innen. Daran anschließend folgt Kritik an der Karte aus rechtspolitischer Sicht (Pöschl 2015, Bichl et al 2011) sowie, auf Basis einer Sonderauswertung des Arbeitsmarktservice (AMS), ein Überblick über die Vergabe der Karte im Zeitraum Juli 2011 - Dezember 2013.

Den Abschluss der Kontextualisierungen bildet, komplementär zur Migration, der Diskurs um Integration. Zu Anfang wird in Abschnitt 4.4.1 die kritische Lesart von „Integration als

Dispositiv“, die die gesellschaftliche Funktion und Macht des Integrationsdiskurses besonders treffend erklärt, vorgestellt (Mecheril 2011, Kien 2010). Das anschließende Kapitel 4.4.2 widmet sich dem Paradigma „Integration durch Leistung“ und einer Kritik des Leistungsprinzips, – das nach außen hin objektiv – strukturelle Diskriminierungen verschleiert. Dies wird anhand einer intersektionalen Analyse des Leistungsprinzips dargestellt. Zu Ende dieses Abschnitts in 4.4.3 wird untersucht, wie in den gesetzlichen Grundlagen, die auch in der Diskursanalyse zum Fall Zambrano vorkommen, „erfolgreiche Integration“ verhandelt wird. Zum Abschluss der Arbeit werden in Kapitel 5 die neueren Entwicklungen bei der Rot-Weiß-Rot – Karte seit Ende der Untersuchungsperiode nachgezeichnet (Mai 2013-Mai 2015) und in Kapitel 6 Resümee gezogen.

1.2 Gendertheoretisches

Die verwendeten Gendertheorien sind, wie die bearbeiteten Themen, vielfältig und setzen an verschiedenen Analyseebenen und Theorietraditionen an: So wird bei Konzepten zu Handlungsmacht das individuelle Handeln (Mikroebene) in den Vordergrund gestellt, gleichzeitig dennoch versucht, Erkenntnisse der post-strukturalistischen Theorietradition zu berücksichtigen (siehe Abschnitt 4.1). Verweis der Ökonomisierung der Migration und des ökonomischen Status Quo von Migrant*innen wird, da nach genderspezifischen Aspekten der Erwerbstätigkeit und des Arbeitsmarktzuganges gefragt wird, ein Zugang der feministischen Ökonomie vertreten (z.B. Haidinger/Knittler 2013, Krondorfer/Mostböck 2004). Die intersektionale Mehrebenenanalyse verbindet – wie der Name bereits sagt – mehrere Ebenen und mehrere Theorietraditionen: Strukturalismus, ethnomethodologische und post-strukturalistische Ansätze (siehe Abschnitt 4.2.4). Integration als Dispositiv wiederum findet, wie die Methode der Diskursanalyse selbst, vor allem auf der Repräsentationsebene statt (0).

Auch die verwendete Schreibweise in dieser Arbeit spiegelt den gendertheoretischen Zugang von Geschlecht als sozial konstruierter und fluider Kategorie wider. Ein Sternchen (*) stellt eine symbolische Möglichkeit dar, die binäre Geschlechterordnung (Mann/Frau) aufzubrechen (z.B.: Migrant*innen). Analog sind bei Migrantinnen*, alle sich als Frauen identifizierenden Menschen mit Migrationshintergrund gemeint sind, auch jene abseits des (offiziell) zugewiesenen Geschlechts. Bei Zitaten im Rahmen der Diskursanalyse wurde die im Original verwendete Form wiedergegeben. Hierbei fällt, wenig verwunderlich, auf,

dass im hegemonialen österreichischen Mediendiskurs eine maskulinisierte Sprache (siehe Pusch 1984) vorherrscht, die mit wenigen Ausnahmen, Frauen* unsichtbar macht. So wird beinahe durchgängig von „Studenten“, „Ausländern“ und „Migranten“ gesprochen, und Frauen* werden scheinbar mitgemeint. Eine Ausnahme bilden die Artikel von Jelena Guancin (Guancin 2013) der zu Beginn der Berichterstattung auf daStandard erschien und Natalia Zambrano selbst (Zambrano 2013a, 2013b).

Nach der Beschreibung des Forschungsprozesses wird im nächsten Abschnitt in die Methode der kritischen Diskursanalyse eingeführt sowie der Rechercheprozess und die Erstellung des Materialkorpus für die folgend durchgeführte Strukturanalyse beschrieben.

2. Kritische Diskursanalyse

Die Diskursanalyse, die theoretisch eng an die Foucault'sche Theorie geknüpft ist, stellt eine offene, immer auf den jeweiligen spezifischen Diskurs anzupassende, Herangehensweise dar. Siegfried Jäger (1999, 2012), weist auf den intrinsisch politischen Charakter der Diskursanalyse hin. Sie kann zeigen, was zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer Gesellschaft gesagt/gedacht und damit auch, was nicht gesagt/gedacht werden kann. Daraus ergibt sich, was in einer Gesellschaft als Wahrheit gilt und was nicht, was bereits eine Geschichte hat bzw. ein historisches Apriori (Jäger 2012: 12). Das Interesse der Diskursanalyse liegt darin, die Instrumentarien der Wahrheitsproduktion offen zu legen.

Dabei ist die Diskursanalyse nur am Rande an der äußeren sprachlichen Form interessiert und sieht Sprache als „Konstruktionssystem für mögliche Aussagen“ (Foucault 1973: 21, zitiert in Jäger 2012: 8). Auf sprachliche Ausdrucksformen wird daher nur dann eingegangen, wenn diese als inhaltlich relevant interpretiert und mit deren Hilfe Teile des Diskurses dechiffriert werden können. Das Erkenntnisinteresse bei diskursanalytischen Arbeiten liegt bei Inhalten und Verhältnissen, die durch die diskursanalytische Methodenlinse kritisch betrachtet werden (ebd.).

„Interpretation [von Aussagen in einem Diskurs] ist immer ein aufgrund von Vorannahmen wertender Eingriff in die vorliegenden Phänomene; dieser Eingriff entfernt sich dann von völliger Willkür, wenn die Vorannahmen und die Kriterien des Eingreifens bewußt gemacht werden.“ (Busse 200: 81, zitiert in Jäger 2012: 14)

Bei einer Diskursanalyse sollen daher die Vorannahmen und die Positionierung der Wissenschaftler*innen immer wieder aktiv im Forschungsprozess offen gelegt und

hinterfragt werden (Jäger 2012: 8f), womit sich diese Methode sehr gut für queerfeministische Forschungsarbeiten eignet. Bei der Diskursanalyse selbst geht es nicht um das Erfassen des gesamten diskursiven Gewimmels, sondern um die Analyse und Kritik brisanter Themen und notwendigerweise kritisierbarer Gegenstände in bestimmten Zeiten und Räumen (Jäger 2012: 92).

Bei der vorliegenden Arbeit wurde ein diskursanalytisch motiviertes Verfahren gewählt. Dabei wurden, angelehnt an die von Jäger vorgeschlagene Systematik (Jäger 2012: 96ff), Artikel der reichweitenstärksten österreichischen Tageszeitungen untersucht. Im folgenden Abschnitt wird der erste Arbeitsschritt, die Recherchephase und die Erstellung des Materialkorpus beschrieben (siehe Abschnitt 2.1). Danach folgt eine Auseinandersetzung mit den gewählten Analysekatoren (siehe Abschnitt 2.2) und die Darstellung der ersten Ergebnisse der Strukturanalyse (siehe Abschnitt 2.2.1)

2.1 Recherche und Erstellung des Materialkorpus

Am Anfang der Diskursanalyse steht die Recherche und Auswahl des zu bearbeitenden Materialkorpus. Dieser wurde aus den redaktionellen Teilen⁶ österreichischer Tageszeitungen und ihren jeweiligen Online-Ausgaben zusammengestellt. Die Auswahl der Zeitung erfolgte anhand der bundesweite Reichweite der Medien im Jahr 2012 (siehe Anhang Tabelle 5). Die analysierten Tageszeitungen sind: Der Standard, Die Presse, Heute, Kleine Zeitung, Kronen Zeitung, Kurier, Oberösterreichische Nachrichten, Österreich, Salzburger Nachrichten, Tiroler Tageszeitung und Vorarlberger Nachrichten. Es wurde im Zeitraum zwischen Ende Februar und Anfang April 2013⁷ – korrespondierend mit dem ersten, respektive letzten Artikel zum Fall Natalia Zambrano – recherchiert. Teilweise wurde die Suche mit dem APA Online Manager (AOM) durchgeführt, mit dem Printmedien nach Schlagworten durchsucht werden können. Die verwendeten Schlagworte waren: Natalia Zambrano, Natalia Z., Kolumbianerin, Migrant, Diskriminierung,

⁶ Postings in den Online-Ausgaben der Tageszeitungen und auch Leser*innen-Briefe stellen einen Paralleldiskurs dar und folgen einer anderen Logik, da bei den Postings ein Austausch auf interpersoneller Ebene (zwischen den Poster*innen) stattfindet. Weiters müssen Postings, obwohl sie mehr oder weniger moderiert werden, nicht der Blattlinie einer Zeitung entsprechen. In höherem Ausmaß findet auch eine interdiskursive und intertextuelle Verknüpfung statt und benötigt daher einen anderen Rahmen als die Diskursanalyse von redaktionellen Beiträgen (Dorostkar/Preisinger 2012).

⁷ Recherchezeitraum war vom 26. 2. 2013 bis zum 5. 4. 2013.

Integration, Sebastian Kurz, Leistung, Werte, Einbürgerung, Staatsbürgerschaft (sgesetz) und Rot-Weiß-Rot – Card bzw. Rot-Weiß-Rot – Karte.

Anschließend wurden die Online-Archive der genannten Zeitungen durchforstet, wobei diese Artikel in qualitativ unterschiedlicher Weise zur Verfügung stehen. Die Krone verfügt über ein Archiv an vordefinierten Schlagwörtern – so können beispielsweise Artikel zum Schlagwort „Integration“, nicht allerdings zu „Diskriminierung“, gesucht werden, auch ist diese Sammlung nicht nach Datum zu ordnen.⁸ Die SN Website hingegen verfügt über ein Archiv mit freier Schlagwortsuche, das Publikationsdatum kann auf bestimmte Zeiträume, nach Ressort sowie nach Publikationstyp (online/print) eingeschränkt werden.⁹ Am Ende des ersten Recheredurchlaufs umfassten die recherchierten Artikel rund 570 A4 Seiten.

Die unterschiedlichen Diskursebenen – beispielsweise Wissenschaftsdiskurs und politischer Diskurs – wirken aufeinander ein. Auch innerhalb der jeweiligen Diskursebene besteht eine starke Verflechtung. Im Mediendiskurs tritt diese zutage, wenn Leitmedien sich aufeinander berufen und „Informationen und Inhalte aller Art übernehmen, die bereits in anderen Medien aufgetaucht sind“ (Jäger 2012: 85). Dazu zählen andere Zeitungen oder Nachrichtenagenturen, wie die Austria Presse Agentur (APA). Diese „intermediale Abhängigkeit“ berechtigt, bei einer Analyse vom hegemonialen Mediendiskurs zu sprechen, was (kleinere) Variationen in den Diskurspositionen nicht ausschließt (ebd.). In der praktischen Handhabung für die Durchführung einer Strukturanalyse stellt intermediale Abhängigkeit eine Herausforderung dar, da eine Fülle sehr ähnlicher Artikel existiert, die keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn bergen.

Deshalb wurden im nächsten Schritt doppelte Beiträge (gleicher Artikel in print und online Ausgabe) aussortiert. Weiters wurden auch beinahe idente, mehrfach publizierte Artikel, in denen die APA als Autorin genannt wurde, aus dem Materialkorpus ausgeschlossen. Dann wurden auch Kurzmeldungen¹⁰ sowie Meldungen auf der Seite 1 (mit Verweis auf einen ausführlicheren Beitrag im redaktionellen Teil), aus der Artikelsammlung getilgt. Nach diesen Ausdünnungsmaßnahmen umfasste der Korpus immer noch 110 Artikel (rund 185 Seiten).

8 [Http://www.krone.at/Themen/Integration-Thema-3939](http://www.krone.at/Themen/Integration-Thema-3939), (Zugriff: 21.8.2014).

9 [Http://search.salzburg.com/news/?q=Suchen&submit.x=10&submit.y=9#](http://search.salzburg.com/news/?q=Suchen&submit.x=10&submit.y=9#), (Zugriff: 21.8.2014).

¹⁰ Z. B.: „Überblick“ (Kurier), „Auf einen Blick“ (Presse), „Kurz gemeldet“ (Standard).

Mit den verwendeten Schlagwörtern wurden im betrachteten Zeitraum von sechs Wochen auch andere Integrationsthemen gestreift. Dazu gehörten u. a. geplante Maßnahmen gegen Schulschwänzen¹¹, eine Debatte über Sprachdefizite und die Überrepräsentation von Kindern mit Migrationshintergrund in den österreichischen Vorschulen.¹² Einige Beiträge behandelten zudem die vorurteilsbehaftete Darstellung von Migrant*innen in Schulbüchern.¹³ Diese Diskursstränge wurden in Folge ausgespart.

Nach dieser inhaltlichen Fokussierung wurde eine 46 Artikel umfassende Auswahl für die Strukturanalyse getroffen (siehe Tabelle 1). Die Auswahl eines (verhältnismäßig) kleinen Samples kann damit gerechtfertigt werden, dass es bei dem bearbeiteten Thema zu einer „exemplarischen Verdichtung“ (Jäger 1999: 139) kommt, d. h. dass die wichtigen Aussagen und Themen bereits in dieser Auswahl vorkommen.

2.2 Materialaufbereitung und Analysekategorien für die Strukturanalyse

„[Diskurs- und Dispositivanalytisches Arbeiten] zielt also auf die Ermittlung von Aussagen, in dem sie Diskurs- und Dispositivfragmente gleicher Inhalte, getrennt nach Themen und Unterthemen, empirisch auflistet und deren Inhalte und Häufungen sowie ihre formale Beschaffenheiten zu erfassen sucht und analysiert.“ (Jäger 2012: 95)

Bei der Festlegung der Analysekategorien für die Strukturanalyse, erfolgte eine Orientierung an der von Jäger vorgeschlagenen Struktur (Jäger 2012: 95), wobei dieses „Raster“ an das Thema angepasst wurde. Die vorher durchzuführende Materialaufbereitung stellt das „Herzstück“ der Diskursanalyse dar (Jäger 2012: 97). Für diese wurden in einer umfassenden Tabelle zuerst folgende Diskursfragmente erhoben: Autor*in, Titel, Datum, Zeitung, Ressort, online/print, Seitenzahl, Speicherort des Artikels und anfangs noch der Verweis, ob der Artikel im Materialkorpus der Strukturanalyse verwendet werden soll oder nicht. Danach wurden folgende inhaltliche Kategorien zu den jeweiligen Artikeln erhoben: Themen und Unterthemen, Aussagen, Quellen des Wissens, Normierungen und Normalisierungen, Kollektivsymbolik und Diskursposition(en).

¹¹ Schulschwänzen sollte ab Herbst €440 kosten, die die Eltern der schulpflichtigen Kinder (mit Migrationshintergrund) zu löhnen haben sollen. z. B.: Roither, Michael (9. 3. 2013): „Schulschwänzen schwer gemacht.“, Salzburger Nachrichten, S. 66.

¹² Z. B.: Neuhauser, Julia (13 .3. 2013): „Die Vorschule als Chance für Sprachförderung“, Presse, S.12.

¹³ Z. B: .APA (10. 4. 2013): „Migration in Schulbüchern als Problem dargestellt“, <http://diepresse.com/home/bildung/schule/1387064/Migration-in-Schulbuchern-als-Problem-dargestellt> (Zugriff: 21.8.2014) DiePresse.com.

Zuerst wurde festgehalten, welche *Themen und Unterthemen* in den Beiträgen behandelt und – in weiterer Folge – welche Aussagen (= Diskursfragmente) getätigt werden. „Kurz und knapp könnte man sagen, dass es bei der Verortung eines Diskursstrangs auf das Wer, Was, Wie und Wo ankommt“ (Jäger 1999: 137), wobei das „Was“ die Aussage selbst darstellt.

Dabei sind *Aussagen* nicht einzelne Sätze, sondern der inhaltlich gemeinsame Nenner. Weiters muss zwischen oberflächlichen Aussagen („Geplappere“) und festen Aussagen („Atome/Kerne des Diskurses“) unterschieden werden. Ziel der Diskursanalyse ist die Ermittlung von Aussagen, indem sie Diskurs- und Dispositivfragmente gleicher Inhalte, getrennt nach Themen und Unterthemen, empirisch auflistet und deren Inhalte und Häufungen sowie ihre formale Beschaffenheit zu erfassen sucht und formalisiert (Jäger 2012: 95). Die Ordnung nach Häufigkeiten ist deshalb wichtig, weil sich durch sie zeigt, welche Aussagen im gewählten Diskursstrang besonders Gewicht haben und damit auch, wo die Schwerpunkte der diskursiven Wirkung liegen (ebd.).

Weiters wurde ermittelt, welche *Quellen des Wissens* angegeben werden, also auf wen sich zur Untermauerung der Aussagen berufen wird. Zu den Quellen des Wissens zählen: Expert*innen im jeweiligen Gebiet, Wissenschaftler*innen, Politiker*innen, politische Gruppen und Verbände, Betroffene, aber auch Verweise auf andere Medien oder Studien sowie Gesetze.

Bei der Strukturanalyse wurde weiters darauf geachtet, ob normalisierende und normative Mittel in den Beiträgen vorkommen. Unter *Normalismus* kann, nach Jürgen Link, „die Gesamtheit aller diskursiven Verfahren, Dispositive, Instanzen und Institutionen verstanden“ werden, „durch die in modernen Gesellschaften ‚Normalitäten‘ produziert und reproduziert werden“ (Link 2006a: 60, in Jäger 2012: 53). Normalismus hat als Regulationskraft eine große gesellschaftliche Wirkung. Instrumente zur Durchsetzung von Normalismus sind insbesondere Infographiken, Statistiken und Kollektivsymbolik, die (ex-post) festlegen, was normal ist und was nicht. Beim analysierten Mediendiskurs waren das beispielsweise zwei mehrmals zitierte wissenschaftliche Studien und deren statistische Ergebnisse zur Situation ausländischer Studierender in Österreich.

Normativität, wird – im Gegensatz zu Normalismus – im Vorhinein (ex-ante) festgelegt und „bezeichnet Regulative, die den Gesellschaftsmitgliedern oder bestimmten Personengruppen ein bestimmtes Handeln vorschreiben“ (ebd.). Eine normative Wirkung in der Debatte um die Rot-Weiß-Rot – Karte und Integration von Migrant*innen haben

Gesetze, also die Regelungen zur Rot-Weiß-Rot – Karte selbst oder das neue Staatsbürgerschaftsgesetz (StbG), das im Untersuchungszeitraum in Begutachtung war.

Die Analysekategorie *Kollektivsymbolik* oder auch Sysykoll (Synchrones System kollektiver Symboliken) untersucht die Bildlichkeit, die in den Texten verwendet wird. Jürgen Link (1984) hat Kollektivsymboliken als ein System an zeitlich und örtlich veränderbaren Bezügen gefasst, mit dem sich die Mitglieder einer Gesellschaft unmittelbar identifizieren können und die ihnen einleuchtend erscheinen. Die Wirkung von Kollektivsymbolik, Analogien und Metaphern ist bei der Analyse von Mediendiskursen und politischen Diskursen im Allgemeinen nicht außer Acht zu lassen, da sie eine starke Identifikation schafft und ein „symbolisches ‚Sinnbildungsgitter‘“ (Link 1982: 11, in Jäger 2012: 60) bereitstellt. Kollektivsymbole („Topoi“) sind kulturelle Stereotypen, die kollektiv tradiert und genutzt werden (Jäger 2012: 56). Für die vorliegende Arbeit ist Sysykoll als gesellschaftlicher Wertungsraster von Bedeutung, in dem „das Eigene und Vertraute in der Tendenz positiv, das Fremde aber negativ kodiert wird“ (Jäger 2012: 62). So wird beispielsweise mit Metaphern gearbeitet, um „leistungswillige“ von „nicht-leistungswilligen“ Migrant*innen unterscheiden zu können. Auch die Beschreibung von Befürworter*innen und Gegner*innen der Reform der Rot-Weiß-Rot – Karte verlief metaphorienreich (beispielsweise „Auf die Bremse steigen“, eine „steinige Hürde“).

Mit Hilfe von Diskursanalysen soll es möglich sein, (verschiedene) Diskursposition (en) zu bestimmen. Die *Diskursposition* ist ein spezifischer ideologischer Standort einer Person, einer Gruppe oder eines Mediums. Abweichende Diskurspositionen beziehen sich auf die gleiche diskursive Grundstruktur (Link 1986: 71, in Jäger 2012: 85). Innerhalb eines hegemonialen Diskurses sind die Diskurspositionen sehr homogen. Abweichende Positionen können somit als Gegendiskurse bezeichnet werden.

2.2.1 Überblick über empirische Ergebnisse der Strukturanalyse

Nach der Festlegung des Materialkorpus und der Materialaufbereitung erfolgt die analytische Sortierung des Materials in Hinblick darauf, welche Themen, Aussagen, Diskurspositionen etc. erkennbar sind (Jäger 2012: 97). Aus diesen ergeben sich die thematischen Schwerpunkte für die Strukturanalyse. Ein kurzer Überblick über die quantitative Auswertung wird folgend gegeben:

Im Materialkorpus mit insgesamt 46 Artikeln, finden sich genau die Hälfte der Artikel in zwei Zeitungen: Die Presse (13) und Der Standard (10), gefolgt von Salzburger

Nachrichten (6), Kronen Zeitung (5) und Kurier (4). 30 der Artikel stammen aus einer Print-Ausgabe, 16 wurden in den Online-Ausgaben der Tageszeitungen publiziert. Bei 70 % der Artikel ist ein Autor/eine Autorin angegeben. Die restlichen Artikel sind entweder ohne Verfasser*in (o.V.), von der Redaktion (red) oder es handelt sich um übernommene Artikel der APA, die dann meist (nur marginal geändert) in mehreren Zeitungen abgedruckt wurden. Bei denjenigen Beiträgen, die klar einem Ressort zuzuordnen sind, stammen die meisten aus dem Chronik/Lokalteil der Zeitungen (12) beziehungsweise werden dem Innenpolitik Ressort zugeordnet (12), sieben der Artikel stehen im Ressort Arbeit/Wirtschaft, drei bei Integration/Fremdenrecht.

In Bezug auf die Textsorten ergibt die quantitative Auswertung, dass knapp zwei Drittel der Texte im Materialkorpus klassische Zeitungsartikel sind, wobei ein kleiner Teil aus Berichten über (Fach-)Veranstaltungen zum Thema oder über Studienergebnisse besteht. Sechs Texte sind Interviews oder Zusammenfassungen von Interviews, vor allem mit Natalia Zambrano und Sebastian Kurz. Fünf Artikel sind klassische Kommentare und zweimal wurde Zambranos Brief (in unterschiedlicher Form) publiziert.

Eine weitere Analysekategorie waren die Quellen des Wissens, also auf wen sich in der Berichterstattung in welcher Form berufen wird. Hier wird am häufigsten auf Statistiken und wissenschaftliche Studien, die im Abschnitt 4.2.3 aufbereitet wurden, hingewiesen. Als Expert*innen treten weiters die Grünen, die Interessenvertretungen der Arbeitgeber*innenseite genauso oft wie die der Arbeitnehmer*innenseite auf. Aber auch Zambrano selbst, wenn sie von ihren Erfahrungen berichtet oder als Beispiel genannt wird, erhält einen Expertinnen-Status. In Tabelle 6, Tabelle 7, Tabelle 8, Tabelle 9 und Tabelle 10 werden diese quantitativen Ergebnisse der Strukturanalyse dargestellt.

Themenschwerpunkte und Aussagen

Jeweils bis zu drei große Themengebiete wurden für die Strukturanalyse in einem ersten Durchlauf in den einzelnen Artikeln erfasst und in mehreren Durchläufen diese zu thematischen Schwerpunkten zusammengefasst

Den ersten Schwerpunkt bildet die Berichterstattung über Natalia Zambrano, also ihren „Fall“ und den Grund für ihre, zu diesem Zeitpunkt drohende, Ausreise (siehe Abschnitt 3). Ein weiterer Themenblock widmet sich den Positionierungen zur Rot-Weiß-Rot – Karte und möglicher Reformen und den erwarteten Auswirkungen auf den österreichischen Arbeitsmarkt (siehe Abschnitt 3.2) Den zweiten Schwerpunkt bildet die Situation

ausländischer Studierender in Österreich und Diskriminierung von Migrant*innen. Einen weiteren Themencluster bilden, damit verbunden, Diskussionen um das Funktionieren bzw. mögliche Reformen bei der Rot-Weiß-Rot – Karte, wie das Senken der Einkommensgrenzen für den Bezug der Karte und die Ausweitung auf Bachelorabsolvent*innen in der Bezugsgruppe, aber auch die möglichen Auswirkungen auf den österreichischen Arbeitsmarkt. Ein weiterer Schwerpunkt spiegelt die Ökonomisierung der Migrationsdebatte und die Unterscheidung von leistungsfähigen, hoch qualifizierten und daher „erwünschten“ versus „unerwünschten“ Zuwanderer*innen wider. Dazu gehört der Themencluster „Wettbewerb um die besten Köpfe“ (Braindrain/Braingain) und die Kosten, die ausländische Studierende der öffentlichen Hand verursachen (Kosten-Nutzen Argumente). Der letzte Themencluster stellt die Frage, wer die leistungsfähigen Zuwanderer*innen sind und was unter erfolgreicher Integration verstanden wird.

Die mit Hilfe der diskursanalytischen Methode zum Vorschein gebrachten Aussagen und Diskurspositionen in der Berichterstattung werden in den folgenden Abschnitten analysiert, jedoch nicht quantitativ dargestellt, da dies zwangsläufig zu einer Vereinfachung führen und der Komplexität und Verwobenheit der Themen nicht gerecht werden würde.

Tabelle 1: Übersicht Materialkorpus

Verweis	Autor_in	Zeitung	Titel	Datum	
Fritzl 2013a	Martin Fritzl	Presse	Zuwanderer-Regeln kaum genützt	130226	9
Guancin 2013	Jelena Guancin	Standard	Ich will Österreich etwas zurückgeben	130226	online
Neuwirth 2013	Dietmar Neuwirth	Presse	Österreich verliert Hochqualifizierte. Und gewinnt zu wenige neue hinzu.	130226	9
Zambrano 2013a	Natalia Zambrano	m-media	Integration durch Leistung: Bitte um Hilfe Sebastian Kurz	130226	online
Firtzl/Pöll 2013	Martin Firtzl/Regina Pröll	Presse	Flop der Rot-Weiß-Rot Karte: Regierung will nachbessern	130227	7
Zambrano 2013b	Natalia Zambrano	Krone	Abschied von Österreich	130227	online
APA/Presse 2013a	APA	Presse	Rot-Weiß-Rot-Card: Kurz will Einkommens-Hürde senken	130228	online
APA/Standard 2013a	APA	Standard	Rot-Weiß-Rot-Card: Sozialministerium lehnt Reformen ab	130228	online
Bischofsberger 2013a	Conny Bischofsberger	Krone	Eine "Abschiebung" der besonderen Art: Topstudentin muss Österreich verlassen	130228	16
Sperrer 2013 a	Gary Sperrer	OÖN	"Wenn sich nicht noch ein kleines Wunder tut..."	130228	33
Sperrer 2013b	Gary Sperrer	OÖN	Natalias Fluch	130228	33
Sperrer 2013c	Gary Sperrer	OÖN	Nach elf Jahren immer noch Migrantin	130228	33
Bischofsberger 2013b	Conny Bischofsberger	Krone	Gleich mehrere Jobangebote: Gibt es bald ein Happy End?	130301	24
o.V./Kurier 2013a	o.V.	Kurier	Natalia Z. wird nicht abgeschoben	130301	online
Pöll 2013	Regina Pöll	Presse	Ringen um Hochqualifizierte	130301	10
Red/Standard 2013	red	Standard	Von Ausweisung bedrohte Akademikerin Zambrano hat ein Jobangebot	130301	online
Schütz 2013	Markus Schütz	Krone	Job könnte Abschiebung stoppen	130301	28
o.V./Krone 2013	o.V.	Krone	Nicht alle gönnen das Natalia Z.	130302	18
gü 2013	gü	Österreich	Kurz an SPÖ: "Das wäre Schwachsinn"	130303	16
hij 2013	hij	Österreich	Nach elf Jahren Leben in Österreich: Job verhinderte ihre Abschiebung	130303	23
Brückner 2013a	Irene Brückner	Standard	Unehelich - kein Österreicher, trotz Novelle	130306	9
o.V./SN 2013a	o.V.	SN	Viele Hürden für die Rot-Weiß-Rot Karte	130307	15
o.V./SN 2013b	o.V.	SN	Einbürgerung: Breite Kritik an Gesetzesentwurf	130307	2
Ettinger 2013	Karl Ettinger	Presse	Tumpe! "Unnötiger Lohndruck bei Studenten"	130308	online
APA/Presse 2013b	APA	Presse	Gewerkschaft bringt sich für Wahlkampf in Stellung	130310	online
APA/Standard 2013b	APA	Standard	Rot-Weiß-Rot-Card:Zugang wird gelockert, Streit über Geldgrenze	130314	online
Jungnikl/Winkler-Hermaden 2013	Saskia Jungnikl/Rosa Winkler-Hermaden	Standard	Korruption mag den Scheinwerfer nicht	130319	10
o.V./Kurier 2013b	o.V.	Kurier	Heimische Betriebe buhlen um ausländische Uni-Absolventen	130321	online
o.V./Kurier 2013c	o.V.	Kurier	"Bilden aus, haben aber nix davon"	130321	11
o.V./Presse 2013	o.V.	Presse	Rot-Weiß-Rot-Card: Nationalrat beschließt Erleichterungen	130321	online
Fritzl 2013b	Martin Fritzl	Presse	Kritik an neuen Regeln für Einbürgerungen	130322	6
Jungnikl 2013	Saskia Jungnikl	Standard	Bürokratie vertreibt Studierende	130322	7
Baierl 2013	Sandra Baierl	Kurier	Sie kommen. Aber sie bleiben nicht. Speed Dating einmal anders.	130323	2
Vasari 2013	Bernd Vasari	Wiener Zeitung	„Integration ist etwas Fröhliches“	130323	20
red/Presse 2013	red	Presse	Zuwanderung: Hundstorfers Angst vor Akademikern als Lohndrücker	130326	8
a.k. 2013	a.k.	SN	Bald ein neues Ministerium?	130327	2
APA/SN 2013a	APA	SN	Kurz für Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts	130327	online
Brickner 2013b	Irene Brickner	Standard	Ministerium schafft Minisektion für Integration	130328	9
APA/SN 2013b	APA	SN	SPÖ, Grüne wollen Staatsbürgerschaftsrecht ändern	130330	online
Brickner 2013c	Irene Brickner	Standard	Höchststrich gegen Einbürgerungsstrenge	130330	9
o.V./TT 2013	o.V.	TT	Kritik an Rot-Weiß-Rot-Karte	130330	46
Bayrhammer/Neuhauser 2013	Bernadette Bayrhammer/Julia Neuhauser	Presse	Österreich droht Psychologenmangel	130402	online
Neuhauser 2013	Julia Neuhauser	Presse	Uni: ausländische Studenten als Belastung	130402	1
seb 2013	seb	Standard	"Nichtwillkommenskultur" und Bürokratie für ausländische Studierende	130405	online
Wulz 2013	Janine Wulz	Presse	Wo ist hier das Problem?	130405	online
Baldinger 2013	Inge Baldinger	SN	Willkommen in Österreich	130425	10

Quelle: Eigene Recherchen

3. Der Fall Natalia Zambrano

„Wer sich mit dem eigenartigen Fall Natalia beschäftigt, und das werden in den kommenden Tagen wohl viele tun, kommt aus dem Kopfschütteln nicht mehr heraus.“ (Sperrer 2013b)

Die Berichterstattung über Natalia Zambrano wurde von ihr selbst ins Rollen gebracht. Ende Februar 2013 wandte sie sich in einem offenen Brief an die Medien, um auf ihre Situation und die vieler anderer ausländischer Studierender aus Drittstaaten in Österreich aufmerksam zu machen. Sie prägte mit ihrem Mediengang den Diskurs über Politikversäumnisse bei Migration von Hochqualifizierten und notwendigen Reformen bei der Rot-Weiß-Rot – Karte. Bis dato wird sie als Beispiel bei medialen, aber auch parlamentarischen Diskussionen zum Thema genannt (siehe Abschnitt 5.1.3).

3.1 Chronologie der Ereignisse

Natalia Zambrano wandte sich also Ende Februar 2013 in einem offenen Brief mit dem Titel „Abschied von Österreich“ an die Medien. In diesem schilderte sie ihre Situation und die Schwierigkeiten eine Rot-Weiß-Rot – Karte zu erhalten. Dieser Brief wurde zuerst auf dem Online-Portal M-Media¹⁴ (Zambrano 2013a) und eine Woche später – leicht abgeändert – in der Kronen Zeitung veröffentlicht (Zambrano 2013b)¹⁵. Zeitgleich wandte sie sich auch an die NGO SOS Mitmensch, die in mehreren Artikeln mit Zambrano gemeinsam ihre Situation kommentierte.

„Seit 11 Jahren lebe ich in Österreich, habe mehr als ein Drittel meines Lebens hier verbracht, hier gelebt, gelacht, gelernt. Nun muss ich mich – unfreiwillig – verabschieden. Doch ich möchte nicht gehen, ohne zumindest zuvor meine Geschichte erzählt zu haben, in der Hoffnung, dass sie Menschen in ähnlichen Situationen in irgendeiner Weise hilfreich werden könnte.“ (Zambrano 2013a)

Zambranos Anliegen, durch die Veröffentlichung ihrer Geschichte war, dass sie „Menschen in einer ähnlichen Situation auf irgendeine Weise hilfreich werden könnte“

¹⁴ m-media, Verein zur Förderung interkultureller Medienarbeit. „M-MEDIA wurde gegründet um eine Brücke zwischen österreichischen Mainstream Medien und Migranten, den Migranten Communities und deren Medien in Österreich herzustellen. M-Media ist eine Selbstorganisation von Migranten, die ihre Bilder in den Mainstream Medien selbst gestalten wollen (<http://www.m-media.or.at/verein/ueberuns/&sid=7678144f82e320d6c8f60513d3273181>), Zugriff 25.5.2015).

¹⁵ Bemerkenswert in diesem Zusammenhang sind die Überschriften der Beiträge: der Kronen Zeitungs- Brief heißt „Abschied von Österreich“. Beim auf m-media veröffentlichten Text wurde der Titel von der Redaktion in „Integration durch Leistung: Bitte um Hilfe Sebastian Kurz“ geändert.

(Zambrano 2013a) und auf die allgemeine Situation von Studierenden aus Drittstaaten in Österreich hinzuweisen.

Bereits als Jugendliche verbrachte Zambrano ein Jahr als Austauschschülerin in Vöcklabruck (Oberösterreich). Zu ihrer damaligen Gastfamilie pflegt sie noch immer guten Kontakt und diese Erfahrungen legten den Grundstein für ihre enge Bindung zu Österreich. Sie besuchte hier die Schule, lernte Deutsch, baute sich einen Freund*innenkreis auf und setzte damit Schritte sich zu integrieren (siehe 3.5.1). Aufgrund dieser guten Erfahrungen beschloss sie, nach dem Schulabschluss in ihrem Herkunftsland Kolumbien, in Österreich zu studieren. Möglich war ihr das durch ein Abkommen der Universität Wien und Kolumbien, aufgrund dessen ihr die Studiengebühren erlassen wurden. Ein Stipendium des österreichischen Staates für „Studierende aus Entwicklungsländern“, das „Eine Welt Stipendium“ sorgte für die Deckung ihrer Lebenserhaltungskosten (Zambrano 2013a). So konnte sie „ohne finanzielle Probleme, mit Disziplin und Begeisterung“ (ebd.) ihr Diplomstudium Politikwissenschaft absolvieren.

Zambrano hatte bereits nach Abschluss ihres Erststudiums Schwierigkeiten bei der Jobsuche. So waren trotz Interesses an ihrer Person potentielle Arbeitgeber*innen nicht bereit, die bürokratischen Hürden und die lange Wartezeit von circa acht Wochen für die Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung auf sich zu nehmen, um eine Drittstaatsangehörige anzustellen. Bei einem Vorstellungsgespräch wurde ihr damals geraten, mit der Jobsuche noch etwas zu warten, da bald gesetzliche Erleichterungen für ihren Arbeitsmarktzugang – durch die Einführung der Rot-Weiß-Rot – Karte – beschlossen würden.

Deshalb entschied sich Zambrano dafür in der Zwischenzeit um ein weiteres Stipendium des österreichischen Staates anzusuchen und konnte mit dessen Hilfe eine postgraduale Ausbildung, den Master of Arts für höhere Lateinamerika Studien, abschließen. Daraufhin begann die Jobsuche von neuem und diesmal fiel sie, nachdem das Fremdenrechtsänderungsgesetz (FrÄG 2011) im Juli 2011 in Kraft getreten war, in den „Teufelskreis“ (Zambrano 2013a) der Rot-Weiß-Rot – Karte für Studienabsolvent*innen aus Drittstaaten.

Trotz intensiver Suche konnte sie in der vorgegebenen Frist von einem halben Jahr, die ihr nach Ablauf ihrer Aufenthaltsbewilligung für Studierende für die Jobsuche gegeben wurde, keine Arbeitsstelle finden, die die restriktiven Voraussetzungen für den Erhalt der Karte erfüllte. Für deren Erhalt müsste sie in einem unbefristeten, unselbstständigen Arbeitsverhältnis ein Bruttomonatsgehalt von mindestens €2 000 (2013) verdienen. Die

Einkommensgrenze durch Kombination mehrerer Einkommensquellen und Beschäftigungsformen zu erreichen, ist nicht erlaubt (siehe Abschnitt 4.3.1).

Auch in den analysierten Medien wird lautstark Kritik an der Karte geäußert: Sie sei nicht erfolgreich dabei, ihrer Ausrichtung entsprechend, hochqualifizierte ausländische Arbeitskräfte ins Land zu holen bzw. im Land zu halten. Belegt wird dieser Umstand dadurch, dass seit der Einführung viel weniger Karten vergeben wurden, als angenommen. Grund dafür seien hohe bürokratische Hürden und unrealistische Kriterien für den Erhalt (siehe Abschnitt 3.3.1).

Laut Zambrano war sie mit Unwissen der zuständigen Behörden und der „sogenannten ExpertInnen“ konfrontiert, und sie war es, die sich besser im „Paragraphendschungel“ der geltenden Gesetze zurecht fand als diese. Sie berichtet nicht nur von fehlender Fachkompetenz, sondern auch von Unwillen, ihr bei ihrem Anliegen zu helfen, da ihr Fall „zu speziell“ bezeichnet wurde (Zambrano 2013a). Niemand, so schien ihr, fühlte sich für die Situation von Studierenden aus Drittstaaten zuständig, obwohl viele Menschen in der gleichen Situation waren wie sie.

In der durchgeführten Mediendiskursanalyse finden sich Aussagen zum benötigten Abbau von bürokratischen Hürden, die hochqualifizierten Migrant*innen Steine in den Weg legen würden um in Österreich eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung zu erhalten. Dieser Umstand stellt einen Wettbewerbsnachteil für Österreich im Ringen um die besten Köpfe dar (siehe Abschnitt 3.4). Auch der von Zambrano beschriebene Unwillen auf Behördenseite, ihr zu helfen und sich mit ihrer Situation auseinanderzusetzen, wird in den Medien diskutiert. Dabei werden ausländerfeindliche Tendenzen, auch als ein „Wettbewerbsnachteil“ geframed (siehe Abschnitt 3.2).

„Der Staat Österreich hat mir durch Stipendien zwei Studien finanziert, und nun wollte ich als in Österreich bestens ausgebildete Akademikerin dem Staat durch meine Arbeitskraft etwas zurückgeben, denn auch mit den geringen Gehaltsangeboten wäre ich zur Steuerzahlerin geworden.“ (Zambrano 2013a)

Zambrano argumentiert in ihrem offenen Brief, dass sie nicht nachvollziehen könne, warum ihr der Staat Österreich zwei Studien finanziert hat und sie jetzt davon abhält zu arbeiten. Sie wolle „Österreich etwas zurückgeben“ (Zambrano 2013b), indem sie hier Steuern zahlt. Ein Kosten-Nutzen Argument, welches auch im Mediendiskurs bedient wird (siehe Abschnitt 3.4.1).

Zambranos Jobsuche blieb erfolglos und die ungewollte Ausreise stand, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Artikels, in zwei Wochen bevor. Nach der folgenden massiven

Medienberichterstattung und diversen Interviews, erhielt sie Jobangebote von sieben Unternehmen in Österreich¹⁶, die alle die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Erhalt der Rot-Weiß-Rot – Karte erfüllten. Sie wurde schließlich beim Radiosender KRONEHIT im Bereich Programm/Digital/Event tätig (Bischofsberger 2013b) und konnte mit diesen Voraussetzungen die Rot-Weiß-Rot – Karte erhalten.

3.1.1 Die Rolle der Medien im Fall Zambrano

Die Rolle der Medienberichterstattung im Fall Zambrano kann also als sehr einflussreich beschrieben werden. Die analysierten Tageszeitungen, vor allem die Kronen Zeitung und der Standard, sehen selbstreferentiell ihre Berichterstattung als ausschlaggebend dafür, dass Zambrano Jobangebote erhalten hat und heben das auch entsprechend hervor (Bischofsberger 2013b, Red/Standard 2013). Aufgrund des Artikels auf dastandard.at (Guancin 2013) und einem TV-Interview, habe sich KRONEHIT Geschäftsführer Ernst Swoboda dazu entschlossen, „konkret [zu] helfen“ (Red/Standard 2013). Die Kronen Zeitung beansprucht diesen Erfolg für sich (Bischofsberger 2013b), die APA wiederum verweist auf den Artikel im Standard (APA/Standard 2013a).

3.2 Diskriminierung im Mediendiskurs

„Dass bislang deutlich weniger Karten ausgegeben wurden, als erwartet, liegt laut Arbeitgebern an den hohen Hürden, laut Gewerkschaft hingegen am ‚nicht gerade freundlichen Klima in Österreich‘, was Zuwanderung betrifft.“ (APA/Standard 2013b)

Eine der leitenden Forschungsfragen für die Arbeit war, ob in der Berichterstattung rassistische oder sexistische Vorurteile bedient werden und weiters, ob Diskriminierung von Migrant*innen in den Medien thematisiert wird.

In der Berichterstattung selbst werden erstaunlich wenige Klischees gegenüber Migrant*innen bedient. Die Hypothese hierfür ist, dass eine diskursive Trennlinie zwischen erwünschten, hochqualifizierten und unerwünschten, niedrig-qualifizierten Migrant*innen gezogen wird. Rassistische und sexistische Vorurteile werden vorwiegend

¹⁶ Diese waren: eine Firma für Umwelttechnik in NÖ, eine Personalberatung, eine Rechtsanwaltskanzlei, ein Treibstoffunternehmen, eine Software Firma, ein medizinischer Vertrieb und der Radiosender KRONEHIT (Bischofsberger 2013b).

gegenüber der zweiten „nicht-leistungs- und nicht-integrationsfähigen“ Gruppe geäußert, die theoretische Fundierung dieses Phänomens wird in Abschnitt 4 gegeben.

Obwohl auch Diskriminierung gegenüber hochqualifizierten Migrant*innen in der Medienberichterstattung selten ein Thema ist, wird ihre Existenz allerdings nicht in Frage gestellt. Allerdings werden diskriminierende Praktiken zumeist nur umschrieben, bspw. mit der Floskel einer „fehlenden Willkommenskultur“ in Österreich. In der durchgeführten Strukturanalyse gibt es einige Texte, in denen die Rot-Weiß-Rot – Karte und der Zugang von Ausländer*innen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt mit Rassismus und rassistischen Praktiken in Zusammenhang gebracht werden.

In zwei Studien, die in der Berichterstattung als Quellen des Wissens zitiert werden, ist Diskriminierung von ausländischen Studierenden ein Thema (siehe Abschnitt 4.2.3 für eine Zusammenfassung der Studienergebnisse). Das bestätigt auch Dietmar Neuwirth in einem Kommentar in der Presse: Österreich sei nicht attraktiv für ausländische Schlüsselkräfte, weil es einen entwürdigenden Umgang der Bürokratie mit ihnen gebe, die sie als Bittsteller*innen behandelt (Neuwirth 2013). Öfter wird auch von Hürden für den Verbleib in Österreich gesprochen, die durch komplizierte bürokratische Regelungen und Wartezeiten für die Arbeitsbewilligung entstehen. In Folge dieser ergeben sich strukturelle Nachteile gegenüber inländischen Job-Bewerber*innen (Fritzl 2013a, o.V./Kurier 2013b, Jungnikl 2013, o.V./TT 2013, seb 2013).

Weiters heißt es, die Vorurteile gegenüber Migrant*innen seien zahlreich, und das führe dazu, dass Personen mit ausländisch klingendem Namen bereits im Bewerbungsverfahren ausscheiden (Baierl 2013).

Ein Fazit der Berichterstattung ist, dass die *Willkommenskultur* gegenüber Drittstaatsangehörigen gefördert werden müsse. Was sich hinter dem Fehlen dieser sogenannten Willkommenskultur verbirgt, ist rassistische Diskriminierung. „Ein Willkommen in Österreich statt dem üblichen Gute Heimreise ist unsere einzige Chance“ (Baierl 2013) meint Sandra Baierl, wenn sie in ihrem Kommentar über die Re-Migrationstendenzen der Absolvent*innen aus Drittstaaten berichtet. Österreich tue sich trotz erleichterter Zuwanderungsregeln schwer, Absolvent*innen im Land zu halten, auch weil es Ausländer*innen nicht gerade mit „offenen Armen“ empfangen (APA/Standard 2013b, Baierl 2013). Weiters wird als Nichtwillkommenskultur der fehlende Zugang zu Förderungen und Beihilfen für ausländische Studierende sowie der fehlende Zugang zur Rot-Weiß-Rot – Karte für Bachelorabsolvent*innen bezeichnet (seb 2013). Auch in

Zusammenhang mit der Novelle des StBG wurde die Bezugnahme auf die mangelnde Willkommenskultur als Code für Rassismus verwendet. So wurde bei der Präsentation der Lernunterlage für den Staatsbürger*innenschaftstest betont, dass auf Fragen, die nicht gerade Willkommenskultur signalisierten, im neuen Test verzichtet wurde.¹⁷

Anders sieht das Franz Wolf-Maier, Sprecher des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF), der als Erklärungsansatz für Erschwernisse bei der Jobvermittlung für Migrant*innen deren fehlenden Zugang zu sozialen Netzwerken und eine Unkenntnis über in Österreich geltende Soziale Codes (etwas bei Bewerbungsgesprächen) sieht. Nicht genannt werden hingegen rassistische Diskriminierungen (Vasari 2013).

In diesem Ansatz wird die Verantwortung für Nachteile am Arbeitsmarkt den Migrant*innen (zumindest teilweise) selbst zugeschrieben. Damit wird Integration zur Aufgabe der Migrant*innen und nicht der Aufnahmegesellschaft. Dieser Zugang entspricht dem „Integration durch Leistung“-Paradigma, dem Kurz und der ÖIF anhängen (siehe Abschnitt 3.5)

In der Presse wird an einer Stelle versucht, eine Erklärung für die xenophobe (Grund-) Haltung der Gesellschaft zu geben. Eine insgesamt angespannte Arbeitsmarktsituation und die Angst vor Jobverlust würden eine ausländerfeindliche Haltung nachvollziehbar machen.

„Natalia Z. hat keinem Maurer und keinem Bäcker und keiner Ärztin und keiner Installateurin die Arbeit weggenommen. Aber für viele Menschen ist die Geschichte kein Happy End, sondern Zündstoff.“ (o.V./Krone 2013)

Bei Zambrano, so der/die Autor*in weiter, wäre eine solche Ablehnung aber nicht nachvollziehbar, da sie niemandem „die Arbeit weggenommen“ habe. Zambranos schlussendlich erfolgreiche Jobsuche und die viele mediale Aufmerksamkeit erinnere aber viele Menschen daran, dass sie selbst nicht so viel Glück haben. Das führe dazu, dass sie ihren Neid und Unmut in rassistischen Postings kundtun. Der Großteil der Menschen in Österreich, so der/die Autor*in des Artikels abschließend, wäre Zambrano gegenüber allerdings „positiv eingestellt“ (O.V./Krone 2013).

Diskriminierung unter einem Genderaspekt ist im Mediendiskurs in Bezug auf Natalia Zambrano kein Thema. Dezidiert auf genderspezifische Auswirkungen hingewiesen wird nur im Zusammenhang mit den Einkommensgrenzen zur Selbsterhaltungsfähigkeit in der

¹⁷ Eine aus diesem Grund gestrichene Frage war z.B.: „Wann wurde die zweite Türkenbelagerung abgewehrt?“ (Baldinger 2013).

damals vorgesehenen Novelle des StbG. Dort ist weiterhin die Selbsterhaltungsfähigkeit eine Voraussetzung für die Verleihung der Staatsbürger*innenschaft. Der Lebensunterhalt gilt als hinreichend gesichert, wenn drei Jahre innerhalb der letzten sechs Jahre ein Einkommen in der Höhe des Durchschnitts der Richtsätze des § 293 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) erzielt wurde (§ 10 (5) StbG). Dieses Einkommen betrug 2014 einen Nettomonatslohn von €857,73 plus Teile der Miete. Diese Einkommenshöhe wird von 40 % der weiblichen* Angestellten in Österreich nicht erreicht (Brickner 2013c), daher sind Frauen* aufgrund der geforderten Einkommenshöhe indirekt beim Erhalt der Staatsbürger*innenschaft diskriminiert (Fritzl 2013b).

Auch bei der hohen Gehaltsgrenze für die Rot-Weiß-Rot – Karte kann argumentiert werden, dass diese für Frauen* aufgrund des Gender Wage Gaps¹⁸ (siehe Abschnitt 4.2.1) schwerer zu erreichen ist, was im Mediendiskurs selbst allerdings kein Thema ist.

3.3 Die Rot-Weiß-Rot – Karte im medialen Rampenlicht

„Die jüngste Bilanz zeigt: Wir haben Handlungsbedarf.“ (APA/Presse 2013a)

Der Fall Zambrano wird als Auslöser um Diskussionen um das Nicht-Funktionieren bzw. benötigte Reformen bei der Rot-Weiß-Rot – Karte gehandelt (APA/Presse 2013a, APA/Standard 2013a, Bischofsberger 2013a, Bischofsberger 2013b, O.V./Kurier 2013a). Nicht nur die Medien, sondern auch Kurz und andere Politiker*innen berufen sich im Untersuchungszeitraum und auch zwei Jahre später (siehe Abschnitt 5.1.3) noch auf Zambrano, wenn sie Hürden bei der Migrationspolitik darstellen wollen. Im folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse der Diskursanalyse zur Rot-Weiß-Rot – Karte dargestellt, in den Kontextualisierungen wird in Abschnitt 4.3 ein theoretischer Bogen zur Ökonomisierung der Migrationspolitik geschlagen sowie die gesetzlichen Grundlagen eingehend beleuchtet.

3.3.1 Positionierungen zur Rot-Weiß-Rot – Karte

Die Meinung, ob die Rot-Weiß-Rot – Karte ihren Zweck erfülle oder nicht, geht je nach politischem Lager auseinander. Sehr kritisch geben sich etliche Artikel, die die Karte als

¹⁸ Der Gender Wage Gap misst den Unterschied zwischen den Frauen*- und Männer*einkommen.

„Flop“ (Neuwirth 2013) bezeichnen, da sie bislang wesentlich weniger als prognostiziert beantragt wurde (Fritzl 2013a, Neuwirth 2013, Fritzl/Pöll 2013).

Biffl et al (2010) prognostizierten in einer Studie der Donau Universität Krems und des Institut für Höhere Studien (IHS) im Auftrag der Wirtschaftskammer (WKÖ), dass „die Umstellung auf ein kriteriengeleitetes Zuwanderungsmodell im Jahr 2015 5 000 höher qualifizierte MigrantInnen jährlich anziehen“ würde, diese Zahl könnte „bis zum Jahr 2030 auf 8 000 Personen ansteigen“ (o.V./SN 2013a, Biffl et al 2010: 99). Statt der (langfristigen) Prognose von 8 000 beantragten Karten pro Jahr, wurden 2012 nur 1 900 Karten beantragt und von diesen 1 500 bewilligt, im Jahr 2013 wurden rund 3 100 Karten beantragt, davon 2 000 bewilligt (APA/Presse 2013a, Pöll 2013).

Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich darauf, dass durch die Karte nicht die eigentliche Zielgruppe der hochqualifizierten Zuwanderer*innen „angezogen“ werde (o.V./Presse 2013), sondern vor allem Sportler*innen, z.B. Eishockeyspielern*, der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert wird (Neuwirth 2013, o.V./Kurier 2013c, red/Presse 2013, siehe auch Abschnitt 4.3.3).

Die Arbeitgeber*innenseite tritt im Mediendiskurs als vehemente Befürworterin der Rot-Weiß-Rot – Karte ein. Ihre Vertreter*innen betonen immer wieder einen bestehenden Reformbedarf, damit sie vermehrt in Anspruch genommen wird. Von Seiten der Integrationsbeauftragten der WKÖ heißt es etwa, das Ziel der Rot-Weiß-Rot – Karte, nämlich die Lücke bei den Fachkräften zu verkleinern, funktioniere, allerdings „noch nicht perfekt“ (o.V./SN 2013a). WKÖ Präsident Christoph Leitl gibt sich kritischer und stellte das Funktionieren der Karte in Frage, weil die Inanspruchnahme weit hinter der Prognose zurückhinke (APA/Presse 2013a, Pöll 2013). Für Reformen setzen sich im Untersuchungszeitraum neben Kurz (ÖVP), der Industriellenvereinigung (IV) und der WKÖ auch die Grünen – da vor allem Nationalratsabgeordnete Alev Korun und Menschenrechtssprecherin Maria Buchmayer (Sperrer 2013c, hij 2013) sowie SOS Mitmensch ein (Guancin 2013).

Die Arbeitnehmer*innenseite spricht sich hingegen gegen rasche Reformen aus. Es seien im Moment keine Änderungen für den Bezug von Nöten, stattdessen sollte die Karte nach einer Probezeit von mindestens zwei Jahren evaluiert werden (APA/Presse 2013b). Der Sprecher von Sozialminister Rudolf Hundstorfer von der Sozialdemokratischen Partei Österreich (SPÖ) meint optimistisch, dass das System Rot-Weiß-Rot – Karte ein Erfolg sei und funktioniere. Bei einem bedarfsorientierten Zuwanderungsmodell sei klar, dass

aufgrund der schlechten Konjunkturlage nicht viel Nachfrage an zusätzlichen ausländischen Arbeitskräften bestehe, denn der bestehende Bedarf werde durch den Zuzug aus dem EU-Raum gedeckt (Fritzl 2013a, Fritzl/Pöll 2013).

Die damalige Regierungsspitze – Bundeskanzler Werner Faymann (SPÖ) und Vizekanzler Michael Spindelegger (ÖVP) – sind in der Diskussion um mögliche Reformen bei der Karte auffallend zurückhaltend und werden mit Allgemeinaussagen zitiert. Spindelegger werde „in der Regierung die Bemühungen ‚verstärken‘ den Zuzug Hochqualifizierter anzukurbeln“ und sei für Änderungen „offen“ (Fritzl/Pöll 2013). Faymann genauso unkonkret: „Man werde sich anschauen, wie man die Rot-Weiß-Rot – Karte ‚nachbessern‘ könne“ (ebd.).

Als die größten Kontrahenten in diesem Konflikt werden Hundstorfer und der damalige Kurz dargestellt. Es ist vom „heftigen Politstreit“ zwischen den beiden und dem „Aufeinanderprallen der unterschiedlichen Meinungen“ die Rede (Bischofsberger 2013b, APA/Standard 2013b, red/Presse 2013). Medial ist die Sympathie in dieser Sache eindeutig bei Kurz, der sich als dynamischer Reformier gibt und freimütig zugibt, „dass nachgebessert werden muss“ und „Handlungsbedarf besteht“ (Jungnikl/Winkler-Hermaden 2013, APA/Standard 2013a). Hundstorfer steigt „auf die Bremse“ (APA/Presse 2013a) und hat damit so eher das Image des Blockierers.

3.3.2 Reformbedarf

Die Hauptkritikpunkte der geltenden Kriterien für den Erhalt der Karte für Studienabsolvent*innen beziehen sich einerseits auf die hohen Gehaltsgrenzen, die als unrealistisch und realitätsfremd bezeichnet werden, andererseits darauf, dass ein Bezug nur mit Diplom- oder Masterabschluss möglich ist und Bachelorabschlüsse nicht anerkannt werden.

Senkung der Gehaltsgrenze

Eine politische Differenz tut sich bei der Frage um das Mindesteinkommen zum Erhalt der Rot-Weiß-Rot – Karte auf. Kurz, Leitl und Christoph Neumayer Generalsekretär der IV, sprechen sich dabei für eine Senkung der Einkommensgrenze – im Gespräch wurde ein Bruttomonatslohn zwischen €1 600 und €2 000 – genannt (Jungnikl/Winkler-Hermaden 2013, red/Presse 2013).

Leitl etwa wünscht sich eine „moderate Einkommensgrenze“ und meint, diese soll sich „am Kollektivvertrag orientieren, das reicht“ (Pöll 2013, Jungnickl 2013). Auch Ingrid Wadsack-Köchel, im Wissenschaftsministerium für Hochschulrecht zuständig, bezeichnet die Einkommensgrenze für den Erhalt der Rot-Weiß-Rot – Karte als „steinige Hürde“ für den Verbleib in Österreich. Sie verstehe nicht, warum immer davon gesprochen werde, dass Österreich mehr ausländische Studierende benötigt, wenn dann diese bürokratischen Hürden aufgebaut und ihnen damit Steine in den Weg gelegt werden um zu bleiben. An dieser „Schraube“ (die Höhe der Einkommen) müsse gedreht werden (ebd.).

Die Befürworter*innen einer Senkung der Gehaltsgrenze argumentieren, dass es heutzutage unrealistisch sei, ein Einkommen – besonders als Absolvent*in eines geisteswissenschaftlichen oder sozialwissenschaftlichen Studiums – in der Höhe des verlangten Mindesteinkommens zu verdienen (u. a. Sperrer 2013c, Schütz 2013). Die Einkommensgrenze „locker“ erreichen würden hingegen Absolvent*innen der, auch von der Wirtschaft begehrten, MINT-Fächer¹⁹ (Sperrer 2013c, Pöll 2013, o.V./Kurier 2013c). Auch Zambrano selbst schließt sich dieser Argumentationslinie an:

„Bezüglich der Höhe des Mindestgehalts möchte ich anmerken und hervorheben, dass [es] viele[n] meiner österreichischen StudienkollegInnen – aus dem Bereich der Geisteswissenschaften – bis zum heutigen Tag nicht gelungen ist, eine Anstellung mit einem Bruttogehalt von mindestens €1 998 zu finden.“ (Zambrano 2013a)

Wenn, so die Argumentation weiter, dann könne das verlangte Mindesteinkommen realistischer Weise nur in Kombination verschiedener Einkommensquellen – auch Werkverträge und Freier Dienstverträge – erzielt werden (Expertenrat für Integration 2014, Guancin 2013, Zambrano 2013a, Sperrer 2013c, Pöll 2013).

Auf der Arbeitnehmer*innenseite sprechen sich Arbeiterkammer (AK), Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB) und Hundstorfer gegen eine Senkung der Einkommensgrenze aus. Aus dem Sozialministerium heißt es Ende Februar 2013, dass sich die Bundesregierung „für Kriterien ausgesprochen [hat], die für den Erhalt der Arbeitsbewilligung zu erfüllen sind“ zu denen auch die Einkommenshöhe zählt (APA/Presse 2013a). Einige Tage später zeigt sich Hundstorfer bezüglich der Einkommenshöhe allerdings „gesprächsbereit“ (Pöll 2013).

Der Sozialminister verweist jedoch zeitgleich auf die allgemein angespannte Arbeitsmarktlage und hat bei der geplanten Senkung der Einkommensgrenze „massive

¹⁹ MINT steht für: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik.

Vorbehalte“, da sie zu einer signifikanten Senkung der Lohnhöhe führen würde. Diese entspräche einer Senkung von einem Nettomonatslohn von €1 400 auf €1 200, und er wolle nicht, dass Akademiker*innen mit einem so niedrigen Gehalt auf den heimischen Arbeitsmarkt drängen (o.V./Kurier 2013c, red/Presse 2013). Auch Bernd Achitz (ÖGB) betont, dass es sei bekannt, dass „Ausländer oft unter ihrer Qualifikation beschäftigt würden“ (APA/Standard 2013b). Zurückhaltend gibt sich der damals scheidende AK Präsident Herbert Tumpel, der meint man solle „ausprobieren und bewerten“, wie sich die Inanspruchnahme der Rot-Weiß-Rot – Karte in den nächsten zwei Jahren entwickle, bevor schnelle Änderungen zu einem „Lohndruck gegenüber österreichischen Studenten“ führen (Ettinger 2013). Auch der Chef der Gewerkschaft für Privatangestellte (GPA) Wolfgang Katzian spricht sich bezüglich der Senkung der Bezugsgrenzen dafür aus, „zunächst einmal [zu] evaluieren“ (APA/Presse 2013b).

Hinter dieser ablehnenden Haltung steht die Angst vor Lohndumping durch gelockerte Einkommensgrenzen von ausländischen Absolvent*innen. Durch sogenanntes Lohndumping, bei dem Arbeitnehmer*innen unter ihrem Qualifikations- und dem ortsüblichen Lohnniveau bezahlt werden, sinkt das allgemeine Lohnniveau in der jeweiligen Branche (siehe z.B. Matt/Riesenfelder/Wetzel 2011, Matt 2007). Dies hätte einen Einkommensverlust auch für inländische Universitätsabsolvent*innen zu Folge, von denen schon jetzt viele damit kämpfen, „dass sie vorerst nur einen Job in einem prekären Beschäftigungsverhältnis erhalten“ (red/Presse 2013).

Zugang auch mit Bachelorabschluss

Der damalige Wissenschaftsminister Karlheinz Töchterle (ÖVP) tritt zur Verteidigung des Bologna-Systems dafür ein, den Zugang zur Karte auch für Bachelorabsolvent*innen zu ermöglichen (o.V./Krone 2013). Änderungen bei der Rot-Weiß-Rot – Karte, wie die Senkung der Einkommensgrenze, den Zugang von Bachelorabsolvent*innen sowie ein Abbau der bürokratischen Hürden seien als Signal für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Österreich zu werten, so Töchterle im Interview. Der Bachelorabschluss, so Töchterle, sei ein vollwertiger Titel und wenn Studierenden die Ausbildung in Österreich finanziert werde, dann müsse ihnen auch der Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden (APA/Standard 2013a). Für eine Ausweitung sprechen sich, neben dem damaligen Wissenschaftsminister, Vertreter*innen der Österreichischen Hochschüler*innenschaft (OEH), die Arbeitgeber*innenverbände und der Expertenrat für Integration aus.

Gegner*innen einer Ausweitung argumentieren mit der steigenden Zahl an arbeitslosen inländischen Bachelorabsolvent*innen (Fritzl/Pöll 2013). Ein Sprecher des Sozialministers meint dazu, dass auf Basis der Arbeitslosenzahlen zu folgern ist, dass die Wirtschaft „offenbar kein Bedürfnis an dieser Form des Abschlusses“ habe (APA/Standard 2013a, APA/Presse 2013a) und daher auch von einer Ausweitung der Bezugsgruppe abzusehen ist, da diese einen noch größeren Druck am Arbeitsmarkt erzeugen würde.

3.3.3 Reformen im Untersuchungszeitraum

Im Untersuchungszeitraum kam es, trotz herber Kritik an der Karte, nur zu kleineren Änderungen im Fremdenrechtsgesetz.²⁰ Diese passierten im März 2013 mit Stimmen der Koalitionspartner SPÖ und ÖVP zuerst den Sozialausschuss und dann mit Unterstützung des Team Stronach den Nationalrat (APA/Standard 2013b, o.V./Presse 2013). Bezüglich der Rot-Weiß-Rot – Karte betrafen die Änderungen die Form der Antragstellung der Karte für „sonstige Schlüsselkräfte“ und „Fachkräfte“ (§ 20d (1) Ausländerbeschäftigungsgesetz [AuslBG]). Diese kann seitdem stellvertretend durch den/die Arbeitgeber*in im Inland gestellt werden. Davor musste der Antrag durch den/die Arbeitnehmer*in im Ausland gestellt werden. Weiters wurden die Inhaber*innen einer „Niederlassungsbewilligung“ und einer „Niederlassungsbewilligung-Angehöriger“ in das System der „Rot-Weiß-Rot – Karte plus“ überführt.²¹

Keine Unterstützung für diese Novellierung gab es aus den anderen Oppositionsparteien. Eine Novellierung, so Abgeordnete von FPÖ und BZÖ, habe wenig Sinn, da ihr Ziel, hochqualifizierte Arbeitskräfte ins Land zu holen, gescheitert sei. Auch die Grünen stimmten der Novellierung nicht zu, da die Änderungen beim AuslBG hinsichtlich des Arbeitsmarktzugangs für Asylwerber*innen nicht weit genug gingen. Korun äußerte sich in Bezug auf die Rot-Weiß-Rot – Karte, dass nicht alles an ihr schlecht sei, es aber noch viele offene Fragen gäbe, wie etwa die Einkommensgrenze (Parlamentskorrespondenz Nr. 239: 2).

²⁰ In Abschnitt 5 werden die Entwicklungen seit Mai 2013 bis Stand Anfang Mai 2015 dargestellt.

²¹ Dies führte auch dazu, dass es viele Rot-Weiß-Rot Karten plus Inhaber*innen gibt, wobei in diesen Fällen der Erhalt der Karte nicht an spezifische Qualifikationen der Inhaber*innen geknüpft ist.

3.4 Ringen um Hochqualifizierte

„Bleiben wir auch in Zukunft unattraktiv für hoch qualifizierte Zuwanderer, verlieren wir im internationalen Wettbewerb noch stärker an Bedeutung.“ (Baierl 2013)

Migrant*innen werden in der aktuellen Debatte auf Basis ihres Humankapitals und ihrer potentiellen Leistungsfähigkeit bewertet. Staaten untereinander, so auch Österreich, befinden sich im Wettbewerb um „die besten Köpfe“, und die Konkurrenz ist groß (Baierl 2013, Baldinger 2013). Wenn verabsäumt wird, das durch die Migration lukrierte Humankapital zu nutzen, dann – so der Tenor – wirkt sich das schlecht auf die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes aus.

In diesem Wettbewerb geht es einerseits darum, in Österreich ausgebildete Ausländer*innen im Land zu halten, andererseits Migrant*innen durch attraktive Arbeits- und Aufenthaltsbedingungen nach Österreich zu holen. Wenn möglich sollen die Zuwanderer*innen auch noch aus den „richtigen“ Ländern, das meint Länder mit zukunftssträchtigen Märkten für Österreich, kommen. Im Abschnitt 4 folgt die theoretische Fundierung dieser spezifischen Migrationsdebatte. Weiters wird die Entwicklung eines kriteriengeleiteten Zuwanderungssystems, wie es auch die Rot-Weiß-Rot – Karte ist, in diesem Ansatz kontextualisiert.

Vehement befürwortet wird der humankapitalorientierte Ansatz von Vertreter*innen der Wirtschaft und Industrie, die sich durch diesen einen großen Nutzen für die heimische Wirtschaft erhoffen. Belegt wird das durch Äußerungen von WKÖ Präsident Leitl, der zu einer weniger zögerlichen Politik hinsichtlich der Vergabe von Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen mahnt und Parallelen zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs zieht: „Keiner wird draußen stehen, wenn wir die Türe einen Spalt weit öffnen, während andere Länder ihre Türe weit aufmachen.“ (Pöll 2013)

Die Integrationsbeauftragte der WKÖ spricht davon, dass Österreich eine Job-Imagewerbung im Ausland braucht (o.V./SN 2013a). Dabei werden auch Länder genannt, in denen gezielt Werbung für die Rot-Weiß-Rot – Karte gemacht werden soll. Es sind dies die „leistungsorientierten Zuwanderermärkte“ China, Indien, Japan, Singapur und Nordamerika, mit denen Österreich auch gleichzeitig seine Handelsbeziehungen ausbauen möchte (APA/Standard 2013a, APA/Presse 2013a). Die jetzigen Zuwanderer*innen kommen hingegen aus den „falschen Ländern“ (Neuhauser 2013) mit denen bereits gute Handelsbeziehungen bestehen.

3.4.1 *Kosten und Nutzen der Ausbildung für den Staat*

In Bezug auf Studierende aus Drittstaaten geht es im Mediendiskurs vor allem darum, dass der österreichische Staat, neben dem Humankapital, durch spätere Steuereinnahmen etwas von seinen Bildungsinvestitionen zurückbekommen will und sich daher die Verbleibrate der Studierenden nach dem Abschluss des Studiums langfristig erhöhen soll. Im Vergleich zu liberaleren Arbeitsmärkten wie Deutschland, Kanada und Australien schneidet Österreich hinsichtlich der Verbleibrate schlechter ab (siehe Exkurs 1).

Exkurs 1: Verbleibrate

Die Verbleibrate ergibt sich aus dem Vergleich des Anteils der Studierenden, die ihren Aufenthaltstitel vom Studierenden- zu einem anderen Status ändern (aus beruflichen, familiären oder anderen Gründen) mit jenem Anteil der Studierenden, die ihr Studienvisum im gleichen Jahr nicht verlängern.

Die durchschnittliche Verbleibrate in OECD-Ländern von ausländischen Studierenden, die im Jahr 2008 oder 2009 ihr Studienvisum nicht verlängerten, betrug in den Ländern mit verfügbaren Daten 25 %. Überdurchschnittlich hohe Verbleibraten wiesen Kanada, Frankreich, die Tschechische Republik, Australien, Niederlande und Deutschland auf. Österreich belegte im Ranking von insgesamt 14 Ländern, mit einer Verbleibrate von 17,4 %, den unrühmlichen letzten Platz. (OECD 2011: 329f, Abbildung 3, in ÖIF 2013: 24). Wie hoch diese sein müsste, dass sich die Kosten der Ausbildung durch zusätzliche Steuereinnahmen aus Lohn- und Mehrwertsteuer amortisieren, ist umstritten. Eine Studie vom Prognos Institut (Hoch/Münch 2013) kommt zum Schluss, dass es ausreichen würde, wenn 20 % der internationalen Studierenden nach Studienabschluss noch knapp sieben Jahre in Österreich bleiben, um die Kosten der Ausbildung wieder einzunehmen (Prognos 2013: 84, Tabelle 8). Diese Ergebnisse werden allerdings sowohl vom Wirtschaftsforschungsinstitut (Wifo) als auch vom IHS als zu optimistisch eingeschätzt (ORF 2014²²).

Peter Moser, Vizerektor der Montanuniversität Leoben, äußert sich wie folgt: „Wir bilden viele junge Menschen aus, aber die heimische Wirtschaft hat nichts davon, weil ein

²² ORF (18. 1. 2014): Studie räumt mit Vorurteil auf, unter <http://orf.at/stories/2222565/2214472/> (Zugriff: 21. 5. 2015).

Großteil der ausländischen Studierenden nach dem Studium wieder in ihr Heimatland zurückkehrt“ (o.V./Kurier 2013c, ähnlich auch in Baierl 2013, red/Presse 2013). Österreich müsse daher seine Strategien, hochqualifizierte Migrant*innen anzulocken bzw. nach Abschluss des Studiums im Land zu halten, ändern.

In dieselbe Kerbe schlägt auch Kurz und betont: „Wir bilden junge Menschen mit Steuergeld aus, aber arbeiten und Steuern zahlen tun sie dann woanders. Das ist nicht okay.“ (APA/Standard 2013a, ähnlich in Jungnikl 2013, Jungnikl/Winkler-Hermaden 2013, Brickner 2013a, Guancin 2013, Zambrano 2013a, Zambrano 2013b, Neuhauser 2013). Auch von Seiten der WKÖ und der IV wird verlautet, dass wer die Ausbildung in Österreich genießt, auch hier arbeiten und Steuern zahlen können solle, denn „alles andere ist Unsinn“ (APA/Standard 2013a).

Die Gesamtkosten für die öffentliche Hand für eine Hochschulausbildung pro Person werden von der OECD (OECD 2013: 146f) mit rund USD 60 400 (in PPP23) für das Jahr 2009 angegeben, was ca. €52 000 entspricht²⁴. In diesen Kosten sind knapp USD 10 000 (in PPP) an Förderungen enthalten. Studierende aus Drittstaaten erhalten in Österreich keine öffentlichen Transfers, daher kann davon ausgegangen werden, dass die Kosten für sie geringer sind.

Ein weiteres Manko liege darin, dass keine Steuerungsinstrumente zur Verfügung stehen, um sich die „richtigen“ ausländischen Studierenden aussuchen zu können, wie das beispielsweise Deutschland durch den Numerus Clausus kann (seb 2013, Neuhauser 2013). Österreich hingegen „muss in den meisten Fächern auch ausländische Studierende mit offenen Armen empfangen“, auch „NC Flüchtlinge aus Deutschland“ (Neuhauser 2013). Dabei belegen ausländische Studierende in Österreich sowohl ähnliche Fächer (nicht die nachgefragten MINT Fächer) und brauchen auch genauso lange mit dem Studium wie ihre österreichischen Kolleg*innen (Neuhauser 2013).

²³ In Kaufkraftäquivalenten (PPP) umgerechnete Preise nehmen auf die Kaufkraft der jeweiligen Währung Rücksicht und eignen sich deshalb für Ländervergleiche: „Purchasing power parity conversion factor is the number of units of a country's currency required to buy the same amounts of goods and services in the domestic market as U.S. dollar would buy in the United States. This conversion factor is for GDP. For most economies, PPP figures are extrapolated from the 2011 International Comparison Program (ICP) benchmark estimates or imputed using a statistical model based on the 2011 ICP. For 47 high- and upper middle-income economies, conversion factors are provided by Eurostat and the Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD).“ (<http://data.worldbank.org/indicator/PA.NUS.PPP> (Zugriff 25. 8. 2014).

²⁴ „Conversion factor“ für PPP Österreich: 0,84 (s. o.), durchschnittlicher Wechselkurs Euro->USD: 1,39 (<http://wko.at/statistik/widat/wechselkurs.pdf>, Zugriff 25. 8. 2014).

Der Integrationsbericht, der jährlich vom Expertenrat für Integration herausgegeben wird, behandelt 2014 u. a. die Reform der Rot-Weiß-Rot – Karte zur Förderung der Zuwanderung internationaler Studierender (Expertenrat für Integration 2014).

Er kommt dabei zum Schluss, dass Österreich als Studienort für internationale Studierende im internationalen Vergleich zwar äußerst attraktiv ist, es aber bisher zu wenig schafft, diejenigen Studierenden im Land zu halten, die aufgrund ihres Alters und Bildungsgrads ein geringes Risiko haben arbeitslos zu werden und deshalb Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen, sondern von denen vielmehr erwartet werden kann, dass sie „NettobeitragszahlerInnen der sozialen Systeme [...] werden“ (SVR 2012: 9, in Expertenrat für Integration 2014: 30).

Um die Verbleiberate zu erhöhen wird angeregt, „die Frage von kostendeckenden Studienbeiträgen [...] politisch in Erwägung zu ziehen“ (Expertenrat für Integration 2014: 34) sowie durch spätere steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge die Absolvent*innen nach Abschluss des Studiums im Land zu halten (ebd.). Es gehe dabei allerdings nicht darum, so der Expertenrat, die internationalen Studierenden zum Bleiben zu verpflichten, denn was für Österreich ein Braingain ist, stellt für deren Herkunftsländer einen Brain drain dar (ebd.).

3.5 Integration durch Leistung

Im Rahmen der Analyse lässt sich feststellen, dass sich der Integrationsdiskurs unter Kurz professionalisiert hat. Im Untersuchungszeitraum wurde im Staatssekretariat eine eigene (Mini-)Sektion für Integration geschaffen, und das Thema damit – wenigstens formal – aufgewertet (a.k. 2013, Brickner 2013b). Weiters trägt auch der Integrationsfonds (ÖIF) und der von Kurz beauftragte Expertenrat für Integration mit dem Integrationsbericht (siehe Expertenrat 2013) zur Verwissenschaftlichung des Diskurses bei. Folgend werden die Diskurspositionen in Hinblick auf Integration dargestellt. Es dominiert der Ansatz der „Integration durch Leistung“ als erstrebenswerte Art der Integration. Wer leistungsfähig ist, kann sich, so wie auch Zambrano, erfolgreich integrieren (siehe Abschnitt 3.5.1).

In den Kontextualisierungen wird theoretisch bearbeitet, wie wichtig Integration für die innere Selbst-Versicherung der Nation ist. Dazu wird der Ansatz des Integrationsdispositivs dargestellt, der Integration als Reaktion auf die mit Beunruhigung assoziierten Phänomene der Migration darstellt (siehe 4.4.1). In Folge in Abschnitt 4.4.2

wird sich dann konkret auf das Leistungsparadigma bezogen und wie es strukturelle Diskriminierungen verschleiert. Den Abschluss bilden die gesetzlichen Grundlagen, die in der Diskursanalyse vorkommen und die erfolgreiche Integration behandeln.

Kurz hat nicht nur die Verwissenschaftlichung des Integrationsdiskurs gefördert, sondern gibt sich auch auffallend integrationsfreundlich, bei genauerer Betrachtung allerdings nur hinsichtlich leistungswilligen Zuwanderer*innen, denn: Österreich brauche qualifizierte Zuwanderung und keine „ins Sozialsystem“ (Fritzl/Pöll 2013). „Migranten bringen viel mit, was der Österreicher nicht hat“ (Vasari 2013) so Kurz weiter, und deshalb sollten möglichst alle Hürden für Migrant*innen abgebaut werden. Derzeit werde das Potenzial ausländischer Studierender und Studienabsolvent*innen in Österreich wenig genutzt, bestätigt auch Wolf-Maier (ÖIF). Durch hohe Barrieren und Informationsdefiziten bei der Rot-Weiß-Rot – Karte werde die Integration in Österreich erschwert (o.V./TT 2013). Kurz beschreibt seinen Zugang zu Integration bei einer Podiumsdiskussion zu der Frage: „Wie leistungsgerecht ist Österreich?“ folgendermaßen: „Wir brauchen ein positives Österreich, wo es jeder schaffen kann, einen kleinen österreichischen Traum“ (Vasari 2013). Ohne Leistung, so Kurz weiter, gehe das aber nicht (ebd.).

Korun, auch eine Diskutant*in am Podium, gibt zu bedenken, dass diejenigen, die diese Leistung aus welchen Gründen auch immer nicht erbringen können, auf der Strecke bleiben. „Es gehe darum ein Bewusstsein zu schaffen, dass es Diskriminierungen gibt. Das hätte aber nichts mit einer Opferrolle zu tun“, so Korun (Vasari 2013). Korun spricht in diesem Zusammenhang auch intersektionale Diskriminierung an. Sie ist sich sicher, dass es in Österreich wichtiger ist: „Wer du bist und nicht woher du bist“, der „US-Manager“ habe es, so Korun, leichter als die „polnische Putzfrau“ (ebd.).

Kurz hingegen findet, „dass Integration ‚etwas Fröhliches und Schönes‘ ist. Außerdem würden viele Migranten nach Österreich kommen, um der ‚Welt einen Haxn auszureißen. Wir müssen wegkommen von einem leidenden Zugang.‘“ (Vasari 2013). Mit dieser, für den Leistungsdiskurs charakteristische Aussage, erteilt Kurz nicht nur der von ihm sogenannten „Opferrolle“ eine Absage. Er delegitimiert auch gleichzeitig das Benennen von und Hinweisen auf strukturelle Diskriminierungen. In einem rein auf Leistungsfähigkeit ausgerichteten Zugang, werden Personen, die die gewünschten Leistungen nicht erbringen können, ausgeschlossen. Die theoretische Fundierung mit einer intersektionalen Analyse des Leistungsparadigmas folgt in Abschnitt 4.4.2

3.5.1 *Natalia Zambrano ist erfolgreich integriert*

Natalia Zambrano vereint in ihrer Person eine gute Ausbildung mit einem hohen Grad an Integration. Das dürfte auch der Grund sein, warum die analysierten Medien ihr gegenüber durchwegs positiv gesinnt sind. Es scheint widersinnig, so eine hoch-qualifizierte Migrantin nicht in Österreich arbeiten und Steuern zahlen zu lassen. So streicht sie selbst ihre „Integrationsleistung“ hervor:

„Alles was von meiner Seite aus möglich war, um mich zu integrieren, habe ich getan. Beginnend mit dem Erwerb der deutschen Sprache über die soziale und kulturelle Integration, die mir durch meine zahlreichen österreichischen FreundInnen und Bekannte[n] ermöglicht wurde, bis zum ehrenamtlichen Engagement in diversen Organisationen wie z. B. Grenzenlos, der Volkshilfe oder dem Internationalen Versöhnungsbund erfülle ich alle Bedingungen, die so oft als Voraussetzung für eine gelungene Integration genannt werden.“ (Zambrano 2013a)

Folgende Faktoren werden im Mediendiskurs²⁵ als „Beleg“ für Zambranos hohen Grad an Integration genannt:

An erster Stelle steht die lange Dauer ihres Aufenthalts (Guancin 2013, Bischofsberger 2013a, Sperrer 2013b, Sperrer 2013c, Bischofsberger 2013b, O.V./Kurier 2013a, Pöll 2013, Red/Standard 2013, hij 2013). Als plakativstes Beispiel sei hier Sperrer genannt, der seinem Artikel mit „Nach elf Jahren immer noch Migrantin“ (Sperrer 2013c) titulierte. Der Umstand, dass sich Zambrano diese ganze Zeitspanne über legal in Österreich aufgehalten hat, findet auch Beachtung (Bischofsberger 2013a, Sperrer 2013c, Bischofsberger 2013b). Weiters wird an mehreren Stellen auf ihre Deutschkenntnisse, ihr fehlerfreies, fließendes Deutsch hingewiesen (Sperrer 2013b, Schütz 2013, hij 2013).

Auch soziale Aspekte, die den hohen Grad der Integration widerspiegeln sollen, finden in der Berichterstattung Beachtung: „Natalia Z. fand in OÖ nicht nur eine zweite Familie, sondern auch eine neue Heimat“ (hij 2013). Wer hier sogar eine zweite Familie – Zambranos ehemalige Austauschfamilie in Vöcklabruck – und eine neue Heimat gefunden hat, der kann keine „Fremde“ mehr sein.

Erfolgreiche Integration spiegelt sich auch in Zambranos hohem Qualifikationsgrad, belegt durch ihre zwei in Österreich abgeschlossenen Studien, wider (Sperrer 2013b, O.V./Kurier 2013a, Schütz 2013, hij 2013, seb 2013).

²⁵ Einige der „Integrationsmarker“ finden sich auch in Gesetzen als Beleg einer „erfolgreichen Integration“ (siehe Abschnitt 4.4.3).

Neben den oben genannten Fakten zu Natalia Zambranos Qualifikation und Integration, die euphorisch mit „[h]och qualifiziert, fünfssprachig, sozial engagiert“ (Bischofsberger 2013a) zusammengefasst werden, wird in der Berichterstattung auch über ihre Charaktereigenschaften gemutmaßt: Sie sei „aufgeschlossen und engagiert“ (Red/Standard 2013), aber auch „bescheiden“. (Bischofsberger 2013b). An anderer Stelle wird sie mit der Beschreibung „kosmopolitisch, österreichisch, gut“ (o.V./Krone 2013) bedacht, was wiederum auf die ultimative Integration hinweisen dürfte.

...und wird trotzdem verniedlicht

Übrigens gibt sich Zambrano selbst „Titelbewusst“ und unterschreibt ihren Brief, mit dem sie sich erstmals an die Medien gewandt hat, mit „Mag.^a Natalia Zambrano Jaramillo, MA“ (Zambrano 2013b, Zambrano 2013a). In der Medienberichterstattung wird über sie allerdings häufig mit abgekürztem Namen, als Natalia Z. oder Natalia Z.J. gesprochen (Bischofsberger 2013a, Sperrer 2013a, Sperrer 2013c, Bischofsberger 2013b, O.V./Kurier 2013a, Schütz 2013, o.V./Krone 2013, hij 2013). Fallweise wird von ihr auch als „junge Frau aus Kolumbien“ oder auch nur von „der Kolumbianerin“ oder „der jungen Frau“ gesprochen (Guancin 2013, APA/Standard 2013a, Sperrer 2013c, O.V./Kurier 2013a, Red/Standard 2013, hij 2013).

Diese „Pseudo-Anonymisierung“ trägt dazu bei, dass zwar über Zambrano berichtet wird, ihr in der Berichterstattung aber gleichzeitig Agency genommen wird. Dass Zambrano (trotzdem) Agency hat, weil sie unter widrigen Umständen eine selbstständige Handlung gesetzt und damit ihren Handlungsspielraum erweitert und ihre eigene Situation verbessert hat, wird in Abschnitt 4 theoretisch kontextualisiert.

4. Kontextualisierungen

Die folgenden Kontextualisierungen sind so vielfältig und breit wie die empirischen Ergebnisse der kritischen Diskursanalyse. Auf der einen Seite werden theoretische Ergänzungen, zum Zweck eines *Rereadings* der empirischen Ergebnisse, in den Themenfeldern Agency (siehe Abschnitt 4.1), Intersektionalität (siehe Abschnitt 4.2.4), Migration (siehe Abschnitt 4.3) und Integration (siehe Abschnitt 4.4) gegeben. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der „Reality Check“, bei dem anhand von Statistiken die Situation von Frauen* und Migrantinnen* in Österreich überblicksmäßig dargestellt wird, um einen Abgleich zwischen Diskurs- und Strukturebene zu erhalten (siehe Abschnitt 4.2.). Den dritten Schwerpunkt bei den Kontextualisierungen stellen die gesetzlichen Regelungen, die im Rahmen der Diskursanalyse vorgekommen sind, dar. Der inhaltlich umfassendste Teil ist der Rot-Weiß-Rot – Karte gewidmet (siehe Abschnitt 4.3.1). Des Weiteren wird dargestellt, wie sich „Integration durch Leistung“ und „erfolgreiche Integration“ in ausgewählten Gesetzen niederschlägt (siehe Abschnitt 4.4.3). Der Aufbau dieses Kapitels orientiert sich inhaltlich am Aufbau des empirischen Teils.

4.1 Agency

Natalia Zambrano setzte einen mutigen, handlungsmächtigen Schritt, als sie sich Ende Februar 2013 mit ihrer Geschichte an die Medien wandte und damit gleichzeitig auf die prekäre Situation von ausländischen Studierenden und Studienabsolvent*innen aufmerksam machte. Die mediale Resonanz war groß und auch in der Bevölkerung bildeten sich solidarische Gruppen, vor allem in den Social Media, die ein „Bleiberecht für Natalia Zambrano“ forderten. Ihre Handlung beeinflusste ihren eigenen Handlungsspielraum positiv: sie bekam Jobangebote und konnte mit dem, für die Rot-Weiß-Rot – Karte passenden Job in Österreich bleiben (siehe Abschnitt 3.1). Folgend werden einige theoretische Merkmale von Agency²⁶ definiert (McNay 2000, Showden 2011) und der Bogen zum Fall Zambrano gespannt.

²⁶ Die Begriffe Agency und Handlungsmacht werden synonym verwendet.

Agency kann definiert werden als der Zusammenhang zwischen der Autonomie einer Person, also der individuellen Möglichkeit zu handeln, und ihren Freiheitsgraden, die Umstände in denen gehandelt werden kann (Showden 2011: ix). Damit stellen Agency-Theorien, laut McNay (2000), eine Antwort auf post-strukturalistische Theorien zur Subjektformation dar. Die Gefahr bei Theorien post-strukturalistischer Prägung, in denen die Subjektformation vorwiegend als „diskursiver Effekt“ stattfindet, ist, dass – wenn auch gänzlich ungewollt – wegen einer hauptsächlich negativen Definition von Identität als diskursiver Effekt es zu einer deterministischen Sichtweise vom Handeln der Subjekte kommt. Dies resultiert aus der „frequent assumption, albeit implicit, of the essential passivity of the subject“ (McNay 2000: 3). Dabei fehlt es an einer Erklärung der Fähigkeit von Individuen, nicht nur defensiv, sondern kreativ zu handeln.

Diese fehlende Erklärung findet sich in Agency-Theorien, bei denen individuelle Handlungsmacht von Subjekten, zwischen diskursivem Effekt und strukturellem Determinismus angesiedelt ist (Showden 2011: x). Das ist eine Sichtweise, die davon ausgeht, dass man gleichzeitig Subjekt und Objekt politischen Handelns ist.

Aber nicht alles Handeln ist Agency! Am Anfang steht die kritische Reflexion über die eigenen Umstände und äußeren Beschränkungen. Auch ist nicht in jeder Situation ein handlungsmächtiges Handeln möglich, da sich nicht immer eine Möglichkeit dafür bietet (Showden 2011: xff). Agency zeigt sich, wenn eine Handlung dazu führt, dass der individuelle Handlungsspielraum insgesamt erweitert und auch, wenn durch diese Handlung das eigene Leben positiv beeinflusst wird (Showden 2011: xiii).

Wichtig bei der Beurteilung von Agency ist, dass die Handlung selbst in keiner Weise moralisch beurteilt wird. Die „expression of agency“ stellt dabei immer eine gewisse Herausforderung, eine „creative challenge“ für das Individuum dar, die es braucht „to disrupt or interrupt or corrupt the material weight of determinism“ (Showden 2011: xv). Diese „creative challenge“ war bei Zambrano mit Sicherheit gegeben, als sie sich gegen ihr damals vorbestimmtes „Schicksal“ zur Wehr gesetzt hat. Diese Handlung war durch Erfolg gekrönt. Durch das sich äußern können in den Medien, konnte sie für sich selbst der Enge einer Opferrolle entkommen und damit ihren Handlungsspielraum erweitern. Im Endeffekt hatte das dann Auswirkungen, die ihr Leben positiv beeinflussten.

McNay (2000) und Showden (2011) sehen Agency-Theorien als feministisch-politisches Projekt an, da der Fokus darauf liegt, die Handlungsspielräume von Frauen* zu erweitern und ihre marginalisierten Erfahrungen sichtbar zu machen. Auch dieses

Erkennungsmerkmal trifft bei Natalia Zambrano zu. Ihr Anliegen ist es auf ihre Situation als ausländische Studienabsolventin* aus einem Drittstaat aufmerksam zu machen und damit auch auf die schwierige Situation in der sich viele andere ausländische Studierende und Absolvent*innen befinden.

Weiters bietet das Agency-Konzept die Möglichkeit auf die Komplexität und die Änderungen in den Geschlechterbeziehungen einzugehen, da nicht von traditionellen Geschlechter-Rollen ausgegangen wird. Durch diese Offenheit, bietet die Theorie auch eine Möglichkeit, die Erkenntnisse der Intersektionalitätsforschung zu integrieren (McNay 2000: 10-13, Showden 2011: xiif). In einem weiteren Sinne trifft auch dieser Umstand auf den Fall Zambrano zu. Sie gibt sich selbstbewusst und – mit Ausnahme der drohenden ungewollten Ausreise – erfolgreich. Das entspricht keiner klassischen „Frauen*rolle“. Auf der intersektionalen Ebene fällt auf, dass sexistische und rassistische Diskriminierungen bei der Person Natalia Zambrano wenig ins Gewicht fallen (siehe Abschnitt 3.2), da ihre Rolle mehr durch ihre (potentielle) Leistungsfähigkeit definiert wird. Der Umstand, dass manche Diskriminierungsachsen nicht bei allen Personen gleichermaßen stark wirken, deckt sich mit den Ansätzen der Intersektionalitätsforschung (siehe Abschnitt 4.2.4).

4.2 Reality Check – Diskriminierung

In diesem Abschnitt wird ein quantitativer Überblick über die Situation von Frauen* und Migrant*innen in Österreich mit dem Fokus Erwerbstätigkeit gegeben. Ziel dabei ist, die in der Diskursanalyse vernachlässigte Strukturebene in den Fokus zu rücken.

Die Berichterstattung über Zambrano, stellt eine Ausnahme gegenüber dem Mediendiskurs über Migrant*innen in Österreich dar. Es werden wenige diskriminierende und homogenisierende Aussagen über Zambrano selbst und andere ausländische Studienabsolvent*innen getätigt. Wie bereits erwähnt, lässt sich dieses Phänomen dadurch erklären, dass in der humankapitalorientierten Migrationspolitik und dem herrschenden Leistungsparadigma einige Migrant*innen als mehr erwünscht als andere gelten.

Das folgende Kapitel gibt einen kurzen Überblick über die allgemeine Situation von Migrant*innen in Österreich, in der sich strukturelle (Mehrfach-)diskriminierung ausdrückt. Zu Beginn wird die allgemeine Situation von Frauen* am Arbeitsmarkt in Bezug auf Diskriminierung und Arbeitsmarktsegregation aufgezeigt (siehe Abschnitt 4.2.1). Danach wird der Fokus auf die Situation von Migrantinnen* gerichtet (siehe

Abschnitt 4.2.2). Des Weiteren werden die in der Medienberichterstattung selbst verwendeten Quellen des Wissens, zwei Studien zur Situation internationaler Studierender, in Abschnitt 4.2.3 aufbereitet, dargestellt. Auch in diesen kommen die bürokratischen Hürden und Diskriminierungen mit denen Migrant*innen konfrontiert sind, zum Ausdruck. Nachgestellt an diese überwiegend empirischen Ausführungen gibt Abschnitt 4.2.4 eine Einführung in das Konzept der Intersektionalität (der theoretischen Konzeptualisierung von Mehrfachdiskriminierung) und in das Intersektionale Mehrebenen – Modell, das später, in Abschnitt 4.4.2 in der intersektionalen Analyse des Leistungsparadigmas angewandt wird.

Über den kritischen Umgang mit Statistiken

Die (statistische) Festlegung eines Migrationshintergrunds ist problematisch. Bei Geschlecht wird das Problem der Kategorisierung (jedenfalls in den Gender Studies) hinreichend reflektiert, aber selbstverständlich birgt auch die Kategorisierung in Migrationshintergrund/Kein-Migrationshintergrund Probleme. Einerseits handelt es sich zumeist um eine Fremdbezeichnung, durch die eine Abwertung und ein Othering passieren können. Andererseits trägt die Verwendung von statistischen Größen zwangsläufig zu einer Homogenisierung der beforschten Gruppe bei. Wenn in Darstellungen beispielsweise in Bezug auf schulischen Erfolg oder Qualifikationsniveau nur zwischen Personen mit und Personen ohne Migrationshintergrund unterschieden wird, bzw. der Migrationshintergrund als das einzig signifikante Merkmal hervorgehoben wird, wird zeitgleich die Heterogenität innerhalb der jeweiligen Gruppe vernachlässigt. Es gibt viel zugängliches Datenmaterial zum Thema, Auswertungen, die potentielle Mehrfachdiskriminierung von Personen mit Migrationshintergrund darstellen, sind jedoch nur sehr eingeschränkt verfügbar. Hingegen behandeln viele der Statistiken nur eine Strukturkategorie, also entweder Geschlecht oder Migrationshintergrund²⁷. In dieser Arbeit wurde der Versuch unternommen, einige der existierenden Auswertungen mit einem „intersektionalen Blick“ zu analysieren.

Das analysierte Datenmaterial für diesen Teil der Arbeit stammt aus kostenlos öffentlich zugänglichen Statistiken des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF 2014), der von der Statistik Austria (St.AT) aufbereitete Daten verwendet, und von der St.AT selbst.

²⁷ In den verwendeten Statistiken werden in Hinsicht auf Migrationshintergrund die Staatsbürger*innenschaft (Österreich/Nicht-Österreich) und das Geburtsland (Österreich/Nicht-Österreich) unterschieden.

4.2.1 Frauen* am Arbeitsmarkt

Der Fokus auf die spezifische Situation von Frauen* am Arbeitsmarkt und expliziten, wie impliziten Ausschlüssen wird unter anderem durch Ansätze der feministischen Ökonomie verfolgt (siehe z.B. Haidinger/Knittler 2013, Krondorfer/Mostböck 2000). Es folgt ein kurzer Überblick über die Situation von Frauen* am österreichischen Arbeitsmarkt, die sich in den beobachtbaren Einkommensunterschieden zwischen Männern* und Frauen* niederschlägt.

Der österreichische Arbeitsmarkt ist in hohem Maße ein *geteilter* Arbeitsmarkt, wenn es um Frauen*- und Männer*-Erwerbstätigkeit geht. Die horizontale Segregation drückt sich in geschlechtsspezifisch besetzten Berufen und Wirtschaftszweigen aus. Die Einkommensunterschiede nach Branchen sind in Österreich stark ausgeprägt. Die Sachgütererzeugung weist, im Vergleich zum Dienstleistungssektor, typischerweise ein überdurchschnittliches Lohnniveau auf. Generell lässt sich sagen, dass die Branchen mit einem hohen Frauen*anteil und einem geringen Grad an gewerkschaftlicher Organisation im Einkommensvergleich schlecht aussteigen. Durch geschlechtsspezifisch unterschiedliche Bildungskarrieren werden in Österreich weiterhin typische Frauen*- und Männer*berufe angestrebt, die die horizontale Segmentierung des Arbeitsmarktes fortführen. Wäre die Gesamtbeschäftigung gleichmäßig über die Wirtschaftsklassen verteilt, d.h. gäbe es keine „Frauen*- und Männer*branchen“, so wären die Einkommensunterschiede signifikant geringer.

Die vertikale Segregation am Arbeitsmarkt betrifft die Verteilung von Frauen* und Männern* auf Positionen in den unterschiedlichen Hierarchieebenen der Arbeitswelt. In allen Bereichen des Berufslebens werden Frauen* noch immer weniger häufig befördert, die Karrierewege von Frauen sind durch verschiedene Barrieren versperrt. Dieses Phänomen wird als „gläserne Decke“ bezeichnet.

Neben der vertikalen und horizontalen Segregation des Arbeitsmarktes schlägt sich auch die Art des Arbeitsverhältnisses auf geringere Verdienstmöglichkeiten von Frauen* nieder. So befinden sich Frauen* weitaus öfter in prekären, befristeten Arbeitsverhältnissen und arbeiten viel öfters – auch ohne Kinderbetreuungspflichten – in einer Teilzeitbeschäftigung (siehe z.B. Frauenbericht 2010, Sozialbericht 2011-12).

4.2.2 Migrantinnen* in Österreich

Zu Jahresbeginn 2013 waren 18,2 % der weiblichen* Gesamtbevölkerung in Österreich ausländischer Herkunft²⁸, von diesen stammten 55 % aus einem Drittstaat (ÖIF 2014). In Bezug auf Herkunftsländer gibt es eine große Heterogenität unter den Migrantinnen*. Die größte Gruppe der Migrantinnen* kommt aus Deutschland, gefolgt von der Türkei, Serbien, Bosnien-Herzegowina und Rumänien. Die Heterogenität in der Gruppe der Frauen* ausländischer Herkunft setzt sich beim Alter fort: Während Migrantinnen* aus Drittstaaten im Durchschnitt deutlich jünger waren als Österreicherinnen* (Afrika: 32, Asien: 37, Türkei: 36, AT: 44 Jahre), waren Migrantinnen* aus der EU im Schnitt älter, mit Ausnahme von Frauen* aus Rumänien und Bulgarien (EU14²⁹: 45, EU10³⁰: 47, EU2³¹: 38 Jahre).

Qualifikationsstruktur

Mehr als die Hälfte (53 %) der Österreicherinnen* ohne Migrationshintergrund verfügen über einen Abschluss auf der mittleren Bildungsebene (Lehre oder Berufsbildende Mittlere Schule). Migrantinnen* hingegen haben viel seltener einen Lehrabschluss (rund 30 %). Auch beim niedrigsten Qualifikationsniveau, dem Pflichtschulabschluss, gibt es doppelt so viele Migrantinnen* wie Österreicherinnen*. Aber auch am anderen Ende des Bildungsspektrums sind Migrantinnen* überproportional vertreten: 19 % halten einen Abschluss von Universitäten, Fachhochschulen oder Akademien, während es bei Österreicherinnen* ohne Migrationshintergrund 16 % sind. Auch hier gibt es innerhalb der Gruppe der Migrantinnen* eine breite Streuung: Gemessen am höchsten Abschluss einer Bildungseinrichtung, sind Frauen* türkischer Herkunft am schlechtesten ausgebildet (74 % haben nur einen Pflichtschulabschluss), gefolgt von Frauen* aus dem ehemaligen Jugoslawien ohne Slowenien (45 %). Mehr als ein Viertel der Migrantinnen* aus der EU, EWR und der Schweiz haben hingegen einen Abschluss einer tertiären

²⁸ Für die hier verwendeten Statistiken werden die „Frauen ausländischer Herkunft“ den „Frauen inländischer Herkunft“ gegenüber gestellt. Weibliche* Bevölkerung ausländischer Herkunft bezeichnet Frauen* mit ausländischer Staatsbürger*innenschaft und im Ausland geborene österreichische Staatsbürgerinnen* (ÖIF 2014: 10). Wird als Maßzahl der Migrationshintergrund genommen (Personen, bei denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde), dann steigt dieser Anteil auf 19,4 % (ebd.).

²⁹ EU Mitgliedsstaaten mit Beitrittsdatum vor dem 1.5. 2004.

³⁰ EU Mitgliedsstaaten mit Beitrittsdatum am 1.5. 2004.

³¹ EU Mitgliedsstaaten mit Beitrittsdatum am 1.1. 2007 (Rumänien und Bulgarien).

Bildungseinrichtung, Migrantinnen* der „sonstigen Länder“ sogar zu 35 % (ÖIF 2014: 16f).

Erwerbs- und Erwerbslosenquote

Die Erwerbsquote für Frauen* lag (laut Arbeitskräfteerhebung der St.AT 2012) im Jahresdurchschnitt 2012 bei 67 %, wobei Frauen* mit Migrationshintergrund eine deutlich geringere Erwerbsquote als Frauen* ohne Migrationshintergrund haben (59 % vs. 70 %). Die Erwerbsquoten für Frauen* aus dem EU/EWR Raum und der Schweiz lagen nur knapp hinter jenen der Österreicherinnen*, hingegen waren jene für Frauen* aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien ohne Slowenien deutlich niedriger (43 %, 60 % respektive, ÖIF 2014: 18f.).

Frauen* mit Migrationshintergrund sind signifikant öfter erwerbslos³² als Frauen* ohne Migrationshintergrund (9,7 % vs. 6 %). Auch hier lassen sich unterschiedliche Gruppen von Betroffenen nach Herkunftsland unterscheiden: die höchste Erwerbslosenquote verzeichnen Türkinnen* mit fast 15 %, gefolgt von Frauen* aus Rumänien und Bulgarien (11 %) sowie Ex-Jugoslawien ohne Slowenien (10 %). Bei Frauen* aus EU 14/EWR und der Schweiz lag die Erwerbslosenquote hingegen nur 0,9 Prozentpunkte über jener der Österreicherinnen* (ÖIF 2004: 18f.).

Löhne

Zum Ende dieses Abschnitts sollen die Nettomedianeinkommen³³ der unselbstständig Beschäftigten in Österreich nach verschiedenen Strukturmerkmalen miteinander verglichen werden. Der Gender Wage Gap, auf Basis der Nettomedianeinkommen, betrug 2012 in Österreich rund 29 %. Wird allerdings nur die Gruppe der Migrant*innen betrachtet, sinkt der Gender Wage Gap: Zwischen Männern* und Frauen* die im Ausland geboren wurden beträgt er 25 %, zwischen ausländischen Staatsbürger*innen (unabhängig vom

³² Die Termini „erwerbslos“ bzw. „Erwerbslosenquote“ werden hier bewusst anstelle der üblichen Bezeichnung „arbeitslos“ bzw. „Arbeitslosenquote“ verwendet. Die ausgewiesenen Quoten beziehen sich nur auf den Anteil der Personen die einer gemeldeten Lohnarbeit (=Erwerbsarbeit) nachgehen. Erwerbsquoten von Frauen* sind auch deswegen niedriger als jene der Männer*, da sie neben der Erwerbstätigkeit den Hauptteil der unbezahlten Reproduktions- und Pflegearbeit sowie der unbezahlten „ehrenamtlichen“ Arbeit in Vereinen u.a. verrichten.

³³ Der Median teilt eine Liste von Werten, die aufsteigend geordnet sind, in zwei Hälften. 50 % der Werte (Einkommen) liegen unter, 50 % über dem Median. Im Vergleich zum arithmetischen Mittel (Durchschnitt), ist der Median robuster gegenüber Ausreißern. Was der*die typische Migrant*in verdient, spiegelt sich daher besser im Median als im arithmetischen Mittel wider.

Geburtsland) beträgt er 24 %. Am höchsten ist der Gender Wage Gap mit 30 % in Österreich zwischen österreichischen Staatsbürger*innen (siehe Tabelle 2)

Tabelle 2: Gender Wage Gap

	Männer*	Frauen*	Gender Wage Gap
Insgesamt	€ 2.050	€ 1.454	29%
Geburtsland Ausland	€ 1.756	€ 1.314	25%
Geburtsland Österreich	€ 2.114	€ 1.491	29%
Staatsbürgerschaft Ausland	€ 1.694	€ 1.288	24%
Staatsbürgerschaft Österreich	€ 2.104	€ 1.478	30%

Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitsmarktstatistiken 2013. Erstellt am 27. Juni 2014, eigene Berechnungen

Es fällt auf, dass der Gender Wage Gap zwischen Migrantinnen* und Migranten* kleiner ist als zwischen Frauen* und Männern* die in Österreich geboren sind bzw. eine österreichische Staatsbürger*innenschaft haben. Dieser Umstand ist darauf zurück zu führen, dass die schlechtere Entlohnung gegenüber Personen mit Migrationshintergrund in Österreich Männer* verhältnismäßig stärker trifft als Frauen*. Das führt dazu, dass der Gender Wage Gap innerhalb der Gruppe sinkt. Das Netto Median Monatseinkommen von Migranten* liegt 17-19 % unterhalb des Einkommens von Nicht-Migranten* in Österreich. Bei den Einkommen der – ohnehin bereits schlechter bezahlten Frauen* – ist der Unterschied zwischen dem Nettomedianeinkommen von Migrantinnen* und Nicht-Migrantinnen* geringer, und beträgt 12-13 % (siehe Tabelle 3). Die am schlechtesten entlohnte Gruppe ist die der Migrantinnen*: sie verdienen mit Nettomedianeinkommen von rund €1 300 um €800 netto weniger als Österreicherinnen* (€2 100). Diese strukturell niedrigen Einkommen legen nahe, dass sie am Arbeitsmarkt von intersektionaler Lohndiskriminierung betroffen sind.

Tabelle 3: Wage Gap zwischen Männern* und Frauen*

	Männer*	Wage Gap Männer*	Frauen*	Wage Gap Frauen*
Insgesamt	€ 2.050		€ 1.454	
Geburtsland Ausland	€ 1.756		€ 1.314	
Geburtsland Österreich	€ 2.114	17%	€ 1.491	12%
Staatsbürgerschaft Ausland	€ 1.694		€ 1.288	
Staatsbürgerschaft Österreich	€ 2.104	19%	€ 1.478	13%

Q: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitsmarktstatistiken 2013. Erstellt am 27. Juni 2014, eigene Berechnungen

Anhand dieses Vergleichs kann festgehalten werden, dass der Gender Wage Gap in Österreich mit insgesamt 29 % sehr hoch ist. Männer* mit Migrationshintergrund verdienen rund 19-20 % weniger als Männer* ohne Migrationshintergrund, daher ist der Gender Wage Gap unter Migrant*innen geringer.

4.2.3 Situation ausländischer Studierender in Österreich

Im letzten Datenteil wird auf die Situation von ausländischen Studierenden eingegangen. Im Mediendiskurs werden zwei Studien zur Situation internationaler Studierender in Österreich zitiert (gü 2013, Jungnikl 2013, Vasari 2013, Bayrhammer/Neuhauser 2013, Neuhauser 2013, Wulz 2013). Dies sind der Zusatzbericht des IHS zur Studierenden Sozialerhebung 2011 über internationale Studierende (IHS 2012) und eine vom Österreichischen Integrationsfonds durchgeführte Studie zur Mobilität von Studierenden an der Lauder Business School und der Modul University Vienna (ÖIF 2013).

*Anzahl, Herkunft und Frauen*anteil*

Die Anzahl ausländischer Studierender an österreichischen Hochschulen hat sich zwischen dem Jahr 2000 und 2010 mehr als verdoppelt (2000: 30 000, 2010 65 000). Von diesen haben rund 80 % ihre Hochschulreife im Ausland erworben (IHS 2012: 12-13). Im europäischen Vergleich ist in Österreich der Anteil ausländischer Studierender an den Studierenden insgesamt mit rund 20 % vergleichsweise hoch. Werden allerdings nur Studierende von außerhalb des europäischen Hochschulraums betrachtet, so liegt Österreich mit einem Anteil von rund 2,4 % auf Platz 10 von 37 Vergleichsländern.³⁴ Die größte Gruppe der Bildungsausländer*innen³⁵ im österreichischen Hochschulsystem waren mit 38 %³⁶ Deutsche, gefolgt von Südtiroler*innen (9 %). Teilweise³⁷ in die Empfänger*innengruppe der Rot-Weiß-Rot – Karte fallen Studierende aus dem ehemaligen Jugoslawien (11 %), der Türkei (5 %), anderes Osteuropa (17 %) und Länder außerhalb Europas (11 %).

³⁴ IHS 2012: 14-15, die Angaben beziehen sich auf eine OECD Studie aus dem Jahr 2008/09.

³⁵ Die folgenden Auswertungen beziehen sich auf „Bildungsausländer*innen“, das sind jene Studierende, die unabhängig von der Nationalität, ihre Hochschulreife im Ausland erworben haben.

³⁶ Alle Angaben beziehen sich auf ausländische, ordentliche Studierende inkl. Doktoratsstudien im Wintersemester 2010/11 (IHS 2011: 18).

³⁷ Eine nähere Bestimmung ist bei den vorhandenen Daten nicht möglich.

Der Frauen*anteil unter ausländischen Studierenden liegt im Durchschnitt bei 55 %, unterscheidet sich jedoch markant hinsichtlich Herkunftsregion (anderes Osteuropa: 67 %, Türkei: 42 %, Länder außerhalb Europas: 49 %, IHS 2012: 18 Tabelle 1). Betrachtet nach Universität/Hochschule, ist der Frauen*anteil an Pädagogischen Hochschulen (80 %), an Kunstuniversitäten (57 %), an wissenschaftlichen Universitäten (55 %) und an Fachhochschulen (47 %) jeweils um ein bis drei Prozentpunkte höher als unter inländischen Studierenden (siehe Unger et al. 2012b, IHS 2012: 15).

Gründe für ein Studium in Österreich

Ausschlaggebend für die Wahl von Österreich als Studienort sind für Bildungsausländer*innen im Durchschnitt: Deutschkenntnisse (47 %), Nähe zum Herkunftsland und gute Reputation der Hochschule (jeweils 39 %). Für 38 % der Bildungsausländer*innen ist Auslandserfahrung ausschlaggebend für ein Studium in Österreich. Bei Bildungsausländer*innen, die in den Bezugskreis der Rot-Weiß-Rot – Karte fallen würden, spielen die höhere Studienqualität und das größere Studienangebot in Österreich eine signifikante Rolle. Persönliche Netzwerke wie Freund*innen und Verwandte sind für 27 % der Studierenden die von außerhalb Europas kommen, entscheidend für die Wahl des Studienorts. Ein Drittel der Studierenden aus Deutschland geben an, in Österreich zu studieren, da sie keinen Studienplatz in Deutschland gefunden haben. Das ist weitaus häufiger als dies im Durchschnitt der ausländischen Studierenden der Fall ist (18 %, siehe auch Neuhauser 2013, Wulz 2013).³⁸ Unter türkischen Studierenden wird – häufiger als bei anderen Studierendengruppen – angegeben, dass man in Österreich „so leben kann, wie man will“. Studierende von außerhalb Europas nennen auch häufiger als Bildungsinländer*innen, Arbeitsmarkt- und Karrierebezogene Studienmotive. Auch die Frage des Status-Erhalts spielt bei dieser Gruppe eine größere Rolle. Doppelt so häufig, nämlich 27 % der Bildungsausländer*innen gegenüber 14 % der Bildungsinländer*innen, geben als Studienentscheidung (auch) an, dass es in ihrer Familie „üblich ist zu studieren“. Bei Studierenden der Gruppen „andere Osteuropa“ und „außerhalb Europas“ sind es sogar 49 % respektive 50 % (IHS 2012: 92-94, insb. Tabelle 31, Tabelle 41).

³⁸ Leider nicht getrennt ausgewertet wurde die Antwortkategorie „Wollte/musste die Heimat verlassen“ (32 %).

Fehlende Nostrifikation

Ein Umstand, der erschwerend für ausländische Studierende wirkt, sind Schwierigkeiten bei der Nostrifikation von vorangegangenen Prüfungsleistungen und Studien aus dem Ausland (siehe auch Lechner et al 2010). Eine Problematik der späten (oder gar nicht stattfindenden) Anerkennung von Qualifikation bedeutet eine Einschränkung der Beschäftigungsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt und einen nicht-rechtfertigbaren Abbau an Qualifikation, weil sie nicht eingesetzt werden kann und daraufhin verlernt wird. Auch Pöschl (2015) weist in Zusammenhang mit Arbeitsmigration auf die „dringend verbesserungsbedürftig[e]“ Anerkennung von im Ausland erworbener Qualifikationen hin. So seien nach § 18 StGG gleichwertige Ausbildungen auch als gleichwertig anzuerkennen, diese geschehe aber – wohl aus Schutz vor ausländischer Konkurrenz – nicht immer (Pöschl 2015: 141). Auch Bichl et al (2011) kritisieren die fehlenden Fortschritte bei der Nostrifikation ausländischer Abschlüsse. Migrant*innen seien häufig unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt und Diskriminierung am Arbeitsmarkt evident. „Der Nationalrat hat mit Entschliebung vom 29. 4. 2011, 160/E, die zuständigen MinisterInnen ersucht, sich dieser Problematik anzunehmen, um den ausbildungsadäquaten Einsatz von MigrantInnen am Arbeitsmarkt zu ermöglichen“ (Bichl et al 2011: 54), das Problem ist aber auch vier Jahre später weiterhin vorhanden.

Diskriminierung

Von Diskriminierungserfahrungen und schwierigen Rahmenbedingungen beim Studium berichten vor allem Studierende aus Drittstaaten. 71 % der Türk*innen und 29 % der Studierenden aus Ländern außerhalb Europas geben an, dass es schwierig war, ein Visum/eine Aufenthaltsbewilligung für Österreich zu bekommen. Mehr als ein Viertel geben an, dass es schwierig ist, einen Job zu finden, weil sie Ausländer*in sind (26 %) und durchschnittlich 16 % fühlen sich aufgrund ihrer Herkunft manchmal im Studium diskriminiert – wobei diese Angaben nach Ländergruppen wiederum stark variieren (IHS 2012: 122).

Während des Studiums sind Bildungsausländer*innen in geringerem Ausmaß erwerbstätig als Bildungsinländer*innen, was auch auf die eingeschränkte Arbeitserlaubnis (maximal geringfügige Beschäftigung neben dem Studium) zurückgeführt werden kann. In der Studie wird bei persönlichen Kommentaren der Studierenden die fehlende Möglichkeit bedauert, regulär erwerbstätig sein zu können (IHS 2012: 137f). Als diskriminierend wird

empfundene, dass Bildungsausländer*innen keinen Anspruch auf Stipendien und Vergünstigungen im öffentlichen Nahverkehr (Semesterticket) haben sowie (höhere) Studiengebühren zahlen müssen (IHS 2012: 138ff), was sich wiederum negativ auf die Studienleistungen auswirkt.

Die Ergebnisse der nicht-repräsentativen Studie des ÖIF (ÖIF 2013) mit Studierenden der Lauder Business School und der Modul University bestätigen im Großen und Ganzen die Ergebnisse der IHS Studie. Bei der ÖIF Studie wird zusätzlich betont, dass sich internationale Studierende wenig über die arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich informiert fühlen. Diskriminierung am Arbeitsmarkt (38 %³⁹), Xenophobie der Aufnahmegesellschaft (45 %), ein „Gefühl von Fremdheit“ (42 %), aber auch das politische Klima gegenüber Zuwanderer*innen (32 %) gehen als Faktoren hervor, Österreich nach Abschluss des Studiums wieder verlassen zu wollen (ÖIF 2013: 61f).

Nach Abschluss des Studiums

Insgesamt planen 14 % aller Bildungsausländer*innen nach Studienabschluss eine Rückkehr in ihr Heimatland, 28 % wollen in Österreich bleiben, 10 % in ein anderes Land ziehen. Das scheint eine geringe Verbleibrate zu sein, doch zum Befragungszeitraum während des Studiums sind 49 % der Befragten noch unentschieden.

Interessanterweise – denn für diese Gruppe ist der Verbleib mit den höchsten bürokratischen Hürden verbunden – sind es Studierende aus osteuropäischen (inkl. Ex-Jugoslawien) und außereuropäischen Ländern, die am seltensten in ihr Herkunftsland zurückkehren wollen (IHS 2012: 125f.). In der Studierendensozialerhebung aus dem Jahr 2009 wurde nach den Gründen der geplanten Rückkehr ins Herkunftsland gefragt: damals gab rund ein Viertel der Befragten an, sich hier nicht wohlfühlen, 17 % planten aufgrund fehlender Aufenthaltsbewilligung zurückzugehen (Türkei, Osteuropa: 38 %, IHS 2012: 127). In Bezug auf die geplante Tätigkeit nach Abschluss des Studiums hatten rund zwei Drittel der Befragten vor, noch weiter zu studieren, etwas weniger als die Hälfte eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Die ÖIF Studie kommt hinsichtlich des geplanten Verbleibs in Österreich zu folgenden Ergebnissen: Familie (50 %), Freund*innen (29 %) und das „Gefühl von Heimat“ (42 %)

³⁹ Die folgenden Daten beziehen sich auf die Befragung in der Lauder Business School (eine Fachhochschule in Wien), n=58-60.

fungieren als Push-Faktoren für die Rückkehr ins Herkunftsland (ÖIF 2013: 61f). Für den Verbleib in Österreich hingegen sprechen die hohe Lebensqualität (82 %), die Möglichkeit zum Sammeln beruflicher Erfahrung (76 %), der hohe Organisationsgrad (76 %), die besseren Verdienstmöglichkeiten (64 %), ein gutes Gesundheits- und Sozialsystem (60 %) und bessere Karrierechancen (58 %, ÖIF 2013: 62).

Diese Studienergebnisse relativieren einige Aussagen in den Medien, dass es das Motiv vieler Ausländer*innen sei, mit der guten Ausbildung daheim etwas zu erreichen (Baierl 2013) und dass sie von vornherein vorhaben, nach dem Abschluss des Studiums nicht in Österreich zu bleiben (Bayrhammer/Neuhauser 2013).

Zambrano selbst hatte vorgehabt, in Österreich zu bleiben, da sie sich „hier ihr ganzes Leben aufgebaut hat“ (Guancin 2013). In Kolumbien müsste sie wieder ganz von null anfangen und ihre Situation ist kein Einzelfall, wie sie selbst wiederholt betont (Guancin 2013, Zambrano 2013a, Zambrano 2013b, seb 2013). Auch die für den ÖIF durchgeführte Studie (Krikilova 2013) kommt zu dem Ergebnis, dass das hohe Mindesteinkommen für den Erhalt der Rot-Weiß-Rot – Karte unmöglich mache, das „Potenzial“ der internationalen Studierenden (für die Wirtschaft) zu nutzen (Jungnikl 2013, red/Presse 2013).

4.2.4 Intersektionalität

„We cannot study gender in isolation from other inequalities, nor can we only study inequalities' intersection and ignore the historical and contextual specificity that distinguishes the mechanisms that produce inequality by different categorical divisions, whether gender, race, ethnicity, nationality, sexuality, or class.“ (Risman 2004: 443 zitiert in Degele/Winkler 2009: 18)

Das Konzept der Intersektionalität, das „auf dem besten Weg [ist], zu einem neuen Paradigma der Gender und Queer Studies zu avancieren“ (Degele/Winkler 2009: 10), untersucht die Wechselwirkungen verschiedener ungleichheitsgenerierender Strukturkategorien, wie Geschlecht, Klasse, Rasse⁴⁰, Begehren, Alter, (Dis-)Ability, Nationalität oder Religion. Ziel dieses Ansatzes ist die theoretische und empirische Analyse von spezifischen Phänomenen und Prozessen und der jeweiligen Bedeutung von

⁴⁰ Im deutschsprachigen Kontext wird statt dem Begriff Rasse, aufgrund seiner historischen Belastung durch den Nationalsozialismus, oft der Begriff *race* oder Ethnie verwendet. In diesem Text wird allerdings weiterhin der Begriff Rasse verwendet um, nach Degele/Winkler „Prozesse der Rassisierung, also Prozesse der Rasse erst konstruierenden Ausgrenzung und Diskriminierung sowie ihre gewaltförmige Naturalisierung und Hierarchisierung, deutlich zu machen“ (Degele/Winkler 2009: 10).

(einer passenden Auswahl von) Differenzkategorien in ihnen (Degele/Winker 2009: 11, 15). Wie Nina Degele und Gabriele Winker kritisch anmerken, haftet der Auswahl der zu untersuchenden Kategorien jedoch „etwas Beliebiges“ an (ebd.: 18).

Das Mehrebenen - Modell

Degele/Winker schlagen zur Untersuchung der Wechselwirkungen zwischen den Differenzkategorien einen Mehrebenenansatz vor. Bei diesem werden Organisationen und Institutionen (Makro- und Mesoebene), Prozesse der Identitätsbildung (Mikroebene) und kulturelle Symbole (Repräsentationsebene) analysiert (Degele/Winker 2010: 27). Ziel dieses Vorgehens ist es, die auf den verschiedenen Ebenen hervorgebrachten Hierarchisierungen und Diskriminierungen, ausgehend von einem kontextspezifischen und gegenstandsbezogenen Beispiel, aufzudecken. Die Autorinnen greifen dabei auf verschiedene feministische Theoriekonzepte zur Beschreibung der Prozesse auf den unterschiedlichen Ebenen zurück:

Einerseits der *strukturorientierte Feminismus* der 1970er Jahre, der als Analyseraster für die Makro- und Mesoebene (siehe Scott 1986 für eine Analyse von Gender als Strukturkategorie) verwendet wird. Als Makroebene und Mesoebene gelten die Produktions- und Reproduktionsebene, aber auch die Ebene der Institutionen. Eine Kategorie kann dann als Strukturkategorie gefasst werden, wenn sie:

„Ursache sozialer Ungleichheit [ist], die sich nicht auf andere Ursachen reduzieren lässt. Eine solche Ungleichheit ist eine Struktur, die mehr oder weniger alle gesellschaftlichen Bereiche [...] und alle sozialen Verhältnisse [...] prägt“ (Gottschall 2000: 13, zitiert in Degele/Winker 2009: 19).

Mit Strukturanalysen können beispielsweise Arbeitsmarkt-Phänomene, wie die unterschiedliche Entlohnung der Arbeit, abhängig von gewissen Strukturkategorien, analysiert werden.

Zur Analyse der Mikroebene werden identitätsbezogene, ethnomethodologische Konzepte der 1980er Jahre um *doing gender* (West/Zimmerman 1987) und *doing difference* (West/Fenstermaker 1995) verwendet. Auf dieser Ebene geht es darum, wie Identitäten entworfen werden und wie sich Menschen über eine Reihe von Differenzkategorien identifizieren (Degele/Winker 2010: 20).

Bei *doing difference* wird der ethnomethodologische Ansatz von *doing gender* auf die Kategorien Rasse und Klasse erweitert. Alle drei Kategorien sind demnach „ongoing, methodical and situated accomplishments“ (West/Fenstermaker 1995: 30). Die Autorinnen

nehmen eine intersektionale Perspektive ein und betonen, dass diese deshalb sinnvoll ist, um zu verstehen, wie Personen Geschlecht, Rasse und Klasse gleichzeitig und situiert erfahren. Daraus können drei wichtige Implikationen für die Analyse gefolgert werden:

Erstens können die Auswirkungen der Kategorien und ihre Relevanz für die Handlungsfähigkeit immer nur innerhalb des spezifischen Kontexts analysiert werden. Der Umgang mit der Betroffenheit durch die Differenzkategorien hängt von den individuellen Eigenschaften der jeweiligen Person ab. Hier schließt auch die Debatte um Agency an, die in Abschnitt 4.1 behandelt wurde:

„While sex category, race category and class category are potentially omnirelevant to social life, individuals inhabit many different identities, and these may be stressed or muted, depending on the situation.“ (West/Fenstermaker 1995: 30)

Zweitens folgt, dass aufgrund von Individualität und Persönlichkeit, keine Heterogenität zwischen Personen in Bezug auf Geschlecht, Rasse, Klasse erforderlich ist, um unterschiedlich stark von diesen Kategorien betroffen zu sein. (West/Fenstermaker 1995: 31).

Der Umkehrschluss ist drittens, dass je nachdem wie Geschlecht, Rasse und Klasse sich auswirken, ein und dieselbe Handlung unterschiedliche Bedeutungen für unterschiedliche Personen (gruppen) haben kann. West/Fenstermaker führen als Beispiel die Bedeutung von Mutterschaft für afroamerikanische Frauen* und weiße Frauen* aus der Mittelschicht an. Bei den letzteren werden oftmals die Gefahren der Mutterschaft als Vehikel zur Unterdrückung der Frau* hervorgekehrt, bei erster Gruppe – mit der historischen Erfahrungen der Unmündigkeit und Sklaverei – kann Mutterschaft als Akt gelten, der Unabhängigkeit fördert (West/Fenstermaker 1992: 32).

Prägend für die Analyse der Ebene der Symbole (Repräsentationsebene) ist die post-strukturalistische Denkschule um Judith Butler und der *performative turn* Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre. Auf der Ebene der Symbole und Repräsentationen kann untersucht werden, wie gesellschaftliche Phänomene und Prozesse mit Normen und Ideologien (gemeinsame Wertvorstellungen, kulturelle Ordnung und Überzeugungen) zusammenhängen. So sind geteilte Normen und Ideologien für eine Gesellschaft sinnstiftend und schaffen Wirklichkeit. Symbolische Repräsentationen dieser Ideologien wie „Bilder, Ideen, Gedanken, Vorstellungen oder Wissens Elemente“ stellen Träger*innen dieser „sinnstiftenden Strukturen“ (Schützeichel 2007: 451, zitiert nach Degele/Winker 2009: 20) dar und werden von den Mitgliedern einer Gruppe, Gemeinschaft oder

Gesellschaft kollektiv geteilt. Zu diesen sinnstiftenden Strukturen zählt auch das Alltagswissen über Geschlecht und Sexualität, welche als scheinbar natürliche Tatsache vermittelt wird.

Radikal drückt das Butler (1990) aus, die in ihrer Theorie davon ausgeht, dass das Subjekt nicht der (Sprach-)Handlung vorausgeht, sondern erst durch sie geschaffen wird:

„[D]as Subjekt [wird] erst über sprachliche Handlungen (Anrufung) konstruiert, es ist ein Effekt von Handlungen. Anders ausgedrückt: Geschlechter sind Ergebnisse symbolischer Repräsentationen.“ (Degele/Winker 2009: 21)

Die Relevanz der symbolischen Ebene stellt das Fundament für Diskursanalyse dar: Sie ist nur deshalb sinnvoll, weil davon ausgegangen wird, dass auch symbolische Repräsentationen, durch ihre Anrufungen – wie sie in den Massenmedien, Werbung, Gesetzen geschehen – Strukturen erzeugen (Degele/Winker 2009, Degele/Winker 2010, Jäger 2012). Das wiederum hat Einfluss auf die Identitätsebene: Die so hergestellte soziale Ordnung setzt sich in den Köpfen der Menschen fest und schreibt sich in deren Identitätskonstruktionen ein. Im Mehrebenen-Modell wird der Zusammenhang zwischen den drei Ebenen wie folgt hergestellt:

„Identitätskonstruktionen von AkteurInnen und Repräsentationen sind also über Performativität miteinander verknüpft und bringen Strukturen hervor. Die hergestellten Strukturen wiederum werden nur in Form von Vollzug aktiv. Identitäten und Repräsentationen sind damit Struktur erhaltende und Struktur bildende Faktoren.“ (Degele/Winker 2010: 34)

Das heißt weiters, dass erst durch Spezifizierung des Kontextes, in dem ein Phänomen beobachtet wird, sich seine Funktion und Bedeutung erfassen lässt. Erst in einem spezifischen Fall kann das Mehrebenen-Modell gedanklich angewendet werden – wie beispielsweise in der intersektionalen Analyse des Leistungsparadigmas (siehe 4.4.2) – und auch in der sehr spezifizierten Verwendung lässt sich die große Lücke zwischen hehren theoretischen Ansprüchen und eher läppischen Ergebnissen schwer negieren.

4.3 *Ökonomisierung der Migrationsdebatte*

In Österreich wurde bei der Arbeitsmigration aus Drittstaaten 2011 von einem quotierten auf ein kriteriengeleitetes Zuwanderungssystem umgestellt. Diese Entwicklung kann als Teil der Entwicklung und „Framing“ von Migration innerhalb der EU verstanden werden, bei der der ökonomische Aspekt stark betont wird. Innerhalb dieser Entwicklung wurden unterschiedliche Klassen von Migrant*innen definiert, welche unterschiedlich behandelt werden. Arbeitsmigrant*innen gelten in diesem System als Humanressource für die Union bzw. dem einzelnen Nationalstaat.

Zieladressat*innen in einem kriteriengeleiteten Zuwanderungssystem sind hochqualifizierte Arbeitsmigrant*innen, denen abhängig von Alter, Sprachkenntnissen, Qualifikation und Einkommen unterschiedliche Aufenthaltstitel, die Beschäftigungstitel einschließen, angeboten werden (Pöschl 2015: 72). Die legale Arbeitsmigration soll der Wirtschaft des Ziellandes einen Vorteil verschaffen. Dies geschieht einerseits durch Lohnunterschiede zwischen Herkunfts- und Zielland, aufgrund derer Migrant*innen bereit sind, im Zielland zu einem niedrigeren Lohn als dort üblich zu arbeiten. Dadurch können Profite durch gesunkene Lohnkosten der heimischen Unternehmen gesteigert werden. Andererseits stellen hochqualifizierte Migrant*innen eine knappe und begehrte „Ressource“ für heimische Unternehmen dar (Kien 2003: 86f, Matt 2007: 18ff). Kritische politökonomische Analysen sehen das Arbeitsmigrationssystem „als Bestandteil einer neokolonialen Ausbeutung an, die das Entwicklungsgefälle auf Kosten der Peripherien ausnutzt und vertieft“ (Nikolinakos 1973: 9-23, zitiert in Kien 2003: 69).

In welchem Ausmaß die nationalistisch-ökonomische Logik den migrationspolitischen Diskurs prägt, zeigt sich dadurch, wie sehr sie sich auch in vermeintlich kritischen Standpunkten wiederfindet. Im multikulturellen Bereicherungsdiskurs wird die Grenze zwischen dem Eigenen und dem Fremden verfestigt und zur Rechtfertigung der Migration eine „positive Einwanderungsbilanz errechnet“. Migrant*innen sollen das Zielland durch ihre kulturellen und ökonomischen Angebote bereichern, was gleichzeitig das Zentrum-Peripherie Modell unhinterfragt reproduziert. So trägt auch dieser Diskurs „zu einer politischen Haltung bei, die die gesellschaftliche Akzeptanz der Einwanderung von Vorteilen für [das Zielland] abhängig macht“ (Tichy 1990: 86-138, zitiert in Kien 2003: 92).

Dieses utilitaristische Kalkül in der Einwanderungsdebatte wird durch die Hierarchisierung von Zuwanderer*innen nach ihrem Nutzen für den Nationalstaat deutlich. Aktuell stehen dabei nicht, wie in früheren Zeiten, „die Frage der ‚biologischen Wertigkeit‘ sondern der Qualitäts- bzw. der Qualifizierungsgrad des ‚Humankapitals‘ im Vordergrund“ (Kien 2003: 93). Nur eine kleine Gruppe an hochqualifizierten Migrant*innen übersteht eine solche Auswahlprozedur, doch auch sie – wie Zambrano – bleiben in diesem „flexibilisierten Rassismus“ Verfügungsobjekte und sind den Zugangsbedingungen und Anerkennungskriterien, die die Gesellschaft des Ziellandes aufstellt, ausgesetzt. Somit bleibt auch die „Elite der Marginalisierten“ vom *weißen* Blick abhängig, der sie kategorisiert. Auch diese Gruppe bleibt, trotz besserer Ausgangsbedingungen und größerer Wahlmöglichkeiten, in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt und an spezifische Integrationsvereinbarungen geknüpft. Auch bei ihnen ist der Wert jeder einzelnen Person an die potentielle „Verwertbarkeit“ für den Nationalstaat geknüpft (ebd., Kien 2010: 410, Mecheril 2011: 51, Degele/Winker 2010: 46).

Beim „Wettbewerb um die besten Köpfe“ (siehe 3.4) treten Nationalstaaten, aber auch die EU vis-a-vis Nordamerika, als Konkurrenten auf. In diesem Wettbewerb gewinnt, wer qualifizierten Migrant*innen ein „gutes Zuwanderungsangebot“ macht. Dazu zählen einfache und transparente Zuwanderungsbedingungen, schnelle Aufenthaltssicherheit und gute Arbeitsbedingungen (Pöschl 2015: 114). Faktoren, in denen das österreichische, hochkomplizierte Regelwerk mit Sicherheit verbesserungsbedürftig ist, wie später ersichtlich werden wird (siehe 4.3.1).

Bei der Art der Anwerbung hochqualifizierter Migrant*innen gibt es im groben zwei unterschiedliche Modelle: angebots- und nachfrageorientierte Modelle. Erstere kommen in klassischen Einwanderungsländern wie Kanada zu tragen. Dort werden potentielle Zuwanderer*innen vor allem nach ihrem Qualifikationsniveau ausgewählt, ein bereits vorhandener Arbeitsplatz ist nicht zwingend nötig. Ziel eines solchen Ansatzes ist es längerfristig ein möglichst hohes Qualifikationsniveau der Erwerbsbevölkerung zu sichern (Pöschl 2015: 113).

Nachfrageorientierte Modelle hingegen wählen Zuwanderer*innen aufgrund von Arbeitskräftemangel am heimischen Arbeitsmarkt aus. Das Instrument hierfür ist die Arbeitsmarktprüfung: Zuwandern darf nur, wer ein Arbeitsplatzangebot im Inland hat, für den weder ein*e Inländer*in noch ein*e gleichgestellte*r Ausländer*in zur Verfügung steht. Nachfrageorientierte Verfahren konzentrieren sich also darauf, momentane Engpässe

am Arbeitsmarkt rasch zu beheben, verfolgen aber keine längerfristige bevölkerungspolitische Strategie (Pöschl 2015:114).

Als Pendant zur Green Card in den USA, wurde als EU-weites Angebot an hochqualifizierte Migrant*innen aus Drittstaaten die Blaue Karte geschaffen (Pöschl 2015: 72). Die Rot-Weiß-Rot – Karte wiederum wurde als nationale Antwort auf die Blaue Karte erlassen und ist innerhalb der verschiedenen Kategorien, in denen sie vergeben wird, als Mischform der eben beschriebenen Zuwanderungsmodelle zu verstehen.

4.3.1 Die Rot-Weiß-Rot – Karte

„Eine verantwortungsvolle Zuwanderungspolitik muss sich an den Interessen Österreichs orientieren. Das bisherige Quotensystem konnte nicht präzise genug die Bedürfnisse des österreichischen Arbeitsmarktes und der Gesellschaft abbilden. Daher wird das System „Rot-Weiß-Rot Card“ geschaffen. Dabei sind sachliche Parameter wie Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft, aber auch die zu erwartende Integrationsfähigkeit und sicherheitsrelevante Aspekte zu berücksichtigen.“
(Regierungsprogramm 2008-2011: 106)

Im Regierungsprogramm vom November 2008 wurde unter dem Titel „Zuwanderung muss sich an den Interessen Österreichs orientieren“ die Schaffung eines Kriterien-geleiteten Zuwanderungsmodells beschlossen, welches die Zuwanderung nach Quoten für Schlüsselarbeitskräfte ersetzen sollte. Die Anforderungen, die vom Gesetzgeber für Schlüsselarbeitskräfte im Quotensystem gestellt wurden, waren augenscheinlich zu hoch, da die festgesetzte Quote seit 2002 nie mehr ausgeschöpft wurde (Pöschl 2015: 71f.).

Ziel der Änderungen war es, hochqualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten in Bereichen, in denen der Arbeitskräftemangel nicht durch verfügbare Arbeitskräfte abgedeckt werden kann, den Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und dadurch den Wirtschaftsstandort Österreich zu stärken (FrÄG 2011, Allg. Erläuterungen: 2).

Zuwanderung, die durch das „System“ Rot-Weiß-Rot – Karte passiert, sollte bedarfsgerechter als die damals bestehende Quotenregelung sein, zudem zu mehr Transparenz und Klarheit bei der Zuwanderungspolitik führen (ebd.: 3). Dabei wird in den allgemeinen Erläuterungen zum FrÄG 2011 die „optimale“ Integration von Zuwanderer*innen als Ziel der Gesetzesänderung angegeben:

„Mit den vorgeschlagenen Änderungen können die Ziele, zuwanderungswilligen Personen, die die Kriterien des neuen Aufenthaltstitels „Rot-Weiß-Rot – Karte“ erfüllen, die Zuwanderung, den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Unterstützung bei der Integration erleichtert zu gewähren und zugewanderte Menschen optimal zu integrieren, bestmöglich verfolgt werden.“ (FrÄG 2011, Allg. Erläuterungen: 3)

Im Oktober 2010 einigten sich die Sozialpartner dann beim Bad-Ischler-Dialog auf die Rot-Weiß-Rot – Karte. Zeitgleich wurde, als „Ausgleich“ für die Arbeitnehmer*inneninteressen, das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSDB-G) beschlossen, welches mit dem Auslaufen der Übergangsfristen für die Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit in Kraft getreten ist (Bichl et al 2011: 49-53).

Das LSDB-G regelt die Kontrolle der kollektivvertraglichen Entlohnung und Sozialversicherung von in Österreich beschäftigten Arbeitnehmer*innen. Kontrollen werden u.a. im Baubereich, im Gastgewerbe und in der Erntearbeit durchgeführt. Es drohen Strafzahlungen für Unternehmen, die Lohn- oder Sozialdumping betreiben, bzw. wenn sie sich weigern bei Kontrollen mitzuwirken (Bichl et al 2011: 53, Matt 2011).

Blaue Karte vs. Rot-Weiß-Rot—Karte

Die Blaue Karte ist das EU-weite Zuwanderungsinstrument für Hochqualifizierte aus Drittstaaten. Inhaber*innen der Blauen Karte können in jeden Mitgliedstaat der EU weiterwandern und sich nach zwei Jahren alle diese Aufenthalte für einen „Daueraufenthalt EU“ anrechnen lassen, dabei sind auch längere (EU-) Auslandsaufenthalte erlaubt. Erschwert wird der Erhalt aufgrund der hohen Gehaltsschwelle für Akademiker*innen, welche mindestens das Eineinhalb-fache des durchschnittlichen Brutto-Monatsgehalts des jeweiligen Mitgliedsstaates verdienen müssen (siehe Pöschl 2015: 135).

Die einzelnen Mitgliedsstaaten haben allerdings einen gewissen Gestaltungsspielraum bei der Implementierung. So kann die Blaue Karte optional auch für Personen mit fünfjähriger einschlägiger Berufserfahrung geöffnet werden, die mit einem Hochschulabschluss vergleichbar ist. Für besonders nachgefragte Berufe und Führungskräfte kann die Gehaltsschwelle auf das 1,2-fache herabgesetzt werden. Diese Gestaltungsmöglichkeiten wurden von Österreich allerdings nicht genutzt, sondern im Gegenteil die Anforderungen sehr hoch angesetzt. Zeitgleich wurde der Blauen Karte die Rot-Weiß-Rot – Karte zur Seite gestellt. Das Kalkül dahinter dürfte gewesen sein, dass durch die Rot-Weiß-Rot – Karte hochqualifizierte Zuwanderer*innen angesprochen und an Österreich gebunden

werden sollen, die die Anforderungen der Blauen Karte nur schwer erreichen oder nicht in deren potentiellen Empfänger*innenkreis fallen (siehe Pöschl 2015: 135f).

4.3.2 Kategorien der Rot-Weiß-Rot – Karte

Die Rot-Weiß-Rot – Karte wird in verschiedenen Kategorien, mit jeweils unterschiedlichen Erfordernissen für die Drittstaatsangehörigen, vergeben. Diese sind: „Besonders Hochqualifizierte“ (§ 12 AuslBG), „Fachkräfte in Mangelberufen“ (§ 12a AuslBG), „sonstige Schlüsselkräfte“ (§ 12b Z 1 AuslBG), „Studienabsolventen“ (§ 12b Z 2 AuslBG) und „Selbstständige Schlüsselkräfte“ (§ 41 NAG). Schlüsselkräfte können die „Blaue Karte“ beantragen (§ 12c AuslBG).

In manchen dieser Kategorien entspricht sie einem reinen Angebots- und humankapitalorientiertem Modell, in anderen Kategorien einer „Mischform“, bei der es zusätzlich zu einer Arbeitsmarktprüfung kommt. Eine Arbeitsmarktprüfung entfällt in den Kategorien „Besonders Hochqualifizierte“ und „Studienabsolventen“. Die Ratio dahinter dürfte sein, dass diese Arbeitskräfte der Nation mehr bringen, als potenziell verdrängte inländische oder gleichgestellte ausländische Arbeitskräfte (Pöschl 2015: 73). Bei Fachkräften in Mangelberufen findet die Arbeitsmarktprüfung jährlich „typisiert“ statt, auf Basis derer eine Verordnung erlassen wird, die die jeweils unterbesetzten Berufe festlegt (ebd.).

„Besonders Hochqualifizierte“

Vorteile gegenüber der Blauen Karte bietet die Rot-Weiß-Rot – Karte primär der Gruppe der „besonders Hochqualifizierten“. Diese müssen kein Mindesteinkommen nachweisen und es entfällt die Arbeitsmarktprüfung, weiters wird den Inhaber*innen ein sechsmonatiges Visum zur Arbeitssuche in Österreich ausgestellt (siehe § 12 AuslBG, Pöschl 2015: 136). Bereits nach einem Jahr können Inhaber*innen der Rot-Weiß-Rot – Karte die „Rot-Weiß-Rot – Karte plus“ beantragen, die ihnen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt in Österreich gestattet. Ob diese Vorteile gegenüber der Blauen Karte den großen Bonus der Mobilität innerhalb der EU bei Besitz der Blauen Karte aufwiegen können, sei dahingestellt. Als weiteren, allerdings „hausgemachten“, Nachteil der Rot-Weiß-Rot – Karte gegenüber der Blauen Karte bezeichnet Pöschl die Voraussetzung einer „ortsüblichen Unterkunft“ (Pöschl 2015: 138), die einen großen Aufwand und eine finanzielle Belastung darstellt und noch aus der sogenannten „Gastarbeiterzeit“ stammt.

Mit ihr sollte sichergestellt werden, dass sich „Fremde in ihren Lebensgewohnheiten den ortsübliche Gepflogenheiten anpassen.“ Davon ist, so Pöschl, bei den Inhaber*innen der Rot-Weiß-Rot – Karte auszugehen und daher die Regelegung unnötig, die im Übrigen bei der Blauen Karte nicht existiert (siehe Pöschl 2015: 138).

„Studienabsolventen“

Für Studienabsolvent*innen einer inländischen Universität oder Fachhochschule und Studierende aus Drittstaaten im zweiten Abschnitt des Diplomstudiums oder mit Masterabschluss – wie es auf Natalia Zambrano zutrifft – besteht die Möglichkeit des Erwerbs einer Rot-Weiß-Rot – Karte „Studienabsolventen“ mit befristeter Niederlassungs- und Beschäftigungsbewilligung. Studienabsolvent*innen dürfen sich nach Auslaufen ihrer Aufenthaltsbewilligung noch sechs Monate zur Arbeitssuche in Österreich aufhalten. Bei dieser Gruppe entfällt, wie bereits beschrieben, die Arbeitsmarktprüfung. Voraussetzung für den Erhalt der Rot-Weiß-Rot – Karte ist ein Arbeitsvertrag in einem unbefristeten, unselbstständigen Beschäftigungsverhältnis, das dem Ausbildungsniveau entspricht und mit dem ortsüblichen Gehalt für Akademiker*innen in einer vergleichbaren Tätigkeit entlohnt wird. Es muss ein Mindesteinkommen von 45 % der ASVG Höchstbemessungsgrundlage gemäß § 108 (3) ASVG zuzüglich Sonderzahlungen pro Monat bezahlt werden (§ 12b (2) AuslBG), was einem Bruttomonatslohn von €2 038,50 plus Sonderzahlungen (2014) entspricht. Es kann im Anschluss die „Rot-Weiß-Rot – Karte plus“ beantragt werden, die einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang zur Folge hat, wenn die betreffende Person im letzten Jahr sechs Monate unter diesen Voraussetzungen beschäftigt gewesen ist.⁴¹

⁴¹ [Http: //www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung-rot-weiss-rot-karte/studierende-und-studienabsolventinnen.html#c1850](http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung-rot-weiss-rot-karte/studierende-und-studienabsolventinnen.html#c1850) (Zugriff 21. 5. 2015) https://www.sozialversicherung.at/portal27/portal/esvportal/channel*content/cmsWindow?action=2&p*menuid=511&p*tabid=5&p*pubid=479 (Zugriff 21. 5. 2015).

Kritik aus rechtspolitischer Sicht

Ergänzend zur Kritik, die medial an der Karte für Studienabsolvent*innen geübt wird (siehe 3.3.1), wird folgend die umfassendere Kritik aus rechtspolitischer Sicht anhand von Pöschl (2015) und ergänzend Bichl et al (2011) zusammengefasst dargestellt:

- Die am häufigsten geäußerte Kritik an der unrealistischen Gehaltsgrenze findet sich auch hier, wo es heißt, die geforderte Gehaltsschwelle sei mit rund €2 100 Bruttomonatseinkommen für Berufseinsteiger*innen zu hoch (Pöschl 2015: 139).
- Wie auch im öffentlichen medialen Diskurs, wird auch aus rechtspolitischer Perspektive kritisiert, dass der Geltungsbereich der Karte sich nur auf abgeschlossene Diplom- und Masterstudien erstreckt. In Österreich erlangte Bachelorabschlüsse, aber auch Doktorate, gelten hingegen nicht als Qualifikation (§ 12b (2) AuslBG). Dies stellt eine nicht-nachvollziehbare Inkonsistenz dar. Wenn der Bachelorabschluss als ein vollwertiger universitärer Abschluss gelten soll, dann sollte dies sich auch in der gesetzlichen Anerkennung als solcher widerspiegeln. Weiters ist es inkonsistent abgeschlossene Doktoratsstudien nicht zum Bezugskreis der Karte zu rechnen, insbesondere wenn es darum geht hochqualifizierte Personen im Land zu halten (Pöschl 2015: 138).
- In der Praxis wird „ohne gesetzliche Grundlage“ ein „gewisser Zusammenhang“ zwischen absolviertem Studium und Beschäftigung verlangt. Bis zu einem Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs (VwGH) aus dem Jahr 2014 wurde ein „enger Zusammenhang“ zwischen Beschäftigung und absolviertem Studium verlangt. Der VwGH stellte klar, dass im Gesetz kein solcher Zusammenhang vorausgesetzt wird (VwGH 20.2.2014, 2013/09/0166). Anscheinend ist die Praxis allerdings mit Erlass angewiesen, weiterhin eine „gewisse Verbindung“ zu fordern (Pöschl 2015: 139, FN 822).
- Nach Studienabschluss dürfen sich Studienabsolvent*innen sechs Monate zur Arbeitsplatzsuche in Österreich aufhalten (§ 64 (4) NAG). Dieser Zeitraum ist zu knapp bemessen, wenn bedacht wird, dass die Ausstellung der Rot-Weiß-Rot – Karte ex lege bis zu acht Wochen dauern darf (§ 41 (3) NAG). Falls die Ausstellung länger dauert, muss der/die Betroffene das Land verlassen, bis die Karte ausgestellt wird. Im Gegensatz dazu wird z.B. in Deutschland, den Absolvent*innen aus Drittstaaten, neben anderen Vergünstigungen eine

Aufenthaltsbewilligung zur Arbeitssuche von 18 Monaten erteilt (Pöschl 2015: 139). Bichl et al (2011) sprechen sich dafür aus, dass Studienabsolvent*innen sofort einen unreglementierten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt, z.B. durch Vergabe der Rot-Weiß-Rot – Karte plus, erhalten. „Nicht nur ökonomische, sondern auch menschliche, arbeitsmarkt- und bildungspolitische Gründe“ (Bichl et al 2011: 55) würden dafür sprechen.

- Im Gegensatz zur Argumentation in den Medien (siehe 3.4.1), hebt Pöschl (2015) hervor, dass die Studienabsolvent*innen aus Drittstaaten den österreichischen Staat bis auf das Universitätsstudium noch nichts gekostet haben und danach, mit vergleichsweise geringen Ausgaben für den Staat, hochqualifiziert sind. Deshalb sei es nicht nachvollziehbar, warum sie nicht intensiv umworben werden (Pöschl 2015: 139).

Conclusio

Diese Hindernisse zum Erhalt der Rot-Weiß-Rot – Karte dürften, so Pöschl, auch der Grund dafür sein, dass die Karte bislang so wenig in Anspruch genommen wurde. Sie weist darauf hin, dass es im Wettbewerb um die besten Köpfe nicht reiche „qualifizierte Migranten etwas besser zu behandeln als nicht qualifizierte“ (Pöschl 2015: 137), sondern es in Österreich das attraktivste Angebot für Migrant*innen gegenüber allen anderen Staaten geben müsse, um in diesem Wettbewerb gewinnen zu können (Pöschl 2015: 137f). Es kann behauptet werden, dass, obwohl ideologisch die ökonomische Perspektive auf Migration – qualifizierte Migrant*innen als Humankapital zu begreifen, die dem Staat wirtschaftlichen Nutzen bringen – bereits angenommen wurde, der Gesetzgeber diese Perspektive noch nicht genügend berücksichtigt.

Der Vollständigkeit halber soll zum Schluss ergänzt werden, dass die Rot-Weiß-Rot – Karte in denjenigen Kategorien, die nicht auf das hochqualifizierte „Zielpublikum“ ausgerichtet sind, erfolgreicher ist. Das betrifft die „sonstigen Schlüsselkräfte“ für die die Anforderungen an Gehalt und Qualifikation niedriger sind, als bei der Blauen-Karte, vor der Vergabe aber eine Arbeitsmarktprüfung durchgeführt wird (Pöschl 2015: 140). Weiters gut nachgefragt ist die Karte in der Kategorie „Fachkräfte in Mangelberufen“. Wenig erfolgreich ist die Vergabe der Karte bei „selbstständigen Schlüsselkräften“ (§ 41 NAG, nicht ausgewertet in 4.3.3), bei denen die Ablehnungsrate 2013 bei 85 % der Anträge gelegen ist. Die niedrige Bewilligungsquote bei den drei zuletzt genannten Kategorien liegt

zum einem an gehörigen Informationsdefiziten bei den Antragssteller*innen und zum anderen auch an der (teilweisen) hinderlichen Gewichtung verschiedener Eigenschaften (z.B. Alter) und Qualifikationen (z.B. Sprachen, Pöschl 2015: 139ff).

4.3.3 Vergabe der Rot-Weiß-Rot – Karte 2011-2013

Im Zuge der Recherche für diese Arbeit, habe ich vom AMS Sonderauswertungen erhalten welche die Vergabe der Rot-Weiß-Rot – Karte in den verschiedenen Kategorien (jeweils abgelehnte und erteilte Anträge) pro Jahr dokumentieren. Weiters erhielt ich Statistiken, welche die Vergabe der Rot-Weiß-Rot – Karte in den verschiedenen Kategorien nach Geschlecht, Alter und Nationalität pro Jahr ausweisen (Tabelle 11, Tabelle 12 und Tabelle 13).

Insgesamt wurden im Jahr 2011 (Juli-Dez) 740 Rot-Weiß-Rot – Karten⁴² vergeben. 2012 stieg die Vergabe auf rund 1.750 und 2013 auf rund 1.850 Stück. Dies liegt weit hinter der längerfristig prognostizierten Vergabe von 8.000 Karten/Jahr (siehe 3.3.1). Dabei waren die Ablehnungsraten durchschnittlich sehr hoch (2011: 23 %, 2012: 28 %, 2013: 38 %), besonders hoch bei den „Besonders Hochqualifizierten“ und den „Fachkräften in Mangelberufen“: 2013 wurden 58 % der Anträge abgelehnt. Die Karte für Studienabsolvent*innen ist die mit Abstand am wenigsten nachgefragte Kategorie. In diesem Zeitraum wurden insgesamt nur 582 Karten beantragt und 488 Karten vergeben. (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4 Anträge Rot-Weiß-Rot – Karte/EUK-Gutachten gesamt, für die Jahre 2011 (Juli bis Dezember 2011) bis 2013

erledigte Anträge		§12 - RWR Besonders Hochqualifizierte	§12 a - RWR Mangelberufe	§12 b Z1 - RWR Sonstige Schlüsselkräfte	§12 b Z2 - RWR Studienabsolvent en	Gesamtsumme
2011	E - erteilt	48	0	585	106	739
	A, S - abgelehnt	28	17	161	18	224
	Erledigungsart	76	17	746	124	963
2012	E - erteilt	117	188	1.275	168	1.748
	A, S - abgelehnt	49	247	343	39	678
	Erledigungsart	166	435	1.618	207	2.426
2013	E - erteilt	98	465	1.081	214	1.858
	A, S - abgelehnt	65	649	405	37	1.156
	Erledigungsart	163	1.114	1.486	251	3.014

Quelle: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation, Sonderauswertung -DWH/ MB/ ABV-abb-anträge*mit*abb-test (22.04.2014, ME)

⁴² Jeweils in den Kategorien „Besonders Hochqualifizierte“, „Fachkräfte in Mangelberufen“, „Sonstige Schlüsselkräfte“ und „Studienabsolventen“.

Von den Personen, die 2013 eine Rot-Weiß-Rot – Karte erhielten, war laut Statistiken des AMS über ein Viertel (27 %, 2012: 29 %) Frauen*, wobei der Anteil in den einzelnen Kategorien stark variiert. Unter den Studienabsolvent*innen war der Frauen*anteil 43 % (2012: 51 %), in Mangelberufen nur 10 %. Mit Abstand am meisten Karten werden in der Kategorie „Sonstige Schlüsselkräfte“ (2013: ~1 100, 2012: 1 270) vergeben, davon am häufigsten an Sportler*innen, bei denen kein formeller Bildungsnachweis nötig ist. Die Kategorie „Sonstige Schlüsselkräfte“ prägt auch die Vergabe nach Alter – die meisten Empfänger*innen sind zwischen 20-35 Jahren alt. Die Vergabe unter „Besonders Hochqualifizierten“ erfolgt im Durchschnitt an etwas ältere Personen. Nach Nationalitäten überwiegen Länder des ehemaligen Jugoslawiens (Kroatien, Bosnien, Serbien, Mazedonien), Russland, die Ukraine, U.S.A., China und Indien (siehe Tabelle 11, Tabelle 12 und Tabelle 13).

4.4 Integration

Migration und Integration können als zwei Seiten derselben Medaille verstanden werden. In den Kontextualisierungen wird zu Anfang der Ansatz des Integrationsdispositivs eingeführt. Das Integrationsdispositiv hat die Funktion auf die vielfältigen Beunruhigungen (der Nation), die durch Migrationsphänomene entstehen, zu reagieren. Integration wird dadurch zum konstitutiven Element der Gesellschaft (siehe Abschnitt 4.4.1). Die zweite theoretische Kontextualisierung erfolgt durch die Auseinandersetzung mit dem herrschenden Leistungsparadigma um das Prinzip der „Integration durch Leistung“ genauer fassen zu können. Eine konkrete Anwendung des Mehrebenenmodells folgt bei einer intersektionalen Analyse des Leistungsprinzips (siehe Abschnitt 4.4.2). Zum Ende dieses Kapitels wird dargestellt wie „Integration durch Leistung“ und „erfolgreiche Integration“ auf gesetzlicher Ebene konzeptioniert sind (siehe Abschnitt 4.4.3).

4.4.1 Integration als Dispositiv

Der Integrationsbegriff zeichnet sich durch Bedeutungsoffenheit aus, wird jedoch verwendet als ob Integration eine klare politische Zielsetzung hat. Dies ermöglicht, dass er sowohl für sozialkritische als auch für rechte Politiken als *catch all phrase* funktioniert (Mecheril 2011: 50). Dabei gehört das Integrationskonzept selbst „zu jenen gesellschaftlichen Ordnungsvorstellungen, die über alle Parteigrenzen hinweg einhellige

Zustimmung finden“ (Kien 2010: 411). Da nur über die einseitige Integration der Anderen gesprochen wird, kann Integration als „öffentlich zelebriertes Glaubensbekenntnis des eigenen guten Willens [...] wie der moralischen Überlegenheit westlicher Demokratien instrumentalisiert werden“ (ebd.).

Migrationsphänomene beunruhigen, da sie die Fragen „Wer sind wir?“ und „Wer wollen wir sein?“ stellen. Sie entscheiden, wem der Status als Bürger*in zugesprochen wird, was wiederum Auswirkung auf die Verteilung von Rechten, Pflichten und Ressourcen in der Gesellschaft hat (Mecheril 2011: 49). Durch die „semantische Vagheit“ des Begriffs und die „performative Assoziation mit Phänomenen des Scheiterns“ – meist wird über missglückte oder verweigerte Integration gesprochen – kann verweigerte Integration mit disziplinarischen Zwangsmaßnahmen einhergehen (Mecheril 2010: 51, siehe Abschnitt 4.4.3).

Die Sichtweise von Integration als Dispositiv ermöglicht einen sehr umfassenden Blick auf Migrationsphänomene und den öffentlichen Umgang mit ihnen.

In der Erklärung des Integrationsdispositivs stützt sich Mecheril (2010) auf eine Dispositiv Definition von Foucault (1978), der sagt, er verstehe:

„unter Dispositiv eine Art von - sagen wir - Formation, deren Hauptfunktion zu einem gegebenen historischen Zeitpunkt darin bestanden hat, auf einen Notstand (urgence) zu antworten. Das Dispositiv hat also eine vorwiegend strategische Funktion.“ (Foucault 1978: 120)

Das Dispositiv reagiert dabei auf einen gesellschaftlichen Notstand und versucht ihn zu mindern (siehe ebd.: 121f.)⁴³. Im Fall des Integrationsdispositivs soll die Verunsicherung durch Migration durch das Integrationsdispositiv gemildert werden. Die Praktiken, mit denen das passiert, werden dabei nicht durch Einzelpersonen bestimmt, sondern sind als „Strategien von Kräfteverhältnissen“ (Mecheril 2011: 53) zu verstehen. In diesen Strategien können gegenteilige Meinungen in einen Zusammenhang gebracht und vereinheitlicht werden. Dabei steht das Dispositiv in „engem und wechselseitigem Verhältnis zu Wissenssystemen“ (ebd.). Diese können zusammengefasst werden als die dominante Interpretationsweise von Phänomenen und Assoziationen mit Migration, die in der öffentlichen Debatte vorkommen. Das Integrationsdispositiv kann als symbolische und

⁴³ Foucault bezeichnet das als „Wiederauffüllung des Dispositivs“ in dem die Negativität ins Positive gekehrt wird.

außersymbolische Praxis gelesen werden, die „auf die mit Migrationsphänomenen diskursiv assoziierte Beunruhigung bezogen“ ist. Es äußert sich als:

„Bündel von Vorkehrungen, Maßnahmen und Interpretationsformen, mit dem es in öffentlichen Debatten gelingt, die Unterscheidung zwischen natio-ethno-kulturellem ‚Wir‘ und ‚Nicht-Wir‘ plausibel, akzeptabel, selbstverständlich und legitim zu machen.“ (Mecheril 2011: 52)

An drei operativen Merkmalen kann festgestellt werden, ob das Dispositiv in Kraft ist:

Es unterscheidet erstens, „mittels Bezeichnungs- und Visibilisierungspraxen sowie der allseitigen Legitimität staatlicher Kontrollen zwischen natio-ethno-kulturellem ‚Wir‘ und ‚Nicht-Wir““ (Mecheril 2011:53). Damit ist gemeint, dass solange Integration, bzw. das „sich nicht integrieren können“ immer nur auf die Gruppe der Ausländer*innen bezogen wird und Inländer*innen nicht diversen staatlichen Integrationspraxen ausgesetzt sind, das Integrationsdispositiv in Kraft ist. Solange „Integration“ eine diskursive und außerdiskursive Praxis der Erzeugung und Behandlung ‚der Anderen“ ist macht sie „uns“ deutlich, dass ‚wir‘ keine ‚Anderen‘ sind.“ (Mecheril 2011:53)

Dieser hergestellten Unterscheidung wird zweitens eine „institutionalisierte, systematisch differenzielle Behandlungsweise von ‚Wir‘ und ‚Nicht-Wir‘ zugeordnet, z.B. durch Verordnung von Integrationskursen und dem Erbringen von Integrationsleistungen. Das Nicht-Erbringen der Integrationsleistung kann schwere Folgen mit sich ziehen und zum, „Ausschluss aus dem symbolischen und auch geopolitischen Zugehörigkeitsraum“ (Mecheril 2011: 54) – also einer Abschiebung – führen.

Drittens ermöglicht das Integrationsdispositiv aufgrund der Verbindung mit Wissenssystemen ein Wissen darüber wer „wir“ sind und wer „wir“ nicht sind, aber auch wer die „Anderen“ sind. Dieses Wissen spiegelt sich dann in wissenschaftlichen Feldern (wie der Migrationssoziologie), aber auch in Gesetzen wider (siehe Mecheril 2011: 54).

Als Effekt legitimiert das Integrationsdispositiv die faktische Ungleichbehandlung von Menschen mit Migrationshintergrund. Die sozialen Ungleichheiten, mit denen Migrant*innen konfrontiert sind, werden dabei auf fehlende Integration ihrerseits, meist auf fehlende Sprachkenntnisse, zurückgeführt (Kien 2010: 411f.).

Die Nation, in die es zu integrieren gilt, wird mit dem Integrationsdispositiv imaginiert als ein organisches Gebilde, das durch gemeinsame Sprache, Weltanschauung, Geschichte und Wertkonsens zusammengehalten wird (Mecheril 2011: 54). Auch Integrationskurse, zu denen die Zugewanderten verpflichtet werden, tragen dazu bei, eine Vorstellung von nationaler „Leitkultur“ (die nie eindeutig definiert werden kann) als verbindlichen

Standard in der Gesellschaft zu konservieren (Kien 2010: 413). In der politischen Diskussion in Deutschland wird der Begriff der Integration, aufgrund dieser Vorstellungen, „meist als Assimilation verstanden, das heißt, als Aufgabe der eigenen kulturellen und sozialen Herkunft und im Sinne einer totalen Anpassung an die deutsche Gesellschaft“ (Meier-Braun 2002: 25f zitiert in Kien 2010: 412).

Die Integrationsleistung kann also nur dann gelingen, wenn die nationale Einheit, die durch Migrationsphänomene durcheinander gebracht wird, wieder hergestellt wird. Integration, so Mecheril, ist somit zum *konstitutiven* Prinzip der Gesellschaft geworden. Die Definition der Gesellschaft selbst rückt dabei in den Hintergrund und besteht überwiegend als ex-ante gesetzte Norm. Wir hören nicht auf über die Integration der anderen zu sprechen, damit wir selbst wissen können, wer wir sind (Mecheril 2011: 54).

4.4.2 Leistungsparadigma

Im Folgenden wird das Leistungsprinzip, das eine „wirkmächtige[...] Figur in kapitalistisch strukturierten Gegenwartsgesellschaften“ (Degele/Winker 2010: 26) ist, einer intersektionalen Analyse unterzogen. Degele/Winker (2011) gehen davon aus, dass Debatten um Leistung, Leistungsträger*innen und Drückeberger*innen Beispiele dafür sind, „wie kulturelle Symbole Herrschaftsverhältnisse und damit verbundene Ungleichheiten herstellen, transportieren und performativ verstärken“, grundsätzlich diese aber auch „herausfordern und in Frage stellen“ (Degele/Winker 2010: 25) können.

Das Leistungsprinzip, verkörpert durch die „meritokratische Triade“ Bildung – Beruf – Einkommen, spielt eine zentrale Rolle in der ideologischen Rechtfertigung des Kapitalismus. Die meritokratische Triade funktioniert unter der Prämisse, dass wir in einer Gesellschaft leben, in der Chancengleichheit beim Bildungserwerb herrsche und es auch beim Zugang zum Arbeitsmarkt keine strukturelle Diskriminierung gäbe. Unter diesen Voraussetzungen werden Beruf und Einkommen ausschließlich nach individueller Leistung verteilt. So fungiert das Leistungsprinzip als Methode der Herstellung „gerechter Ungleichheiten“ in der Gesellschaft (Dubet 2008: 24, zitiert in Degele/Winker 2010: 37): Diese sind nämlich – so die Theorie – ausschließlich auf autonome Entscheidungen gegen das Erbringen von Leistung zurück zu führen und nicht Folge von Herrschaftsverhältnissen und struktureller Diskriminierung.

Kritik am Leistungsprinzip bezieht sich meist nicht auf das Leistungsparadigma selbst, sondern auf die gesellschaftlich unterschiedliche Bewertung von Leistung. So beanstandet

die Arbeiter*innenbewegung die unterschiedliche Bewertung von intellektueller und proletarischer Arbeit, die sich in den Lohnunterschieden niederschlägt. Umfassendere Kritik am Leistungsprinzip kommt aus der Frauen*bewegung. Sie betrifft einerseits die unterschiedliche Bewertung von Leistung bei typischen Frauen*- und Männer*berufen, die sich in unterschiedlicher Lohnhöhe und Prestige niederschlägt. Andererseits wird das Ausklammern von unbezahlter (Reproduktions-) Arbeit im Leistungsspektrum kritisiert (Degele/Winker 2010: 37).

Ein Faktor, der das Leistungsprinzip so wirkmächtig macht, ist, dass erstens die Bewertung von Leistung historisch und kontextuell unterschiedlich war. Zweitens, dass auch mögliche Kritik am Leistungsprinzip, je nach politischer Gruppe, unterschiedlich geäußert wird und wurde (Neckel/Dröge 2002, in Degele/Winker 2010: 37).

So gelten als Messeinheit der Leistung entweder der individuelle Input (bewertet durch Arbeitszeit, Körperkraft, Qualifikation) oder das Ergebnis der Leistung (wie z.B. die Quantität oder Qualität der Güter und Dienstleistungen, oder der soziale Nutzen). Die Bewertung der erbrachten Leistung erfolgt im Vergleich mit anderen (Relationalität).⁴⁴ Das Leistungsdictat und seine Bilanzierung verunsichern und schaffen die Überzeugung, „dass der Wert jedes Einzelnen im hohem Maß variabel ist und man sich jeden Tag aufs Neue bewähren muss“ (Boltanski/Chiapello 2003: 267, zitiert in ebd.: 38). Das Leistungsprinzip funktioniert so als maßgebliche Stütze des aktuellen (neoliberalen) Wirtschafts- und Gesellschaftssystems, da es strukturelle Ungleichheiten individualisiert und gleichzeitig den Wunsch nach Autonomie, Kreativität und (vermeintlicher) Selbstbestimmung verkörpert (Degele/Winker 2010: 39).

Intersektionale Analyse des Leistungsprinzips

Eine konkrete Anwendung des in Abschnitt 4.2.4 vorgestellten Mehrebenenmodells wird von Degele/Winker 2010 bei einer intersektionalen Analyse des Leistungsprinzips exerziert. Dies geschieht, um offen zu legen, wie mit dem Leistungsprinzip auf den unterschiedlichen Ebenen (Struktur-, Mikro-, und Repräsentationsebene) Diskriminierungen individualisiert und legitimiert werden.

⁴⁴ Dabei macht die Form in der Leistung gemessen wird, einen Unterschied: Wird die Leistung nämlich am Markterfolg (Output) und nicht am Aufwand (Input) gemessen, dann trägt das zusätzlich zur Verschleierung von Diskriminierung bei. Wenn eine Frau* mit Reproduktionspflichten weniger flexibel in der Erwerbsarbeit ist und daher weniger verdient, ist das mit der Messweise von Leistung als „Output“ gerechtfertigt. Auch wenn fehlende Sprachkenntnisse zu schlechter bezahlten Jobs führen, ist das kein Anzeichen von Diskriminierung (Degele/Winker 2010: 47).

Auf der *Strukturebene* können trotz Leistungsprinzips rassistische Ausgrenzungen bestehen und gleichzeitig unsichtbar gemacht werden. Dies ist möglich, da eigene Gesetze, die den Zugang zum Arbeitsmarkt für Zuwanderer*innen regeln, diesen die Demonstration von Leistungsfähigkeit verunmöglichen. So beispielsweise bei Studienvisa von Studierenden aus Drittstaaten, die während des Studiums höchstens geringfügig beschäftigt sein dürfen.

Bezüglich der *Mikroebene* (Identitätskonstruktionen) verweisen Degele/Winker auf von ihnen geführte Interviews mit verschiedenen Gruppen von Erwerbslosen. Einige davon stellen Erwerbsarbeit ins alleinige Zentrum ihrer Zukunftsplanung und erhoffen sich dadurch gesellschaftliche Integration. Diese Gruppe setzt sich stark mit der öffentlichen Meinung über sie als „Drückeberger*innen“ (Degele/Winker 2010: 44) auseinander und nimmt die Aufforderung, Engagement und Eigeninitiative bei der Arbeitssuche zu zeigen, sehr ernst (ebd.). Hier kann eine Parallele zu Zambrano gezogen werden. Von ihr selbst und auch medial wird betont, dass sie sehr engagiert ist und sich bei unzähligen Stellen beworben hat. Dies führte auch zu Erfolg, da sie viele Jobangebote bekommen hat. Zambrano möchte selbst auf keinen Fall als eine „Drückebergerin“ dastehen, sondern betont mehrfach, dass sie Österreich etwas zurückgeben und hier arbeiten können möchte (Guancin 2013, Bischofsberger 2013b, Red/Standard 2013).

Mit Slogans wie „Leistung muss sich wieder lohnen“ richten sich die politischen und medialen Anrufungen des Leistungsprinzips auf der *Repräsentationsebene* insbesondere an die sogenannte Mittelschicht und ihre Leistungsträger*innen. Gleichzeitig verweist der Leistungsdiskurs darauf, dass sich Angehörige von sozial benachteiligten Gruppen aus eigener Kraft aus ihrer misslichen Situation befreien können sollten.

Dies gilt z.B. für Erwerbslose, die sich, im Leistungsdenken, aus eigener Kraft in den Arbeitsmarkt integrieren oder aus der prekären Beschäftigung katapultieren können sollen. Wer, dieser Logik zufolge, das nicht schafft, ist selbst schuld oder hat ein individuelles Bildungs- bzw. Qualifizierungsdefizit und verdient zufolge keine gesellschaftliche Unterstützung (siehe Degele/Winker 2010: 39).

„Fast immer also wird die Ursache der Erwerbslosigkeit oder der prekären Beschäftigung mit den Merkmalen der Individuen verknüpft. So lässt sich festhalten, dass in den hegemonialen Diskursen Hierarchien, die auf der Kategorie Klasse beruhen, als weitgehend legitimiert gelten.“ (Degele/Winker 2010:39)

Für den Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit wird von den einzelnen Gesellschaftsmitgliedern eine gesunde Lebensführung und eine ständige Optimierung und

Pflege des eigenen Körpers (mit eigenen finanziellen Ressourcen) gefordert. Hierbei sind klassistische und körpernormierende Diskurse miteinander verbunden: Der bis ins numerisch hohe Alter schöne, gesunde, leistungsfähige Körper dient nicht nur als Leistungsträger, sondern gleichzeitig als Statussymbol zur „Inszenierung von Wohlstand“ (Degele/Winker 2010: 40).

Die Kategorien Geschlecht und Rasse haben eine andere Funktion in der Leistungsdebatte. Ihre Unterscheidbarkeit bezieht sich auf eine naturalisierte und dadurch unhinterfragte Differenz.

„Nicht zur Mehrheitsgesellschaft gehörige Menschen werden über andere Hautfarben, Körperkonstitutionen, Ethnien, Religionen oder Weltanschauungen rassifiziert und damit zu Anderen gemacht. Rassistische Argumentationen zielen darauf ab, Menschengruppen durch symbolische Klassifikationen als ‚von Natur aus‘ ungleiche zu markieren. Sie ermöglichen es ebenso wie stereotype Geschlechterbilder, die Anderen „begründet“ aus dem Rennen um die Leistungsstarken auszugrenzen.“ (Wilz 2008, zitiert in Degele/Winkler 2010: 40).

Dadurch, dass nur diese „Anderen“ den Ausschluss erfahren, können Benachteiligungen – trotz herrschender Gleichheitsideologie und trotz Leistungsprinzip – legitimiert werden und bestehen bleiben. Sexistische Stereotype funktionieren in einer ähnlichen Weise. In Bezug auf die Leistungsdebatte wird sich immer wieder auf den Aspekt der Generativität bezogen, also welche Aufgaben Müttern obliegen (Degele/Winker 2010: 40).

„In beinahe jedem Kontext spielen stereotype Bilder von Müttern mit fehlender Leistungsbereitschaft in der Erwerbsarbeit und/oder der Sorgearbeit beziehungsweise dem Gegenpart der Kinderlosen mit ihrer fehlenden sozialen Verantwortung eine bedeutsame und disziplinierende Rolle.“ (Degele/Winker 2010: 40f.)

Die Stereotype, welche Rolle Mütter als Leistungsträgerinnen* spielen können und dürfen, fallen, je nachdem ob es sich um Migrantinnen*, arme, reiche, gesunde, kranke, niedrig- oder hochqualifizierte Mütter handelt, recht unterschiedlich aus (Degele/Winker 2010: 41). Damit wird jeder* der ihr „zustehende Platz“ in der Leistungshierarchie zugeordnet, was wiederum bestehende Diskriminierungen verschleiert.

4.4.3 *Integration durch Leistung im Gesetz*

Zur Erinnerung: In Abschnitt 3.5 wurden die Ergebnisse der Strukturanalyse dargestellt, die sich mit der Frage befassen, warum erfolgreich integrierte Migrant*innen gleichzeitig leistungsfähig und hochqualifiziert sein müssen und warum Natalia Zambrano diesen Ansprüchen genügt (und daher auch Sympathieträgerin* der Medien ist).

Das Integrationsparadigma und das Leistungsparadigma werden aber auch in Gesetzen wirkmächtig. Wie schlagen sich also der Ansatz von „Integration durch Leistung“ und die „erfolgreiche Integration“ in den in der Diskursanalyse vorkommenden gesetzlichen Grundlagen – in der Integrationsvereinbarung und im StbG – nieder?

Integrationsvereinbarung

„Die Integrationsvereinbarung dient der Integration rechtmäßig im Bundesgebiet niedergelassener Drittstaatsangehöriger (§ 2 Abs. 2). Sie bezweckt den Erwerb von vertieften Kenntnissen der deutschen Sprache, um den Drittstaatsangehörigen zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich zu befähigen.“
(§ 14 Z 1 NAG)

Eine Begriffsschärfung zuerst: Bei der „Integrationsvereinbarung“ handelt es sich nicht um eine Vereinbarung, sondern um eine gesetzlich statuierte Pflicht Deutsch zu lernen. Ein Verstoß gegen sie kann behördlich geahndet werden (siehe Pöschl 2015: 51).

Die Integrationsvereinbarung, bei der Zuwanderer*innen ein gewisses Level an Deutschkenntnissen nachweisen müssen, wurde im Jahr 2002 eingeführt und seitdem kontinuierlich ausgebaut. Von 2002-2006 bestand die Integrationsvereinbarung

im Erwerb von elementaren Deutschkenntnissen auf dem Niveau A1 des europäischen Referenzrahmens. Diese Kenntnisse wurden in einem Modul in 100 Kurseinheiten angeboten. Ab dem Jahr 2006 wurde die Integrationsvereinbarung auf zwei Module ausgebaut. Nach dem ersten Jahr musste eine Alphabetisierung nachgewiesen werden (Modul 1: 75 Einheiten), bis zum vierten Jahr wurden Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 verlangt (Modul 2: 300 Einheiten). Seit 2011, mit der Einführung der Rot-Weiß-Rot – Karte, werden elementare Deutschkenntnisse auf A1 Niveau bei Drittstaatsangehörigen (Rot-Weiß-Rot – Karte für „Besonders Hochqualifizierte“ und „Blaue Karte“ sind ausgenommen) bereits vor Zuzug verlangt.

Innerhalb von zwei Jahren (statt davor vier Jahren) soll das Niveau A2 (300 Kurseinheiten) und innerhalb von weiteren drei Jahren das Niveau B2 erreicht werden.⁴⁵

Abgesehen vom dauernd steigenden Niveau der Sprachkenntnisse, sind auch die Kosten für die Kurse (aufgrund des gestiegenen Ausmaßes) enorm gestiegen. Das Angebot und die Verwaltung der Qualifizierungskurse tragen zur Schaffung einer richtig gehenden „Integrationsindustrie“ (Kien 2010: 403) bei.

⁴⁵ Das entspricht dem Maturaniveau für die zweite lebende Fremdsprache (Pöschl 2015: 152).

So betragen die Kosten für das Modul 1 (Sprachniveau A2) rund €1 500. Nur 20-25 % der Migrant*innen bekommen eine staatliche Förderung, die übrigen müssen diese Kosten privat tragen. An den Kosten der Kurse des Moduls 2 (Niveau B1) beteiligt sich der Staat überhaupt nicht mehr (siehe Pöschl 2015: 152). Der Gesetzgeber argumentiert, dass es ja keine Sanktionen gebe, wenn Modul 2 nicht erfüllt werde und deshalb kein Anrecht auf eine staatliche finanzielle Unterstützung bestehe. Nur ist es so, dass ohne abgeschlossenes Modul 2 der Integrationsvereinbarung, kein Zugang zum Daueraufenthalt möglichst ist und damit auch nicht zu den, insbesondere sozialen, Rechten, die mit dem Daueraufenthalt verbunden sind (siehe Pöschl 2015: 151f.).

Integration, aber wie?

Integration führt, so Pöschl, eine sprachlich doppelte Zuständigkeit in sich: Erstens, die Integration durch das Recht und den Staat in die Gesellschaft. Zweitens, die Integration die via „Integrationsleistung“ von den Migrant*innen selbst erbracht werden muss (siehe Pöschl 2015: 149). Diese zu erbringende Integrationsleistung lässt sich bei Drittstaatsangehörigen durch die Voraussetzung einer ortsüblichen Unterkunft sowie dem Nachweis von Deutschkenntnissen festmachen (ebd.: 150). Das Erlernen der deutschen Sprache wird im Gesetzesentwurf zum FrÄG 2011, mit dem die Rot-Weiß-Rot – Karte eingeführt wurde, als die *conditio sine qua non* der erfolgreichen Integration angesehen. So heißt es, dass „Kenntnisse der deutschen Sprache ein Kernelement für eine erfolgreiche Integration darstellen“ und Deutschkenntnisse eine Voraussetzung dafür sind, dass „Drittstaatsangehörige ihre Qualitäten und Fähigkeiten bestmöglich in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt einbringen können“ (Allg. Erläuterungen zum FrÄG 2011: 4). Damit werde mit den vorgeschlagenen Änderungen ein wertvoller Beitrag für die Integration von Drittstaatsangehörigen in Österreich geleistet (ebd.).

Strafen und Sanktionen bei Nichterfüllung der Integrationsvereinbarung

Die Einrichtung der Integrationskurse, in denen die Deutschkenntnisse vermittelt werden und deren Verwaltung durch die Integrationsindustrie werden von Kien, am Beispiel Deutschlands, einer fundamentalen Kritik unterzogen. Kien argumentiert, dass der durch die Integrationsvereinbarung formalisierte Bildungsauftrag gegenüber zugewanderten Menschen, als gesellschaftliches Zwangs- und Unterordnungsverhältnis institutionalisiert ist und unabdingbar mit politischen Macht- und nationalkulturellen Dominanzverhältnissen einhergeht. Durch die Einrichtung der Sprachkurse wird eine strenge Überwachung der

Teilnehmer*innen möglich und Kursabbrüche werden als „unzureichende Integrationsleistung“ geahndet (siehe Kien 2010: 404ff.).

In Österreich kamen Ausweisungen wegen Nichterfüllung der Integrationsvereinbarung bislang selten vor. Bis 2006 waren auch Verwaltungsstrafen bei Nichterfüllung eher ungebrauchlich, seither kommen diese allerdings häufiger vor und stiegen von 61 verhängten Strafen in 2010 auf 425 Verfahren in 2011 und 369 Verfahren in 2012 (Pöschl 2015: 153). Die Zahl der nichterfüllten Integrationsvereinbarungen dürfte, so Pöschl, bei den zunehmenden Anforderungen allerdings weitaus höher sein.

Auswirkung der Integrationsvereinbarung

Wie wirken sich die stufenweise Erhöhung der verlangten Deutschkenntnisse und die erhöhten Kurskosten auf die betroffenen Personen aus? Finanziell gut abgesicherte Migrant*innen, die auch den erheblichen Lernaufwand meistern können – zumeist aus einer bildungsnahen Schicht – wird der Zugang zu den Rechtstiteln, die mit der Integrationsvereinbarung verbunden sind, erleichtert. Diejenigen, die nicht die finanziellen Mittel haben und nicht gewohnt sind auf diese Art zu lernen, haben keinen Zugang.

Das System der Integrationsvereinbarung diskriminiert damit nach sozialer Schicht der Zuwanderer*innen. Es tut dies, ganz im Leistungsparadigma verhaftet, nicht offen, sondern scheinbar nach objektiven Kriterien. Die Leistungserbringung scheint nur alleinig vom Engagement und Willen abhängig, doch verfehlt sie ihre selektive Wirkung nicht. Die tendenziell schlecht gebildeten und ärmeren Personen werden durch das Nicht-Erfüllen der Integrationsvereinbarung ausgesiebt und damit vom weiteren Integrationsprozess ausgeschlossen. In ihrer Wirkweise bildet die Integrationsvereinbarung ein gutes Ergänzungsstück für die humankapitalorientierte Migrationspolitik.

Es gleicht einer Farce, dass Deutsch als „conditio sine qua non“ der Integration gehandelt wird, wenn Deutschkenntnisse systematisch zur Selektion von Zuwanderer*innen beitragen. Doch die Akzeptanz, die Bewertung des „Integrationsgrades“ anhand der Deutschkenntnisse vorzunehmen, ist groß. Das erklärt auch, warum „Sprachkenntnisse schrittweise in die verschiedensten Verteilungsfelder vordringen“ (Pöschl 2015: 154) – neben dem Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht (NAG) und dem Staatsbürgerschaftsgesetz (StbG), entscheiden Deutschkenntnisse auch über den Zugang zum Arbeitsmarkt (im AuslBG), über den Erhalt einer Gemeindewohnung und den Zugang zu Schulplätzen (ebd.).

Staatsbürgerschaftsgesetz

Das als „Staatsbürgerschaft durch Leistung“ (APA/SN 2013b) angepriesene Projekt kann als exemplarisch für den neuen Integrationsdiskurs unter Sebastian Kurz verstanden werden. Für die Entscheidung, ob die Staatsbürger*innenschaft verliehen wird, sind das:

„Gesamtverhalten des Fremden im Hinblick auf das allgemeine Wohl, die öffentlichen Interessen und das Ausmaß seiner Integration zu berücksichtigen. Zu dieser zählt insbesondere die Orientierung des Fremden am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich sowie das Bekenntnis zu den Grundwerten eines europäischen demokratischen Staates und seiner Gesellschaft.“ (§ 11a StbG)

Das Ausmaß der Integration einer Person und ihre Orientierung am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich, werden in Folge an Deutschkenntnissen und ehrenamtlicher Tätigkeit festgemacht.

So kann einer Person nach bereits sechs statt bisher zehn Jahren die Staatsbürger*innenschaft verliehen werden, wenn sie einen Nachweis über Deutschkenntnisse gemäß dem B2-Niveau des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens erbringt (§ 11a (6) Z 1 StbG, APA/SN 2013a). Eine weitere Variante für die schnellere Verleihung der Staatsbürger*innenschaft ist, dass entweder ein mindestens dreijähriges freiwilliges, ehrenamtliches Engagement in einer gemeinnützigen Organisation (§ 11 (6) Z2a StbG), oder zweitens eine mindestens dreijährige Ausübung eines Berufes im Bildungs-, Sozial- oder Gesundheitsbereich (§ 11 (6) Z2b StbG), oder drittens eine mindestens dreijährige Funktion in einem Interessenverband oder einer Interessenvertretung ausgeübt wurde (§ 11 (6) Z2c StbG). Die Beurteilung der Eignung der entsprechenden Tätigkeit gestaltet sich folgendermaßen:

„Die Tätigkeit des Fremden, mit der die nachhaltige persönliche Integration nachgewiesen werden soll, muss dem Allgemeinwohl in besonderer Weise dienen und einen integrationsrelevanten Mehrwert für seine Integration in Österreich darstellen.“ (§ 11 (6) Z 2 StbG)

Dieser Umstand ist sowohl von der betroffenen Person als auch der jeweiligen Institution in einer schriftlichen Stellungnahme „ausführlich zu begründen“ (ebd.). Die Möglichkeit der beschleunigten Einbürgerung wird von Caritas und Grünen als positiv bewertet. Als unrealistisch werden allerdings die Erfüllungskriterien (Deutschkenntnisse, gemeinnützige Tätigkeit) eingeschätzt (o.V./SN 2013b). Für Natalia Zambrano war die Beantragung einer österreichischen Staatsbürger*innenschaft anstelle der Rot-Weiß-Rot – Karte übrigens keine gangbare Möglichkeit, da sie aufgrund der Regelungen des Studierendervisums immer nur unterhalb der Selbsterhaltungsgrenze verdienen durfte (siehe Abschnitt 3.2).

SOS Mitmensch Sprecher Alexander Pollak bezeichnet die gesetzlichen Bestimmungen, sowohl in Bezug auf die StBG Novelle als auch die Voraussetzungen für den Bezug der Rot-Weiß-Rot – Karte, in diesem Zusammenhang als „unmenschlichen Schildbürgerstreich“ (Guancin 2013).

5. Im Osten nichts Neues

Im Frühling 2013, als ich mich für das Thema dieser Masterarbeit entschieden habe, war der Fall Zambrano aktuell in den Medien. Seitdem⁴⁶ hat sich bei den Regelungen der Rot-Weiß-Rot – Karte nichts geändert, allerdings wurden einige Änderungs- und Entschließungsanträge eingebracht. Die meisten dieser Anträge wurden durch die Partei NEOS – Das Neue Österreich und Liberales Forum (NEOS), ein Antrag auch durch die Grünen eingebracht, allerdings wurde beim einzigen Antrag der bis jetzt im Ausschuss behandelt wurde negativ entschieden. Dass sich die NEOS seit 2014 verstärkt dem Thema Rot-Weiß-Rot – Karte angenommen haben, ist nicht überraschend. Als eine wirtschafts- und gesellschaftsliberale Partei, sind sie die idealen Vertreter*innen für eine Politik der „Integration durch Leistung“ und gleichzeitig des Abbaus von bürokratischen Hürden und strukturellen Diskriminierungen.

5.1.1 Anträge bezüglich Rot-Weiß-Rot – Karte

Ende Jänner 2014 brachten Abgeordnete der NEOS einen Änderungsantrag bezüglich der Rot-Weiß-Rot – Karte im Innenausschuss ein, der bis dato nicht behandelt wurde (29.1. 2014 217/A.). Dieser beinhaltet alle in der Diskursanalyse und bei den rechtspolitischen Empfehlungen vorgebrachten Reformvorschläge (siehe Abschnitt 3.3.2):

Erstens sollten die Gehaltsgrenzen für „sonstige Schlüsselkräfte“⁴⁷ (§ 12b (1) AuslBG) und „Studienabsolventen“⁴⁸ (§ 12b (2) AuslBG) gesenkt werden.

⁴⁶ Stand: 8. Mai 2015.

⁴⁷ Bei sonstigen Schlüsselkräften sollte die Gehaltsgrenze für Beschäftigte unter 30 Jahren von 50 % auf 45 % und für Beschäftigte über 30 Jahren von 60 % auf 55 % der Höchstbeitragsgrundlage im ASVG gesenkt werden.

⁴⁸ Beim Studienabsolvent*innen sollten die Gehaltsgrenze von 45 % auf 40 % der Höchstbeitragsgrundlage im ASVG gesenkt werden.

Weiters soll der Abschluss eines Bachelorstudiums, nicht nur der Abschluss eines Diplom- und Masterstudiums, auch zum Erhalt der Karte berechtigen (§ 12b (2) AuslBG). In Kohärenz mit der Bologna Struktur sollte auch die Mindeststudiendauer von vierjährig auf dreijährig geändert werden (Anlage A AuslBG). Hierbei fällt auf, dass wiederum nicht der Abschluss eines Doktoratsstudiums in diese Aufzählung mit eingeschlossen wurden (siehe Abschnitt 4.3.2). Auch, dass viele Masterstudien nur eine zweijährige (oftmals auch nur einjährige) Mindeststudiendauer haben und sich daraus wiederum eine Inkohärenz für die Zulassung zur Rot-Weiß-Rot – Karte ergibt.

Weiters wurde im NAG eine Erhöhung der Aufenthaltszeit nach Abschluss des Studiums zur Suche einer Beschäftigung von 6 auf 12 Monate gefordert (§ 64 (3) NAG).

Begründet wurde der Initiativantrag mit den bereits bekannten Argumenten: Die Rot-Weiß-Rot – Karte habe seit ihrem in Kraft treten nicht wirksam hochqualifizierte ausländische Arbeitskräfte nach Österreich geholt bzw. hier gehalten. Dies sei auf Mängel in den entsprechenden Regelungen zurück zu führen. Die Gehaltsgrenze sei zu hoch angesetzt, da sie teilweise über dem durchschnittlichen Einstiegsgehalt von Bachelor-, Diplom- und Masterabsolvent*innen in Österreich liegt. Weiteres sei die dreigliedrige Bologna Studienarchitektur nicht adäquat gespiegelt. Durch die bestehende kurze Aufenthaltsfrist nach Abschluss des Studiums würden Studienabsolvent*innen aus Drittstaaten gezwungen, schnellstmöglich eine Beschäftigung zu finden, die diesen Einkommensanforderungen entspreche. Hier bestehe die Gefahr, dass „wertvolle Human Resources“ verloren gehen. Als letztes Argument werden wiederum die entstandenen Kosten für die öffentliche Hand durch die finanzierten Ausbildungen angegeben und angeführt, dass die öffentliche Hand „nicht viel Interesse daran zu haben [scheine], all jenen StudentInnen, die in Österreich einen Studienabschluss erlangt haben, auch die Möglichkeit zu geben, hier eine Anstellung zu finden“ (29.1. 2014 217/A: Begründung). Mit den gewünschten Änderungen soll diesem Umstand entgegengewirkt werden.

Am selben Tag wurden die Forderungen nach „Entbürokratisierung der Rot-Weiß-Rot – Karte“ von den Abgeordneten auch in Form eines Entschließungsantrags eingebracht (29.1.2014 210/A[E]).

5.1.2 Anfrage an die Innenministerin bezüglich Rot-Weiß-Rot – Karte

Weiters wurde von den NEOS eine Anfrage an die Innenministerin bezüglich der Inanspruchnahme der Rot-Weiß-Rot – Karte gestellt (29.1.2014 582/J).

Was für eine signifikante Rolle die Medienberichterstattung auch auf den politischen Diskurs um die Rot-Weiß-Rot – Karte (und vice versa) hat, wird in der Begründung für die Anfrage deutlich. Diese sei motiviert, so die NEOS Abgeordneten, durch Medienberichte, die über die dürftige Antragstellung und Vergabe berichteten (siehe Abschnitt 3.3.1). Weiters bezog sie sich auf Aussagen von WKÖ und IV, die eine Reduzierung der bürokratischen Hürden forderten (siehe Abschnitt 3.3.2). Die Anfrage umfasste zehn Fragen zu Antragstellung, Ablehnung von Anträgen und Vergabe der Rot-Weiß-Rot – Karte und der Rot-Weiß-Rot – Karte plus in den verschiedenen Kategorien pro Monat.

Die Beantwortung durch Innenministerin Johanna Mikl-Leitner (ÖVP, 27.3.2014 489/AB) fiel extrem dürftig aus, mit der Begründung, dass zu neun der zehn Fragen keine „entsprechenden Statistiken“ geführt werden. Lediglich beantwortet wurde die Gesamtvergabe von Rot-Weiß-Rot – Karten sowie von Rot-Weiß-Rot – Karten plus in den Jahren 2011-2013.

Die Sonderauswertung des AMS, die auf meine Anfrage hin durchgeführt wurde, widerspricht den Aussagen der Innenministerin teilweise. Da ich davon ausgehe, dass die Dokumentation laufend stattfindet und daher auch entsprechende Auswertungen pro Monat vorhanden sind, würde sich – mit entsprechender Auswertung – Frage 1⁴⁹, Frage 3⁵⁰, Frage 6⁵¹, Frage 7⁵² und Frage 8⁵³ beantworten (siehe Abschnitt 4.3.3).

5.1.3 Positionierungen

Bei der Nationalratssitzung im März 2014 betonten die NEOS die Reformbedürftigkeit der Karte und nannten als Beispiel die dürftige Vergabe und Antragstellung durch Studienabsolvent*innen, von denen weniger als 20 % eine Aufenthaltserlaubnis beantragen würden. Minister Kurz solle in dieser Sache, so NEOS Abgeordneter Nikolaus Scherak, aktiv werden. Die Reaktionen der Abgeordneten der anderen Parteien waren wie zu

⁴⁹ „Wie viele Anträge für die Rot-Weiß-Rot – Karte und die Rot-Weiß-Rot – Karte plus wurden bisher gestellt?“ (Wobei ich nur Auswertungen zur Rot-Weiß-Rot – Karte gefordert habe).

⁵⁰ „Wie viele Anträge für die Rot-Weiß-Rot – Karte und die Rot-Weiß-Rot – Karte plus wurden bisher abgelehnt?“

⁵¹ „Wie viele Anträge für die Rot-Weiß-Rot – Karte und die Rot-Weiß-Rot – Karte plus betrafen Studienabsolventen einer österreichischen Universität?“

⁵² „Welche Staatsbürgerschaft hatten die Antragsteller für die Rot-Weiß-Rot – Karte und die Rot-Weiß-Rot – Karte plus?“

⁵³ „Welche Staatsbürgerschaft hatten die Antragsteller für die Rot-Weiß-Rot – Karte und die Rot-Weiß-Rot – Karte plus deren Antrag abgelehnt wurde?“

erwarten: Die SPÖ sprach sich aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage, gegen eine Senkung der Gehaltsgrenze aus, war aber der Ausweitung des Visums zur Arbeitssuche nicht abgeneigt. Die ÖVP nahm eine Gegenposition ein und betonte, dass der Arbeitsmarkt durch eine Erleichterung des Zugangs zur Rot-Weiß-Rot – Karte nicht belastet würde. Die Grünen sprachen sich für eine Modernisierung und Reformierung der Karte aus, da sie nicht „lebensnah und praxisorientiert sei“. Weiters wurde der bekannte Begriff der „Willkommenskultur“ (siehe Abschnitt 3.2) bemüht: eine Struktur der Willkommenskultur soll mit der Karte geschaffen werden und der „rote Teppich für ausländische Fach- und Schlüsselkräfte“ müsse ausgerollt werden (Parlamentskorrespondenz Nr. 257, 27.3.2014).

5.1.4 Weitere Anträge

Inhaltlich idente Anträge der NEOS (24.4.2014 385/A XXV GP 383/A[E]) wurden im April 2014 beim Arbeits- und Sozialausschuss eingebracht und Ende Mai 2014 im Ausschuss behandelt (28.5.2014 Ausschussbericht NR Beilage 152 und Beilage 153). Beide Anträge fanden keine Ausschussmehrheit und wurden abgelehnt. Jeweils für die Anträge stimmten die Abgeordneten der Grünen und NEOS, dagegen die restlichen Parlamentsparteien.

Über das Ergebnis der Ausschusssitzung wurde bei der Nationalratssitzung Ende Juni 2014 berichtet. Hervorzuheben ist, dass sich Korun in ihren Ausführungen auf den Fall Zambrano bezog und diesen als Sinnbild des Nicht-Funktionierens der Rot-Weiß-Rot – Karte nannte (Stenographisches Protokoll zur NR Sitzung: 144). Auch über ein Jahr später wird also Natalia Zambranos damalige Situation dafür verwendet, ein Exempel zu statuieren. Die ÖVP und SPÖ brachten die bereits bekannten Meinungen ein. Eine Abgeordnete des Team Stronach zeigte sich mit der Rot-Weiß-Rot – Karte in Summe zufrieden und sah keinen Änderungsbedarf (ebd.: 145ff.). Nikolaus Scherak (NEOS) verteidigte zum Schluss die eingebrachten Anträge und kündigte an, dass über die Rot-Weiß-Rot – Karte immer wieder gesprochen werden müsste, bis das System funktioniere (ebd.: 148).

Ein halbes Jahr später wurde ein weiterer Entschließungsantrag der NEOS betreffend Reform der Rot-Weiß-Rot – Karte eingebracht (23.10.2014 738A (E)), wobei zusätzlich zu den bereits bekannten Forderungen auf die Anfragebeantwortung der Innenministerin eingegangen wurde. Aus dieser sei ersichtlich, dass bei der Rot-Weiß-Rot – Karte „einiges, insbesondere im bürokratischen Bereich, im Argen“ liege (738 A (E): 2). Die Behandlung

dieses Antrags wurde dem Gleichbehandlungsausschuss vorgeschlagen, Beratungen darüber bislang noch nicht aufgenommen.

Auch die Grünen stellten im Frühling 2014 einen Entschließungsantrag betreffend notwendiger Reform der Rot-Weiß-Rot – Karte an den Innenausschuss, der bislang nicht behandelt wurde. Inhaltlich befasst sich dieser mit denselben Forderungen wie bereits besprochene Anträge (29.4.2014 391A (E)). Bei der Begründung werden zusätzlich Österreichs Probleme mit Braindrain angegeben, der daher rühre, dass Österreich nicht attraktiv für Forscher*innen sei. Weiters soll auch dafür gesorgt werden den Familiennachzug in der Rot-Weiß-Rot – Karte einfacher zu gestalten. Durch die gewünschten Reformen (Senkung Einkommensgrenze, Bachelorabschluss etc.) soll „die Rot-Weiß-Rot-Karte lebensnaher ausgestaltet und jungen und engagierten Menschen das Signal gegeben, dass sie tatsächlich willkommen sind.“ (391A (E): 1).

6. Resümee

Der Ausgangspunkt dieser Arbeit war, dass exemplarisch anhand des „Falls“ Natalia Zambrano (Frühling 2013) eine kritische Diskursanalyse nach Jäger (2011) zum hegemonialen österreichischen Mediendiskurs über Migration und Integration mit Fokus auf vorkommende Mehrfachdiskriminierungen durchgeführt wurde. Etliche der Forschungsfragen wurden nach Durchführung der Strukturanalyse anders als erwartet, beantwortet.

Natalia Zambrano, eine junge, hochqualifizierte und „erfolgreich“ integrierte Studienabsolventin aus einem Drittstaat wandte sich Ende Februar 2013 selbstständig an die Medien. Ihr drohte die ungewollte Ausreise aus Österreich, da sie die Erfordernisse für den Erhalt der Rot-Weiß-Rot – Karte nicht erfüllte. Ihr Fall gilt als Auslöser für vermehrte Kritik an den gesetzlichen Bestimmungen zur Karte und wird auch jetzt noch, zwei Jahre später, als Paradebeispiel herangezogen. Es wird in der Arbeit dargestellt, wie sie mit diesem mutigen Schritt Agency zeigte und mit gängigen Rollenklischees brach.

Die Berichterstattung über Zambrano ist weniger diskriminierend, als angenommen, weil es sich beim analysierten Diskurs, um den um hochqualifizierte, (potentiell) leistungsfähige Arbeitsmigrant*innen handelt. Für diese Gruppe möchte der Staat Anreize setzen, um sie nach Abschluss ihrer Ausbildung in Österreich zu halten bzw. nach Österreich zu holen („Braingain“), weil sie aufgrund ihrer Qualifikation einen Mehrwert für die heimische Wirtschaft darstellen.

Die diskursive Trennlinie wird zwischen erwünschten, hochqualifizierten und unerwünschten, niedrig-qualifizierten Migrant*innen gezogen. Rassistische und sexistische Vorurteile werden vorwiegend gegenüber der zweiten „nicht-leistungs- und nicht-integrationsfähigen“ Gruppe geäußert.

Als zweite Seite derselben Medaille stellt sich der Diskurs um „Integration durch Leistung“ – das Credo des damaligen Staatssekretärs und heutigen Außenministers Sebastian Kurz (ÖVP) – dar. In der Arbeit wird zuerst anhand von Zambrano und dann breiter kontextualisiert analysiert, wer als erfolgreich integriert gilt. Weiters wird dargestellt, wie das Leistungsprinzip strukturelle Diskriminierungen verschleiert und warum nicht alle Migrant*innen die geforderte „Integrationsleistung“ erbringen können.

Weiters werden in der Arbeit, als Ergänzung zur selektiven diskursiven Ebene, ein Überblick über die Strukturebene anhand von Statistiken zur Situation von Migrantinnen* in Österreich gegeben. Mit diesem „Reality Check“ können bestehende intersektionale Diskriminierungen plastisch dargestellt werden.

Einen weiteren inhaltlichen Fokus bildet die kritische Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche in der Diskursanalyse genannt werden. Den inhaltlichen Schwerpunkt stellen unterschiedliche Aspekte und Kritik an der Rot-Weiß-Rot – Karte dar, aber auch die „Integrationsvereinbarung“ wird kritisch beleuchtet. Im letzten Kapitel der Arbeit wird der politische Diskurs der letzten zwei Jahre anhand von eingebrachten Anträgen zur Änderung der Rot-Weiß-Rot – Karte dargestellt. Die Diskurspositionen und Argumentationslinien decken sich mit denen in der vorliegenden Arbeit und weisen auf die enge Verzahnung des politischen Diskurses und des Mediendiskurses hin.

7. Literaturverzeichnis

- Bichl, Norbert/Schmid, Christian/Szymanski, Wolf (2011): Im Hamsterrad der Fremdengesetzgebung -“Rot-Weiß-Rot-Karte“, Anwesenheitspflicht für Asylwerber und Schubhaft für Minderjährige, Eine Befassung mit einigen Punkten der kommenden Novellen zum AuslBG, NAG, FPG und AsylG, MigraLex 2011, 49.
- Biffl, Gudrun/Skrivanek, Isabella/Berger, Johannes/Hofer, Helmut/Schuh, Ulrich/Strohner, Ludwig (2010): Potentielle Auswirkungen einer Änderung der österreichischen Migrationspolitik in Richtung qualifizierte Zuwanderung auf das mittel- bis langfristige Wirtschaftswachstum. Studie im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich und der Industriellenvereinigung, durchgeführt vom Institut für Höhere Studien und vom Department für Migration und Globalisierung der Donau-Universität Krems, Schriftenreihe Migration und Globalisierung, Krems.
- Butler, Judith (1990): Gender Trouble: Feminism and the Subversion of Identity, Routledge, New York/London.
- Degele, Nina/Winker, Gabriele (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten, transcript, Bielefeld.
- Degele, Nina/Winker, Gabriele (2010): „Leistung muss sich wieder lohnen“ Zur intersektionalen Analyse kultureller Symbole, in Knüttel, Katharina/Seeliger, Martina (Hg*innen) Intersektionalität und Kulturindustrie: Zum Verhältnis sozialer Kategorien und kultureller Repräsentationen, transcript, S. 25-52, Bielefeld.
- Deutsch, Francine M. (2007): Undoing Gender, Gender & Society, Nr. 21: 106-128.
- Dorostkar, Niku/Preisinger, Alexander (2012): CDA 2. 0 – Leserkommentarforen aus kritisch-diskursanalytischer Perspektive. Eine explorative Studie am Beispiel der Online-Zeitung derStandard.at, in: Wiener Linguistische Gazette, Institut für Sprachwissenschaft, Universität Wien, Nr. 76 1-47.
- Expertenrat für Integration (2014): Integrationsbericht 2014. Integrationsthemen im Fokus.
- Foucault, Michel (1978): Ein Spiel um die Psychoanalyse, in Dispositive der Macht. Michel Foucault über Sexualität Wissen und Wahrheit, Merve Verlag, Berlin.

- Haidinger, Bettina/Knittler, Käthe (2013): Feministische Ökonomie. Intro, Mandelbaum Verlag, Wien.
- Hoch, Markus/Münch, Claudia (2013): Studentische Mobilität und ihre finanziellen Effekte auf das Gastland, Studie in Auftrag vom DAAD, Prognos 2013.
- Jäger, Siegfried (1999): Einen Königsweg gibt es nicht. Bemerkungen zu Durchführung von Diskursanalysen, in: Publitiz, Hannelore et al (Hg): Das Wuchern der Diskurse. Perspektive der Diskursanalysen Foucaults, Campus Verlag, Frankfurt/Main.
- Jäger, Siegfried (2012): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung, 6. Auflage, Unrast Verlag, Münster.
- Kien, Nghi Ha (2003): Die kolonialen Muster deutscher Arbeitsmigrationspolitik, in Steyerl, Hito/Rodríguez, Encarnación Gutiérrez (Hg*innen): Spricht die Subalterne Deutsch? Migration und Postkoloniale Kritik, Unrast-Verlag, S. 56-107, Münster.
- Kien, Nghi Ha (2010): Aufklärung, Bildungszwang oder Kolonialpädagogik? Eine Fundamentalkritik der verpflichtenden Integrationskurse für muslimische und postkoloniale Migrant/-innen, in Bülent, Ucar (Hg.): Die Rolle der Religion im Integrationsprozess: Die Deutsche Islamdebatte. Reihe für Osnabrücker Islamstudien – Band 2, Peter Lang Verlag, S. 403-423, Frankfurt a.M.
- Kirilova, Sofia (2013): Mobilität von Studierenden an der Lauder Business School und der MODUL University Vienna, in: ÖIF-Dossier, Nr. 25, Wien.
- Krondorfer, Birge/Mostböck/Carina (Hg*innen) (2000): Frauen und Ökonomie oder: Geld essen Kritik auf. Kritische Versuche feministischer Zumutungen. Promedia, Wien.
- Lechner, Ferdinand/Matt, Ina/Wetzel, Petra (2010): AMS Manual 2010-Arbeitskräfte und Qualifikationsbedarf in Wien, Studie im Auftrag des Arbeitsmarktservice Österreich, veröffentlicht online im AMS-Forschungsnetzwerk
- Matt, Ina (2007). Ein Vergleich aktueller Studien über Arbeitsmigration in Folge der EU Osterweiterung und ihre Auswirkungen auf den österreichischen Arbeitsmarkt, Universität Wien (VWL Diplomarbeit, nicht veröffentlicht).
- Matt, Ina/Riesenfelder, Andreas/Wetzel, Petra (2011): Lohn- und Sozialdumping durch grenzüberschreitende Überlassung und Entsendung von Arbeitskräften nach Österreich (Fokus: Bereich Bau), Studie im Auftrag der Arbeiterkammer Wien, (nicht veröffentlicht).

- McNay, Lois (2000): *Gender and Agency: Reconfiguring the Subject in Feminist and Social Theory*, Polity Press, Cambridge.
- Mecheril, Paul (2011): *Wirklichkeit schaffen: Integration als Dispositiv*, in *APuZ*, Nr. 43, S. 49-54, Bonn.
- Pöschl, Magdalena (2015): *Migration und Mobilität, Gutachten zum 19. Österreichischen Juristentag Band 1/1*, Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung, Wien.
- Pusch, Luise F. (1984): *Das Deutsche als Männersprache*, Suhrkamp Verlag.
- Risman, Barbara J. (2004): *Gender As a Social Structure: Theory Wrestling with Activism*, *GENDER & SOCIETY*, Vol. 18 No. 4, S. 429-450.
- Scott, Joan W. (1986): *Gender: A Useful Category of Historical Analysis*, *The American Historical Review*, Vol. 91, No. 5, S. 1053-1075.
- Showden, Carisa R. (2011): *Choices women make: agency in domestic violence, assisted reproduction and sex work*, University of Minnesota Press, Minneapolis.
- West, Candace/Zimmerman, Don H. (1987): *Doing Gender*, *Gender and Society*, Vol. 1, No. 2, S 125-151.
- West, Candace/Fenstermaker, Sarah (1995): *Doing Difference*, *Gender and Society*, Vol. 9, No. 1: 8-37.
- Zaussinger, Sarah et al (2012): *Internationale Studierende. Zusatzbericht der Studierenden Sozialerhebung 2011. Studie des IHS im Auftrag des BMWF*, Wien.

7.1 Quellen zu Gesetzen, Anträgen etc.

Allgemeine Erläuterungen zum Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 (2011): 1078 der Beilagen XXIV. GP – Regierungsvorlage.

Anfrage vom 29.1.2014 (582/J XXV GP): Anfrage der Abgeordneten Mag. Nikolaus Alm, Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für innere Angelegenheiten betreffend Anträge Rot-Weiß-Rot – Karte und Rot-Weiß-Rot – Karte Plus.

Anfragebeantwortung vom 27.3.2014 (489/AB XXV GP): Anfragebeantwortung zu 583/J, GZ: BMI-LR2220/0129-III/4/2014.

AuslBG: Bundesgesetz vom 20. März 1975, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird (Ausländerbeschäftigungsgesetz - AuslBG), BGBl. Nr. 218/1975, in der Fassung vom 12.9.2014.

Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 383/A (E) der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Entbürokratisierung der Antragstellung der Rot-Weiß-Rot-Karte – 152 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXV GP (28.5.2014)

Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales über den Antrag 385/A der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz sowie das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden. 153 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXV GP (28.5.2014)

Entschließungsantrag vom 29.1.2014 (210/A[E] XXV GP): Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Nikolaus Alm, Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Entbürokratisierung der Antragstellung der Rot-Weiß-Rot – Karte.

Entschließungsantrag vom 24.4.2014 (383/A[E] XXV GP) Entschließungsantrag des Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Entbürokratisierung der Antragstellung der Rot-Weiß-Rot – Karte

Gesetzesänderungen zum AuslBG (21.3.2013) [http:](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/II*02225/fnameorig*294049.html)

[//www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/II*02225/fnameorig*294049.html](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/II*02225/fnameorig*294049.html)

(Zugriff 18. 8. 2014).

Initiativantrag vom 29. Jänner 2014 (217/A XXVGP): Antrag der Abgeordneten Mag.

Nikolaus Alm, Mag. Gerald Loacker, Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und

Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausländerbeschäftigungsgesetz

sowie das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden.

Initiativantrag vom 24.4. 2014 (385/A XXVGP): Antrag des Abgeordneten Mag. Gerald

Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das

Ausländerbeschäftigungsgesetz sowie das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz

geändert werden.

NAG: Bundesgesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt in Österreich

(Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz - NAG), BGBl. I Nr. 100/2005, in der

Fassung vom 12. 9. 2014.

Parlamentskorrespondenz Nr. 239 vom 21.3.2013: Nationalrat diskutiert

Ausländerbeschäftigung. Unabhängigkeit der Datenschutzkommission wird

gestärkt, http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR*2013/PK0239/index.shtml

(Zugriff 18. 8. 2014).

Parlamentskorrespondenz Nr. 83 vom 6.2.2013: NEOS für Aussetzung der

Vorratsdatenspeicherung und erleichterten Zugang zur Rot-Weiß-Rot – Karte.

Regierungsprogramm 2008: Regierungsprogramm 2008-2013, Gemeinsam für Österreich.

Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode. Gemeinsam, online

unter <http://www.austria.gv.at/DocView.axd?CobId=32965> (Zugriff 15.8.2014).

StbG: Bundesgesetz über die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsgesetz

1985 - StbG), BGBl. Nr. 311/1985, in der Fassung vom 12. 9. 2014.

7.2 Datenquellen

AMS (2014): Auswertung für Anträge der Rot-Weiß-Rot – Karte für die Jahre 2011 (ab Juli 2011) bis 2013; Sonderauswertung -DWH/ AMB/ ABV-abb-anträge*mit*abb-test (22. 4. 2014, Eichinger, Manuela).

Frauenbericht 2010: Bundesministerin für Frauen und öffentlicher Dienst [hrsg.] (2010): Frauenbericht 2010, Teil 3: Erwerbstätigkeit.

Medienanalyse (2012): Medien Analyse, Durchschnittliche nationale Reichweite, Tageszeitungen, 2012, unter <http://www.media-analyse.at/studienPublicPresseTageszeitungTotal.do?year=2012&title=Tageszeitungen&subtitle=Total> (Zugriff 22. 8. 2014).

OECD (2011): Education at a Glance 2011: OECD Indicators, OECD Publishing.

OECD (2013): Education at a Glance 2013: OECD Indicators, OECD Publishing.

ÖIF (2014): Migration & Integration. Schwerpunkt: Frauen. Zahlen. Daten. Indikatoren 2013/14.

Sozialbericht 2011-12 (2012), Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hg).

St.AT (2012): Arbeitskräfteüberlassung 2012.

St.AT (2014): Arbeitsmarktstatistiken 2013.

8. Tabellenanhang

Tabelle 5: Reichweitenstärke der Tageszeitungen in Österreich, 2012

	Reichweite in Prozent
NRW Tageszeitungen	73
Kronen Zeitung	37
Heute (GRATIS)	14
Kleine Zeitung gesamt	11
Österreich (GRATIS)	10
Kurier	9
Kleine Zeitung (Graz)	8
Der Standard	5
OÖN-OÖ Nachrichten	4
Kombi TT/TT Kompakt (KAUF/GRATIS)	4
TT-Tiroler Tageszeitung	4
Die Presse	4
SN-Salzbürger Nachrichten	4
Kleine Zeitung (Klgft)	4
TOP Vorarlberg	3
VN-Vbg. Nachrichten	2
Neue Vbg. Tageszeitung	1

Quelle: Media-Analyse, Durchschnittliche nationale Reichweite, Tageszeitungen, 2012, Fälle/Bevölkerung: 15.146 / 7.179, online unter <http://www.media-analyse.at/studienPublicPresseTageszeitungTotal.do?year=2012&title=Tageszeitungen&subtitle=Total> (Zugriff 22. 8. 2014).

Tabelle 6 Quellen

Presse	13
Standard	10
Salzbürger Nachrichten	6
Krone	5
Kurier	4
OÖ Nachrichten	3
Österreich	2
m-media	1
TT	1
Wiener Zeitung	1
Summe	46

Quelle: Eigene Recherche, Auswertungen Materialkorpus

Tabelle 7 Publikationsart, Autor*innenschaft

print	30
online	16
Summe	46
Name des_r Autor_in steht im	32
keine Autor_in/Redaktion/APA	14
Summe	46

Quelle: Eigene Recherche, Auswertungen Materialkorpus

Tabelle 8 Ressort

Chronik/Lokal	12
Innenpolitik	12
Arbeitsmarkt/Wirtschaft	7
Kommentar	2
Fremdenrecht/Integration	3
Sonstiges	1
k.A.	9
Summe	46

Quelle: Eigene Recherche, Auswertungen Materialkorpus

Tabelle 9 Textsorten

Artikel	29
Bericht (über Veranstaltung, Studienergebnisse)	4
Interview (oder Zusammenfassung)	6
Kommentar	5
Brief	2
Summe	46

Quelle: Eigene Recherche, Auswertungen Materialkorpus

Tabelle 10: Quellen des Wissens (Mehrfachnennungen möglich)

Statistiken/wissenschaftliche Studien	14
Grüne	7
WKÖ/IV/Unternehmen	6
AK/Gewerkschaft/BMASK	6
Zambrano	5
SPÖ	4
NGO/Expert_innen	4
Integrationsstaatsekretariat	4
BM_WF	3
ÖVP	1
Gesetz/Erkenntnis	2
Regina Zauner	2

Quelle: Eigene Recherche, Auswertungen Materialkorpus

Tabelle 11: Erteilte Rot-Weiß-Rot – Karte Gutachten nach Geschlecht, Alter und Nationalität, Juli bis Dezember 2011

erledigte Anträge	E - erteilt			Gesamtsumme
	§12 - RWR Besonders Hochqualifiziert e	§12 b Z1 - RWR Sonstige Schlüsselkräfte	§12 b Z2 - RWR Studienabsolve nten	
Frauen	16	187	59	262
Männer	32	398	47	477
Geschlecht	48	585	106	739
0 - 20	0	7	0	7
21 - 25	2	143	18	163
26 - 30	16	222	59	297
31 - 35	13	112	21	146
36 - 40	8	54	7	69
41 - 45	4	25	1	30
46 - 50	2	11	0	13
51 - 55	2	9	0	11
56 - 60	1	2	0	3
Alter	48	585	106	739
CRO-Kroatien	2	62	5	69
BOS-Bosnien-Herzegowina	6	47	37	90
BR-Brasilien	1	20	0	21
CDN-Kanada	0	49	0	49
IND-Indien	1	20	7	28
IR-Iran	0	16	4	20
KS-Republik Kosovo	0	9	1	10
MAZ-Mazedonien	1	10	2	13
MEX-Mexiko	0	11	0	11
ROK-Republik Korea (Südkorea)	3	10	0	13
RU-Russland	7	58	6	71
SRB-Serbien	1	37	2	40
TR-Türkei	3	24	7	34
UKR-Ukraine	1	43	5	49
USA-Vereinigte Staaten von Am	7	65	4	76
VRC-Volksrepublik China	3	18	8	29
Gesamtsumme (gek)	48	585	106	739

Q: AMS, Sonderauswertung -DWH/ AMB/ ABV-abb-anträge*mit*abb-test (22.04.2014, ME), Länderliste gekürzt

Tabelle 12 Erteilte Rot-Weiß-Rot – Karte/EUK-Gutachten nach Geschlecht, Alter und Nationalität, Jahr 2012

erledigte Anträge	E - erteilt				Gesamtsumme
	§12 - RWR Besonders Hochqualifiziert e	§12 a - RWR Mangelberufe	§12 b Z1 - RWR Sonstige Schlüsselkräfte	§12 b Z2 - RWR Studienabsolve nten	
Frauen	38	18	359	86	501
Männer	79	170	916	82	1.247
Geschlecht	117	188	1.275	168	1.748
0 - 20	0	8	19	0	27
21 - 25	4	46	272	32	354
26 - 30	40	58	494	97	689
31 - 35	44	49	275	28	396
36 - 40	9	25	130	7	171
41 - 45	10	1	43	2	56
46 - 50	6	0	17	1	24
51 - 55	2	1	16	0	19
56 - 60	0	0	4	1	5
61 - 65	2	0	4	0	6
66 - 100	0	0	1	0	1
Alter	117	188	1.275	168	1.748
CRO-Kroatien	9	28	136	7	180
BOS-Bosnien-Herzegowina	2	69	95	39	205
BR-Brasilien	3	0	32	1	36
CDN-Kanada	1	0	91	0	92
IL-Israel	0	0	19	1	20
IND-Indien	11	3	51	13	78
IR-Iran	4	0	26	9	39
KS-Republik Kosovo	0	10	19	1	30
MAZ-Mazedonien	1	23	30	5	59
ROK-Republik Korea (Südkorea)	2	0	17	2	21
RU-Russland	23	2	128	12	165
SRB-Serbien	9	36	102	8	155
TR-Türkei	5	0	48	5	58
UKR-Ukraine	4	5	77	11	97
USA-Vereinigte Staaten von An	11	2	142	7	162
VRC-Volksrepublik China	8	2	68	16	94
Gesamtsumme (bearb)	117	188	1.275	168	1.748

Quelle: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation, Sonderauswertung -DWH/ AMB/ ABV-abb-anträge*mit*abb-test (22.04.2014, ME), Länderliste gekürzt

Tabelle 13 Erteilte Rot-Weiß-Rot – Karte/EUK-Gutachten nach Geschlecht, Alter und Nationalität, Jahr 2013

erledigte Anträge	E- erteilt				Gesamtsumme
	§12 - RWR Besonders Hochqualifizierte	§12 a - RWR Mangelberufe	§12 b Z1 - RWR Sonstige Schlüsselkräfte	§12 b Z2 - RWR Studienabsolven ten	
Frauen	26	45	319	92	482
Männer	72	420	762	122	1.376
Geschlecht	98	465	1.081	214	1.858
0 - 20	0	20	16	0	36
21 - 25	2	112	233	41	388
26 - 30	32	160	413	113	718
31 - 35	33	105	224	49	411
36 - 40	12	61	99	8	180
41 - 45	10	5	49	2	66
46 - 50	2	1	27	0	30
51 - 55	5	1	9	1	16
56 - 60	1	0	8	0	9
61 - 65	1	0	2	0	3
66 - 100	0	0	1	0	1
Alter	98	465	1.081	214	1.858
CRO-Kroatien	2	17	40	9	68
AUS-Australien	1	2	18	2	23
BOS-Bosnien-Herzegowina	6	274	95	59	434
BR-Brasilien	4	0	22	2	28
CDN-Kanada	5	2	62	0	69
IL-Israel	0	0	22	3	25
IND-Indien	4	11	66	10	91
IR-Iran	3	2	25	8	38
KS-Republik Kosovo	0	12	15	6	33
MAZ-Mazedonien	0	31	17	5	53
ROK-Republik Korea (Südkor	5	1	18	3	27
RU-Russland	22	8	132	10	172
SRB-Serbien	3	69	92	17	181
TR-Türkei	2	2	31	9	44
UKR-Ukraine	1	9	71	20	101
USA-Vereinigte Staaten von	12	1	127	3	143
VRC-Volksrepublik China	13	5	58	13	89
Gesamtsumme	98	465	1.081	214	1.858

Quelle: AMS Österreich, Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation, Sonderauswertung -DWH/ AMB/ ABV-abb-anträge*mit*abb-test (22.04.2014, ME), Länderliste gekürzt

9. Abstract

In dieser Arbeit wird eine kritische Diskursanalyse (Jäger 2011) des hegemonialen österreichischen Mediendiskurses zu hochqualifizierter Migration und dem Paradigma von „Integration durch Leistung“ anhand des „Falls“ Natalia Zambrano (Frühling 2013) durchgeführt. Natalia Zambrano, eine junge, hochqualifizierte und „erfolgreich“ integrierte Studienabsolventin aus einem Drittstaat wandte sich Ende Februar 2013 selbständig an die Medien. Damals stand ihre ungewollte Ausreise bevor, weil sie die Bestimmungen für den Erhalt der Rot-Weiß-Rot – Karte nicht erfüllte. Ihr Fall gilt als Auslöser für die vermehrte Beschäftigung mit dem Nicht-Funktionieren dieses kriteriengeleiteten Zuwanderungsinstruments und wird heute noch als Paradebeispiel genannt, wenn Kritik an der Karte geäußert wird. Es wird dargestellt, wie der Staat in der humankapitalorientierten Migrationspolitik Anreize für hochqualifizierte Migrant*innen setzt und dass darin die Erklärung liegt, warum die diskursive Trennlinie zwischen erwünschten, hochqualifizierten und unerwünschten, niedrig-qualifizierten Migrant*innen gezogen wird. Rassistische und sexistische Vorurteile werden vorwiegend gegenüber der zweiten „nicht-leistungs- und nicht-integrationsfähigen“ Gruppe geäußert. Als zweite Seite derselben Medaille stellt sich der Diskurs um „Integration durch Leistung“ – das Credo des damaligen Staatssekretärs und heutigen Außenministers Sebastian Kurz (ÖVP) – dar. In der Arbeit wird analysiert, wer als erfolgreich integriert gilt und wie das Leistungsprinzip strukturelle Diskriminierungen verschleiert. Weiters wird in der Arbeit ein Überblick über die Strukturebene anhand von Statistiken zur Situation von Migrantinnen* in Österreich gegeben. Einen weiteren inhaltlichen Fokus bildet die kritische Auseinandersetzung mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen (Rot-Weiß-Rot – Karte, Integrationsvereinbarung). Der politische Diskurs von 2013-2015 wird anhand von eingebrachten Anträgen zur Änderung der Rot-Weiß-Rot – Karte beleuchtet. So wird offensichtlich, wie eng der politische und der mediale Diskurs miteinander verzahnt sind.

10.Lebenslauf

Ina Matt (Jahrgang 1983), Diplomstudium Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien und Universidade Nova de Lisboa (Mag. rer. soc. oec. 2007) und Masterstudium Gender Studies an der Universität Wien (MA 2015). Tutorin für Mikroökonomie am Institut für Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien (Wintersemester 2005/06), Angestellte am Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (2007-09), der Bundesarbeiterkammer (2009), bei L&R Sozialforschung (2010-12) und an der Wirtschaftsuniversität Wien (2013-). Publikationen im Bereich Ökonomie, Sozialpolitik, Gender Studies und Popkultur.